

gr
up
pe



Entwicklungskonzept Flughafensee und Schwarzer Graben

Ziele, Maßnahmen, Vertiefungsbereiche

Betreibermodelluntersuchung

Entwicklungskonzept Flughafensee und Schwarzer Graben

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5	4 Zielplanung, Handlungsempfehlungen und Vertiefungsbereiche	52
1.1 Anlass und Ziel	5	4.1 Erschließung und Wege	52
1.2 Vorgehen	5	4.1.1 Vertiefungen: Eingänge, Infosystem, Wegegliederung	54
2. Analyse	6	4.2 Nutzungen	56
2.1 Ort und Geschichte	6	4.2.1 Vertiefungen: Nutzungszonen, Sitzen, Ausblicke, Aktivorte	56
2.2 Vorhandene Planungen, Konzepte, Schutzgebiete	8	4.3 Naturschutz	60
2.3 Standsicherheitsgutachten	21	4.3.1 Vertiefungen: Zaun und Bojenkette	62
2.4 Vor-Ort-Begehungen	23	4.4 Wasser	64
2.5 Begehung mit mobilitätseingeschränkten Personen	27	4.4.1 Vertiefungen: Wasseraufbereitung	67
2.6 Expert:inneninterviews	27	4.5 Pflege und Management	68
2.7 Bürger:innenbeteiligung	29	4.6 Herstellungskosten	70
3 Bestandssituation	32	5. Ergänzende Perspektiven aus dem Beteiligungsprozess	73
3.1 Erschließung und Wege	32	6 Betreibermodelle	76
3.2 Nutzungen	34	6.1 Vorgehen Referenzuntersuchung	76
3.3 Naturschutz	36	6.2 Erkenntnisse der Referenzuntersuchung	77
3.4 Wasser	38	6.3 Szenarien für den Flughafensee	81
3.5 Pflege und Management	40	6.4 Fazit und Empfehlungen für den Flughafensee	85
3.6 Perspektiven der Bürger:innen	42	7 Anhang	

1. Einleitung

1.1 Anlass und Ziel

Durch die Öffnung des Flughafens Tegel als Erholungslandschaft mit stadtweiter Bedeutung (Tegeler Stadtheide) sowie den Bau eines Wohnquartiers für 10.000 Personen (Schumacher Quartier) wird sich der Besucher- und Nutzungsdruck auf das Gebiet um den Flughafensee deutlich erhöhen.

Bereits heute werden die Ufer des Flughafensees sowie die angrenzenden Waldbereiche intensiv als Erholungsraum genutzt. Gleichzeitig hat sich am südlichen Ufer, im Bereich des nicht öffentlich zugänglichen Vogelschutzreservats, ein Mosaik sehr wertvoller Biotope auf engstem Raum entwickelt, die als relativ ungestörte Refugien für wertvolle und seltene Tierarten dienen.

Durch die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an das stark als Erholungsgebiet frequentierte und gleichzeitig für den Naturschutz wichtige Gebiet, bestehen viele Konfliktpotentiale. Um diesen zu begegnen, ist es notwendig Zielstellungen für unterschiedliche Themenbereiche zu formulieren und daraus konkrete Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten. Dabei ist ein sensibler Umgang und eine Balance zwischen Schutzzonen und Badenutzung gefragt. Außerdem soll die temporär immer wieder schlechte Wasserqualität durch ungefilterte Einleitung von Regenwasser verbessert werden. Diesen Fragestellungen widmet sich der erste Teil dieses Entwicklungskonzeptes (Kapitel 1-5).

Ein weiterer Anlass für die Erstellung des Entwicklungskonzeptes ist die gerade erfolgende Besitzübernahme der Flächen des Sees bzw. insbesondere der Flächen um den See durch die SenUMVK und den Bezirk von der BIWA. Mit diesem Eigentümerwechsel sind auch die notwendigen Maßnahmen und die Zuständigkeiten der künftigen Pflege und Unterhaltung neu zu definieren. Diese Thematik bildet eine Kernfrage der künftigen

Entwicklung des Flughafensees. Die Leistungskraft des Betreibers bestimmt auch den Umfang der leistbaren Entwicklungsmaßnahmen. Diese Fragestellung wird in Kapitel 6 dieses Gutachtens bearbeitet.

Da das Gebiet um den Flughafensee räumlich direkt an die Tegeler Stadtheide anschließt, ist die Entwicklung dieser beiden Teilräume inhaltlich zusammen zudenken.

Die Ergebnisse des Konzeptes dienen in den kommenden Jahren als Grundlage für die Durchführung weiterer Planungsverfahren und Maßnahmen, die mit Mitteln aus Förderprogrammen, wie unter anderem aus den Mitteln Nachhaltige Erneuerung, umgesetzt werden können.

1.2 Vorgehen

Die Bestandsanalyse umfasste die Auswertung aller relevanten Planungen und Konzepte, Erhebungen zu Flora und Fauna, Schutzgebietsausweisungen, sowie das Einholen von Informationen zur Regenwassereinleitung und Wasserqualität.

Zur Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen wurden Erhebungen vor Ort durchgeführt wie Strukturen des Freiraumes und der Nutzung, den Zustand von Wegen, Freiflächen und Anlagen sowie vorhandene Baulichkeiten und Barrieren. Die Betretung der geschützten Flächen des Vogelschutzreservats und angrenzender Bereiche erfolgt gemeinsam mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) AG Flughafensee.

Parallel zur Grundlagenermittlung und der Analyse der Situation vor Ort, wurden Erörterungsgespräche mit wichtigen Akteur:innen und Institutionen geführt. Ziel dieser Gespräche war die Abfrage von Handlungserfordernissen für die Entwicklung des Gebietes aus Sicht der einzelnen Akteur:innen. Weiterhin wurden Detailfragen geklärt, die sich im Zuge der Grundlagenanalyse und der Erhebungen vor Ort ergaben.

Im Zuge der Untersuchungen wurde deutlich, dass sich die Fragestellungen und Ergebnisse verschiedenen Themenfeldern zuordnen lassen. Für die Bestandsanalyse und die darauffolgenden Arbeitsschritte der Ziel- und Maßnahmenformulierung, wurden daher fünf verschiedene Schwerpunkte definiert, nach welchen sich die Inhalte des Entwicklungskonzeptes gliedern:

- Erschließung und Wege
- Nutzungen
- Naturschutz
- Wasser
- sowie Pflege und Management

In der Bestandsanalyse wurden bezogen auf diese Themen jeweils Defizite und Potentiale für den Raum, identifiziert und beschrieben.

Das Ergebnis ist die Erarbeitung einer integrierten Zielstellung mit der Formulierung von Entwicklungszielen und Rahmenseetzungen für die zukünftige Nutzung, Bewirtschaftung, Erschließung und den Schutz von Flächen. Aus den Entwicklungszielen wurden vertiefende Maßnahmenpakete abgeleitet. Für jede Maßnahme wurden Aussagen zu ihrer kurz- oder mittelfristigen Umsetzung gemacht oder Visionen benannt, die als langfristige Ziele weiterzuerfolgen sind.



Abb. 1: Luftbild des Plangebietes Flughafensee (FIS-Broker)

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses wurden die bezirklichen Fachämter, die Senatsverwaltungen für Umwelt, Mobilität, Verbraucher und Klimaschutz (SenUMVK) sowie Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) mit ihren nachgeordneten Einrichtungen und weitere fachliche Beteiligte und Träger wie Naturschutzverbände eingebunden. Den gesamten Arbeitsprozess begleitend erfolgte auch eine intensive Beteiligung der Bürger:innen z.B. im Rahmen von Befragungen und Bürgerwerkstätten, um die Ideen und Wünsche der Bevölkerung einzubeziehen.

Ausgehend von den Maßnahmenvorschlägen des Konzeptes, erfolgt am Ende der vorliegenden Untersuchung eine Gegenüberstellung unterschiedlicher Szenarien für künftige Betreibermodelle am Flughafensee. Grundlage der Betreibermodelluntersuchung bildet eine Recherche zu anderen mit dem Flughafensee vergleichbaren Badestellen in Berlin. Die aus der Gegenüberstellung abgeleiteten Empfehlungen, sind eine wichtige Kernaussagen dieses Gutachtens.

2. Analyse

Das Plangebiet umfasst eine durch den Abbau von Kies entstandene Wasserfläche mit angrenzenden Betriebsflächen. Im Norden und Westen grenzt der Forst Jungfernheide an. Im Osten befindet sich ein Grundstück der Bundesnetzagentur samt Betriebsgebäuden. Der nördliche, sowie westliche Teil des Plangebiets liegt im Landschaftsschutzgebiet Tegeler Forst. Die Wasserzufuhr des Sees erfolgt im Osten des Gebiets über den Seidelkanal und Schwarzer-Graben-Kanal die Regenwasser über ein Vorreinigungsbecken und ein Absetzbecken in den See führen.

2.1 Ort und Geschichte

Der Flughafensee und das umliegende Gelände entstand in Folge von Kies- und Sandabbau in den Jahren 1953 bis 1978. Im



Abb. 2-7:

- 1928 Waldgebiet sichtbar
- 1953 Rodung und Erschließung
- 1959 Abbaugelände und See erkennbar
- 1989 Erweiterung des Sees in Richtung Westen
- 1992 Kleinere Teiche im westlichen Teil, sowie Sand- und Bädelflächen im Norden erkennbar
- 2020 Heutige Strukturierung des Flughafensees

Abb. 8: Flächennutzungsplan

Abb. 9: LaPro – Ausschnitt Programmplan Naturhaushalt/Umweltschutz

Jahr 1928 war das Gebiet mit niedrigem Wald bedeckt und von kleinen Wegen und Pfaden durchzogen (Luftbild 1928). Bevor der Tagebau begann, sind auf der Fläche des zukünftigen Sees auf dem Foto aus dem Jahr 1953 kaum bis wenig Bäume zu sehen. Eine deutliche Nutzung der Wege ist ablesbar. Nach der Erschließung zeigt das Luftbild (1959) den Flughafensee bereits als Baggersee mit vielen sandigen Flächen am Süd- Westufer und einem Gebäude am Nordufer. 1989 ist der Flughafensee in seiner heutigen Form mit ausgedehnten Sandflächen am Nordufer und die Anlage der Badestellen erkennbar. Von 1992 bis heute sind die zwei Gewässer am westlichen Rand des Flughafensees deutlich zu sehen. Die Badestrandflächen im Norden sind durch aufwachsenden Baumbewuchs strukturiert.

2.2 Vorhandene Planungen, Konzepte und Schutzgebiete

Die Bedeutung des Flughafensees innerhalb des örtlichen Freiraumverbundes und eine Benennung allgemeiner Entwicklungsziele wurde unter Einbeziehung der übergeordneten planerischen Aussagen bestimmt wie u.a. aus dem Landschaftsprogramm einschließlich des Artenschutzprogramm (LaPro), dem Flächennutzungsplan (FNP), dem Landschaftsplan XX - L- 4 und anderen relevanten Fachplanungen bzw. Abfragen der Behörden. In diesem Kapitel werden Kernaussagen dieser ausgewerteten Planungen und Konzepte zusammengefasst.

2.2.1 Flächennutzungsplan

Das Gebiet des Flughafensees ist im FNP als Wasser- und Freifläche ausgewiesen, bzw. Wald (Abb. 8 – dunkelgrüne Fläche). Die Fläche der Bundesnetzagentur stellt eine Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil dar (Abb. 8 – hellgrünes Quadrat auf rotem Quadrat). Das Gelände wurde ehemals als Außenstelle der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post ge-

nutzt und fungiert heute als Außenstelle der Bundesnetzagentur (Abb. 8 - weißes Posthorn Symbol auf schwarzem Grund). Der Flughafensee befindet sich im Landschaftsschutzgebiet LSG-27 Flughafensee (Abb. 8 – Buchstabe L in Kreis).



2.2.2 Landschaftsprogramm (LaPro)

Das LaPro beschreibt in seinen vier Programmplänen den Zustand von Natur und Landschaft und die Grundsätze der daraus folgenden Entwicklungsziele. In den Programmplänen Naturhaushalt/Umweltschutz, Biotop- und Artenschutz, Landschaftsbild, sowie Erholung und Freiraumnutzung wird das Gebiet des Flughafensees wie folgt ausgewiesen und beschrieben. Die vollständigen Maßnahmen zu den jeweiligen Programmplänen sind im Anhang dieses Gutachtens aufgeführt und diesem zu entnehmen.

Im Programmplan Naturhaushalt/Umweltschutz (Abb. 9) wird die Fläche rund um den Flughafensee der Nutzung als Grün- und Freifläche zugewiesen. Der Plan beschreibt Maßnahmen für das Feuchtgebiet im südwestlichen Teil und das Gewässer Flughafensee. Der Flughafensee liegt in einem „Vorsorgegebiet Klima und Boden“ und ist Teil des Wasserschutzgebiets für das Wasserwerk Tegel, bzw. Vorsorgegebiet Grundwasser/Grundwasserabhängige Ökosysteme.



Im Programmplan Biotop- und Artenschutz (Abb. 10) werden die Umrisse der geplanten Naturschutz- (rot)- und Landschaftsschutzgebiete (grün) dargestellt. Der Plan beschreibt für die Landschaftsräume „Waldgeprägter Raum“ und „Fluss- Seenlandschaft“ Maßnahmen. Für die Fläche der Bundesnetzagentur lautet das Ziel im LaPro die Sicherung, Entwicklung und Renaturierung des bedeutenden Einzelbiotops Magerrasen (siehe Abb. 10: Drei Punkte auf weißem Untergrund). Auf der Fläche zwischen dem Kleingewässer im Westen und dem Flughafensee geht es um die Sicherung, Entwicklung und Renaturierung des Florenschutzes (Nachweis Gemeine Goldrute (*Solidago virgaurea*), 2009 ÖKOLOGIE UND PLANUNG) (siehe Abb. 10: Buchstabe F auf weißem Untergrund).



Im Programmplan Landschaftsbild (Abb. 11) liegt der Flughafensee im Entwicklungsraum „Waldgeprägter Raum“. Die Fläche der Bundesnetzagentur, östlich des Gewässers, wird im LaPro der Landschaftsbildstruktur Infrastrukturfläche mit prägendem Vegetationsbestand zugewiesen (Abb. 11 als grünes Quadrat gezeichnete Fläche).



Im Programmplan Erholung und Freiraumnutzung wird die Fläche rund um den Flughafensee als Freiraum „Erholungswald“ (Abb. 12 hellgrüne Fläche) und „Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung/Regionalpark“ ausgewiesen (Abb. 12 gepunktete Bereiche). Die Fläche der Bundesnetzagentur, östlich des Gewässers, wird im Plan als „Große zusammenhängende Freiräume auf nicht oder nur eingeschränkt öffentlich nutzbaren Flächen“ ausgewiesen (Abb. 12 Quadrat mit rosafarbenem Rand).



Abb. 10: LaPro – Ausschnitt Programmplan Biotop- und Artenschutz

Abb. 11: LaPro – Ausschnitt Programmplan Landschaftsbild

Abb. 12: LaPro – Ausschnitt Programmplan Erholung und Freiraumnutzung

Abb. 13: Masterplan Berlin TXL (Senatsverwaltung SW, 2019)

2.2.3 Masterplan TXL

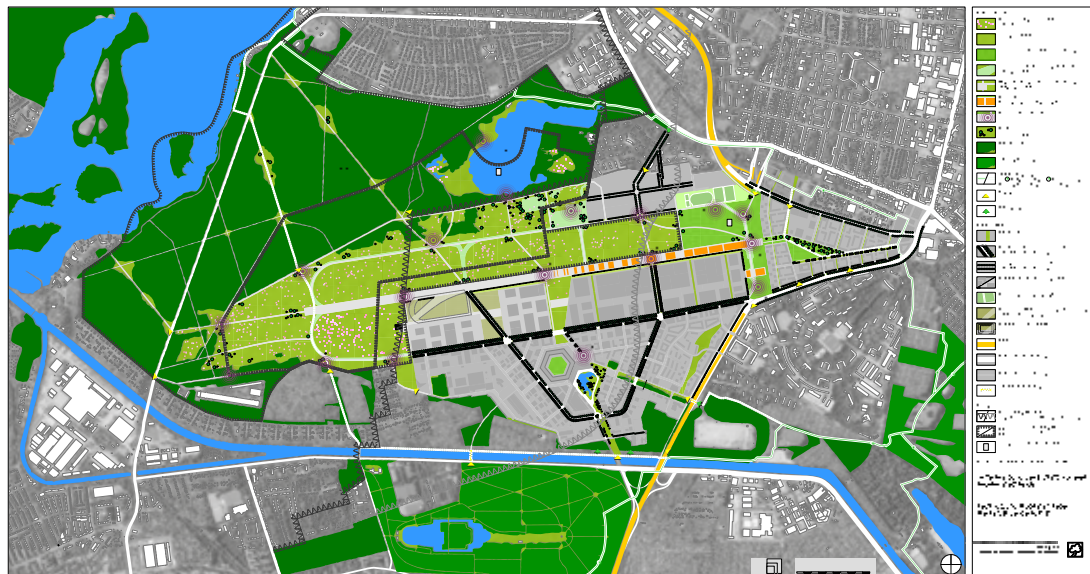


die Grundlage des Masterplans für die Nachnutzung des Flughafens Tegel und der zur Umsetzung erforderlichen Bauleitplanung. Der Masterplan (2013) sowie dessen Fortschreibung (2019) stellen die wesentlichen Rahmenbedingungen des Areals in seiner Nutzung und städtebaulichen Entwicklung dar (vgl. Abb. 13). Im Nachnutzungskonzept befinden sich die Teilräume:

- Die Urban Tech Republic (UTR) als Technologie-, Forschungs-, Gewerbe- und Industriepark rund um das Terminal des Flughafens (vgl. Abb.13: gelb und lila).
- Das Schumacher Quartier als Wohngebiet im Osten des Masterplanbereiches. Tegel Nord als gemischte Baufläche im Norden des Masterplanbereiches (rosa, dunkles altrosa).
- Der Landschaftspark als intensiv genutzte Grünfläche zwischen Schumacher Quartier und dem Landschaftsraum/ Tegeler Stadtheide (grün)
- sowie die Tegeler Stadtheide als Fläche für den Naturschutz (Großteil der Flächen des ehemaligen Flugfeldes; hellgrün).

Die grundlegenden Ziele für die Nachnutzung des Flughafens Tegel wurden durch den Beschluss von Senat und Abgeordnetenhaus zum Flächennutzungsplan Berlin und zum Landschaftsprogramm Berlin im Jahr 2011 verankert. Dieses bildet

Abb. 14: Fortschreibung Landschaftskonzept Tegeler Stadtheide (SWUP GmbH, 2017)



2.2.4 Landschaftskonzept Tegler Stadtheide

Im Landschaftskonzept (SWUP GmbH, 2017) sind die Leitlinien der weiteren Entwicklung des ehemaligen Flughafengeländes, d.h. der künftigen Tegeler Stadtheide definiert. Zentrales Thema ist dabei die naturschutzfachliche Entwicklung der Fläche. Wichtiges Ziel des Landschaftskonzeptes ist es, die Weite und die Biotopzusammensetzung der Offenlandschaft zu erhalten und zu entwickeln. Der Schwerpunktbereich für Erholungs-, Freizeit- und Sportnutzungen wird im Osten, in der räumlichen Nähe zu den Wohnquartieren, angeordnet. Die Nutzungsintensität der Erholung soll von Osten nach Westen abnehmen. Der Schwerpunkt für den Naturschutz liegt im Westen und Nordwesten des Areals, Eine Erschließung zu Erholungszwecken auf

dem Flughafenareal erfolgt bestandsorientiert, nur in wenigen Bereichen wird das Netz durch eine Neuanlage von Wegen ergänzt.

Die Fläche ist stadträumlich durch das Anknüpfen an das Wegenetz der Umgebung integriert. Eine behutsame und naturschutzverträgliche Vernetzung mit dem Areal Flughafensee wird angestrebt (Abb. 14).

2.2.5 Tegeler Stadtheide

Die Grundsätze des Entwicklungs- und Pflegekonzeptes (EPK) sind aus dem Landschaftskonzept (vgl. Kap 2.2.4) abgeleitet und wurden weiter konkretisiert.

Die Herangehensweise zur Erarbeitung des EPK beruht auf einem behutsamen Umgang mit der Landschaft als Lebensraum und den aus der Flughafennutzung verbliebenen Infrastrukturen. Die Gestaltung der Fläche und Umsetzung der Maßnahmen sollen den Charakter der Offenlandschaft aufgreifen, erhalten und weiterentwickeln.

Die weitläufige lineare Wegeführung ist ein wichtiger Ausgangspunkt des Freiraumcharakters. Mit ergänzenden Wegen entsteht ein verbindendes Wegenetz, welches die vorherrschende Geradlinigkeit im Kleinen bricht und die Besucher:innen die Tegeler Stadtheide aus unterschiedlichen Perspektiven erleben lässt. Dazwischen strukturieren polygonal geformte Weideflächen wie lockere Schollen die Stadtheide. Die Weideflächen dienen vorrangig der Biotopentwicklung und können von den Besucher:innen nicht betreten werden. Zwischen eingezäunten Weideflächen und begehbaren Wegen verbleiben offene Wiesenflächen, welche als Park- und Erholungslandschaft genutzt und erlebt werden können (Abb. 15).

Schwerpunktflächen der Nutzung sind die Landebahn und die Taxiways als ausgedehnte Bewegungsflächen oder punktuell



Abb. 15: Konzeptplan Tegeler Stadtheide

wegebegleitend verortete Aufenthaltsinseln mit Sitz- und Aktivitätsangeboten. Die vereinzelt Angebote häufen sich nach Osten hin. Alle gestalteten Orte und Ausstattungen sprechen eine einheitliche visuelle Sprache.

Der atmosphärische Charakter der Landschaft kontrastiert die ländlich anmutende Weide- mit der großflächigen und rauen Konversionslandschaft der ehemaligen Flughafenlandebahn.

2.2.6 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Das Betrachtungsgebiet des ISEK schließt das Gelände des Flughafensees mit ein (siehe Abb. 16). Das ISEK dient als Planungs- und Steuerungsinstrument. Innerhalb des Konzepts werden Planungsziele und Handlungsbedarfe festgelegt. Daraus können die nächsten Schritte geplant, Maßnahmen festgelegt und Projekte entwickelt werden. Nach der Schließung des Flughafens Tegel steigt der Nutzungsdruck auf den Flughafensee und seine Bedeutung für den Nordwesten des berliner Stadtgebiets.

Abb. 16: Karte, Abgrenzung ISEK-Gebiet



Abb. 17: Ausschnitt aus Potenzial-Defizit-Plan Teilraum Cité Guynemer/Flughafensee, o.Maßstab

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Flughafen Tegel und Umgebung ist die Grundlage und der Auslöser für das hier vorliegende Gutachten. Der Flughafensee gehört zu einem von neun Teilräumen des ISEK. Im Teilraum Cité Guynemer/Flughafensee geht es vorrangig um die Aufwertung des Sees und seiner Umgebung. Das Konzept sagt, dass für den Flughafensee ein eindeutiges Nutzungs-, Erschließungs-, Gestaltungs- und Bewirtschaftungskonzept notwendig ist, um den Anforderungen an den Natur- und Wasserschutz gerecht zu werden. Die Cité Guynemer und der Flughafensee bilden einen Verknüpfungsbereich zwischen den Wohnquartieren in Reinickendorf und der Tegeler Stadtheide. Für diesen Teilraum sind daher gezielte Projekte und Maßnahmen vorgesehen. Zunächst das Entwicklungskonzept Flughafensee/ Schwarzer Graben, anschließende qualifizierende Planungsverfahren sowie die Umsetzung von Maßnahmen aus Entwicklungskonzept und Planungsverfahren Flughafensee.

Im Bereich des Flughafensees sieht das ISEK im Norden in Richtung des angrenzenden Wohngebiets und im Westen des Sees hin zum Flughafengelände Potentiale für grüne Verknüpfungspunkte. Als Defizit wird die fehlende Grünverknüpfung zur Fläche der Bundesnetzagentur im Osten deutlich. Zudem wäre ein Potenzial zur Stärkung der Grünräume im Norden sowie im Westen in Richtung der angrenzenden Waldgebiete vorhanden. Die großen Sand- und Badeflächen am Nordwestlichen Ufer und der Bereich am Verknüpfungspunkt im Südlichen Teil des Sees, hin

zum Gelände des ehemaligen Flughafen Tegel, bieten ebenfalls ein Potenzial zur Aufwertung (Abb.17).



- Aufwertungsbedarf Raumkanten
- Aufwertungsbedarf Raumkanten mit Zentrenfunktion
- Chance urbaner Verknüpfungspunkt
- Chance grüner Verknüpfungspunkt
- ⋈ Barriere Stadtraum
- ⋈ Barriere Grünraum
- ⋈ problematische Schnittstelle
- Chance Verbesserung Soziale Infrastruktur
- fehlende Verknüpfung Stadtraum
- aufwertungsbedürftige Verknüpfung Stadtraum
- fehlende Verknüpfung Grünraum
- aufwertungsbedürftige Verknüpfung Grünraum
- fehlende Verknüpfung Wasser
- aufwertungsbedürftige Verknüpfung Wasser
- Stadtraum mit Neustrukturierungspotenzial
- Stadtraum mit Qualifizierungs- und Nachverdichtung
- Stadtraum mit Qualifizierungspotenzial
- Grünraum mit Neustrukturierungspotenzial
- Grünraum mit Qualifizierungspotenzial
- öffentlicher Raum mit Aufwertungspotenzial

2.2.7 ÖPNV

Der Flughafensee ist mit dem Öffentlichen Personennahverkehr im Nordosten über die U-Bahn-Stationen Holzhauser Straße oder Otisstraße (U6) zu erreichen. Von dort aus dauert es ungefähr 10-15 Minuten zu Fuß bis der See erreicht ist. Weitere Möglichkeiten sind die Busstationen am Mescheder Weg oder Sterkrader Straße im Norden und in der Seidelstraße im Osten. Letztere ist derzeit eine Nachtlinie, die eine Möglichkeit zur Nutzung der Station am Tag bietet (Abb.19).

Insgesamt gibt es rund um den Flughafensee wenige Parkmöglichkeiten für PKW, was vor allem in den Sommermonaten zu erhöhtem Druck auf die umliegenden Siedlungen führt. Aktuell gibt es keine Anbindung vom ehemaligen Flughafengelände Tegeler, bzw. der Tegeler Stadtheide hin zum Flughafensee. Hier ist zukünftig eine Verbindung geplant.

2.2.8 20 Grüne Hauptwege

In Berlin gibt es 20 grüne Hauptwege. Davon führt der Weg 3 - Heiligenseer (Abb. 18) Weg an das Planungsgebiet heran. Über die künftige Tegeler Stadtheide ist langfristig eine weitere Verbindung geplant, welche im südöstlichen Verlauf an den Grünen Hauptweg 18 Innerer Parkring anschließt (blau gestrichelt, Abb. 18). Diese Wege können auch per Fahrrad genutzt werden.



Abb. 18: Verlauf der Grünen Hauptwege in der Umgebung des Flughafenareals (FISBroker 2020)

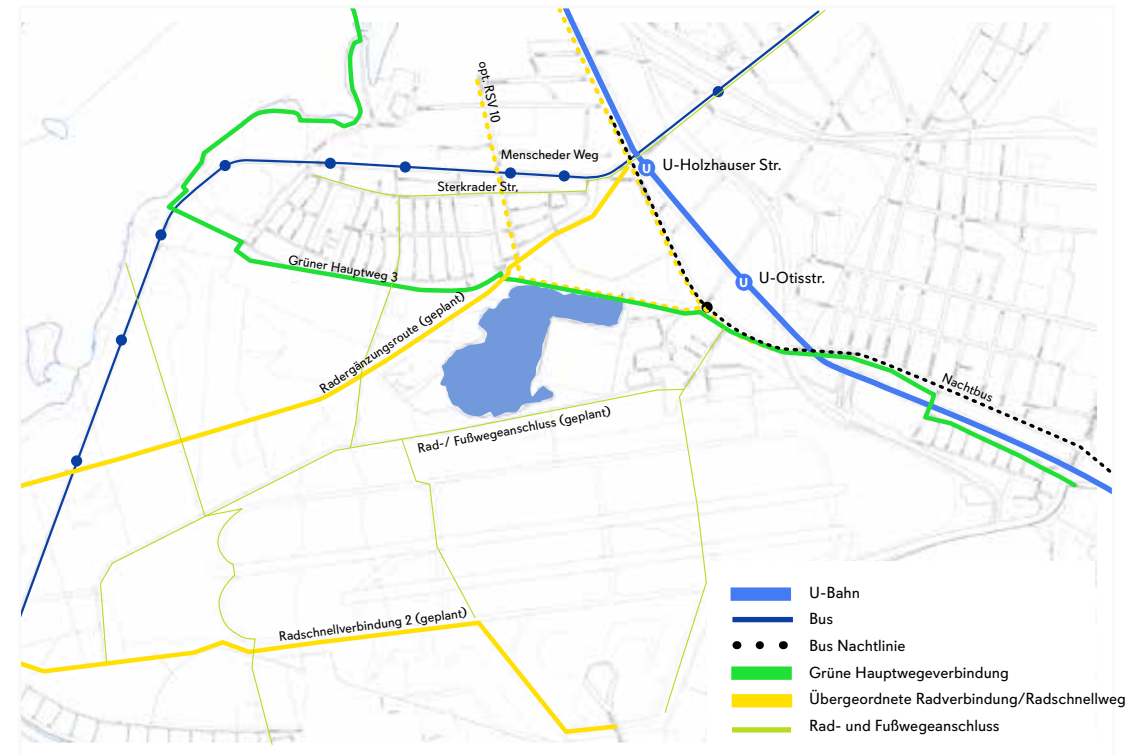


Abb. 19: ÖPNV-Routen am Flughafensee: Bus (hellgrün gepunktet) Nachtbus (anthrazit gepunktet) oder S-Bahn (dunkelgrün) (FISBroker 2020, bearbeitet gruppe F)

2.2.9 Fuß- und Radwege

Die übergeordnete Radverkehrsplanung durch die infraVelo sieht künftig eine Radschnellverbindung vor, welche den Flughafensee nordöstlich entlang der Seidelstr. tangiert (RSV 10). Entlang des Flughafensees ist im Anschluss daran nordöstlich eine Ergänzungsrouten vorgesehen (SenSW Stand 2020). Die beiden Hauptwege nördlich des Sees werden derzeit bereits durch Radverkehr erschlossen, sind aber als Waldwege bewirtschaftet und können deshalb nur langsam befahren werden und dienen vorrangig dem Fußverkehr.

Im Zuge der Planungen des Pflege- und Entwicklungskonzeptes sind über die Flächen der Tegeler Stadtheide weitere verbindende Fahrrad-/ Fußwege vorgesehen (Stand 2021). Diese tangieren den See, schließen aber nur indirekt an die Fahrradwegungen des Flughafensees an (Abb. 19: hellgrüne Route). Aufgrund des Zuschnitts des Vogelschutzreservates ist ein direkter Anschluss Richtung Süden nicht umsetzbar. Alternativ wird eine Aussichtsbrücke als visuelle Verknüpfung zwischen den beiden Freiräumen vorgeschlagen. Anschlüsse zum Nordufer des Sees verlaufen:

- westlich durch das Waldgebiet Jungfernheide
- östlich über die Verlängerung der Avenue Jean-Mermoz aus der Cité Guynemer und die Seidelstraße.

2.2.10 Landschaftsplan - XX-L-4

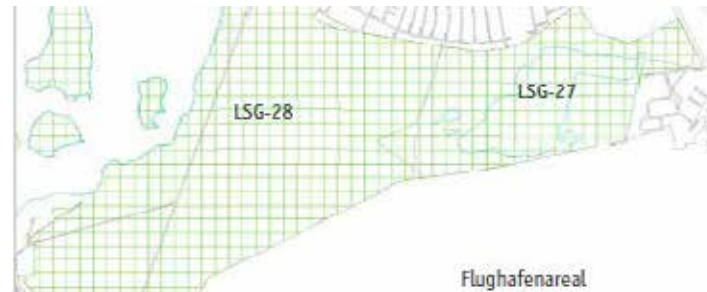
1982 wurde die Aufstellung des Landschaftsplans Flughafensee XX-L-4 vom Bezirksamt Reinickendorf beschlossen. Die Verordnung über die Festsetzung des Landschaftsplans Flughafensee XX-L-4 erfolgte 1989 und der Plan gilt seit 1990. Der Geltungsbereich beträgt 87 ha. Das Hauptziel des Landschaftsplanes ist es, die entstandene Wasserfläche in den Naturhaushalt einzugliedern und den See und seine Ufer mit den Feuchtbiotopen zu schützen. Angestrebt ist es, einen Ausgleich zwischen der vorgesehenen Erholungsnutzung und den Belangen des Naturschutzes zu schaffen. In der Begründung werden weitere Teilziele des Landschaftsplans genannt. Die Teilziele beinhalten Maßnahmen zur Rekultivierung des Gebiets wie z.B. die Festlegung der Uferlinie und Gestaltung der Uferböschungen ober- und unterhalb der Wasserlinie in Abstimmung mit dem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren oder Vorschläge für eine an den Standort angepasste Bepflanzung der Ufer. Weiterhin ist die Erstellung eines Nutzungskonzeptes mit naturnaher Erholung aufgeführt. Seit dem Inkraft treten des Landschaftsplans - XX-L-4 wurden im Bereich der Badestellen die Ufer abgeflacht und mit neuem Sand aufgeschüttet. Die Düne neben dem

Vogelschutzreservat am nordwestlichen Ufer wurde ebenfalls abgeflacht. Damit die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf den ausgewiesenen Flächen des Landschaftsplans - XX-L-4 umgesetzt werden können sind Maßnahmen genau definiert und auf dem Landschaftsplan verortet.

Die im gesamten Gebiet verteilten, meist an Uferändern vorkommenden Weiden im Bereich der naturschutzwürdigen Fläche sind jährlich in fortlaufenden Streckenabschnitten von 15 m entlang des Ufers auf Stock zu setzen. Auf einem Viertel der Röhrichtbestandsfläche ist jährlich eine Mahd durchzuführen und das Mahdgut zu entfernen. Bei der Neuanlage von Röhricht- und Schwimmblattvegetation sind Initialpflanzungen vorzunehmen. Einige ausgewiesene Waldflächen sollen in einen Traubeneichen-Birkenwald (TrB), Stieleichen-Birkenwald (StB) umgewandelt werden. Die als TrB festgesetzten Flächen befinden sich auf dem Gelände der Bundesnetzagentur, über dem Nordufer und innerhalb des Waldgebiets Jungfernheide, nördlich des Vogelschutzreservats. Eine Fläche die als StB ausgewiesen ist liegt im westlichen Bereich des Landschaftsplans. Weitere Waldflächen, die mit NStB gekennzeichnet sind, liegen im Vogelschutzreservat und im südwestlichen Waldgebiet des Landschaftsplans. Diese beiden Flächen sollen der Sukzession überlassen werden, dabei sind forstwirtschaftliche Eingriffe nur zur Korrektur störender Einflüsse zugelassen. Die Biotopflächen im Vogelschutzreservat werden seit 1983 bis heute durch die Arbeitsgruppe Flughafensee des NABU gepflegt und erhalten. Vor allem im Winterhalbjahr werden regelmäßig Rodungsarbeiten durchgeführt und der Trockenrasen und die Sandflächen frei von Gehölzen gehalten. Auch die Pflege der am westlichen Ufer des Sees befindlichen Abbruchkanten und Steilufer, die Lebens- und Brutstätten gefährdeter Höhlenbrüter wie z.B. Eisvogel und Uferschwalbe sind, übernimmt die Arbeitsgruppe. Damit diese Lebensräume gesichert und bewahrt werden können, soll die Vegetation laut Landschaftsplan auf diesen Flächen jährlich auf zwei Drittel der Fläche entfernt werden.

Abb. 21: Schutzgebietsgrenzen, LSG-28 (Jungfernheide) und LSG-27 (Flughafensee)

2.2.11 Schutzgebiete



Der Flughafensee liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Flughafensee (LSG-27) und grenzt im Westen an das Landschaftsschutzgebiet Jungfernheide (LSG-28) an (Abb. 21).

Die Schutzgebietsverordnung des LSG-27 ist am 18. Juni 1990 in Kraft getreten. Der Geltungsbereich entspricht dem des Landschaftsplans XX-L-4. In § 3 der Verordnung heißt es „Das bezeichnete Gebiet wird geschützt, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes herzustellen, um die Entwicklung zu einem ökologisch wertvollen Gebiet zu ermöglichen und dauerhaft zu erhalten und um die Erholungslandschaft zu bewahren.“. Außerdem gilt es die Wiederherstellung, Pflege und Entwicklung des Landschaftsschutzgebiets anhand der Maßnahmen aus dem Landschaftsplans XX-L-4 vom 24. Oktober 1989 durchzuführen. Verbotene Handlungen werden in § 5 aufgelistet:

„(1) Es ist verboten:

1. Pflanzen oder Pflanzenteile einzubringen, zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. Boden oder Bodenbestandteile einzubringen oder zu entnehmen, die Bodengestalt auf andere Weise zu verändern, die Bodendecke zu beschädigen, zu verfestigen oder zu versiegeln,
3. wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen, ihnen nachzustellen, oder zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzu-

bringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Eier, Larven, Puppen und sonstigen Entwicklungsformen oder Nester wegzunehmen, zu zerstören oder zu beschädigen,

4. Tiere auszusetzen sowie Hunde und andere Haustiere anders als kurz angeleint herumlaufen zu lassen,
5. das Gebiet zu verunreinigen oder dort Materialien und Abfälle zu lagern,
6. Chemikalien, Dünger, Pflanzenbehandlungsmittel oder ähnliche Stoffe in fester, flüssiger oder gasförmiger Form einzubringen oder zu verwenden,
7. bauliche Anlagen einschließlich Verkaufsstände und Zäune zu errichten, auch solche, die einer bauaufsichtlichen Genehmigung nicht bedürfen, sowie Wohnwagen und Zelte aufzustellen,
8. Feuer zu entzünden oder zu unterhalten,
9. motorsportliche Aktivitäten auszuüben, einschließlich des Betreibens von Flug- oder Schiffsmodellen,
10. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
11. mit Booten oder anderen Kleinwasserfahrzeugen zu fahren,
12. außerhalb der besonders gekennzeichneten Flächen mit durch Motorkraft angetriebenen Fahrzeugen zu fahren, Kraftfahrzeuge abzustellen, Gespanne zu fahren oder zu reiten und
13. in den landseitig umzäunten und wasserseitig durch eine Bojenkette gesicherten Teil der Naturschutzwürdigen Fläche, naturkundliche Führungen ausgenommen, einzudringen.



Abb. 22: Abgrenzungen (NSG, LSG, Vogelschutzgebiet), NABU Berlin 10/2020

Abb. 22 zeigt den Vorschlag zu den Abgrenzungen des Naturschutzgebiets aus dem LaPro Programmplan Arten- und Biotopschutz (Abb. 22: rote Linie). Die Schutzgebietsgrenze schließt demnach im Osten des Gebiets das Gelände der Bundesnetzagentur ein und verläuft in einem Bogen quer durch den Flughafenensee. Auf der westlichen Uferseite des Sees schließt die NSG-Grenze parallel zum Vogelschutzreservat an (Abb. 22: orangene Linie). Das Vogelschutzreservat umfasst den südwestlichen Teil des Flughafenensee Gebiets samt den kleineren Gewässern und zieht sich im Süden und Osten des Sees überwiegend entlang der Uferkanten bis zum nördlichen Teil des Geländes der Bundesnetzagentur.

(2) Von den Verboten des Absatzes 1 bleiben unberührt:

1. die Maßnahmen des Landschaftsplans XX-L-4,
2. Maßnahmen der zuständigen Behörden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, soweit sie den Zielen des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder des Gewässerschutzes dienen,
3. die ordnungsgemäße sowie ökologisch orientierte Gewässerunterhaltung,
4. die Wahrnehmung ordnungsrechtlicher Aufgaben durch die zuständigen Ordnungsbehörden,
5. die ordnungsgemäße Ausübung der Forstwirtschaft,
6. die ordnungsgemäße Ausübung des Jagdrechts,
7. die ordnungsgemäße Ausübung des Fischereirechts und
8. das Betreiben und Warten von Anlagen der Deutschen Bundespost.“

Die Flächen westlich des Sees sind Teil des Nationalen Naturerbes Berlin-Jungfernheide. Dort gibt es eine Vielzahl an Lebensräumen die überwiegend aus von Eichen geprägten Laub(misch-)Wäldern, aber auch Trockenrasen, kleinere Heideflächen, Röhrichte und Kleingewässern bestehen. Besonders der Bereich am Flughafenensee bietet vielen Vogelarten Schutz.

2.2.12 Zuständigkeiten

Laut dem Geoportal Berlin gehört das Gelände um den Flughafenensee zum Grünanlagenbestand von Berlin (Abb. 23: neongrüne Flächen). Ausgenommen davon ist das Gelände der Bundesnetzagentur östlich des Sees.

Im Zuge des Grundstücksübergangs des Sees und unmittelbar angrenzender Flächen vom Bund an das Land Berlin sind die Zuständigkeiten für die Flächen und Aufgaben noch in Klärung.



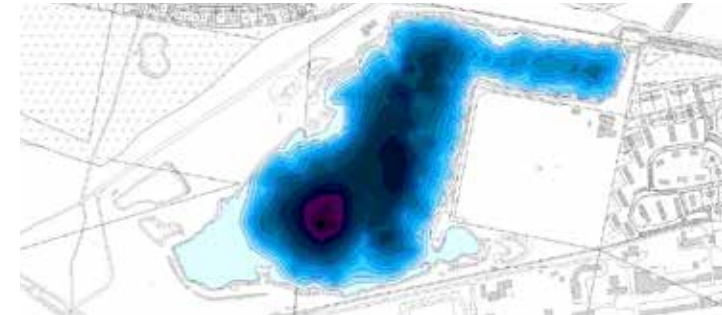
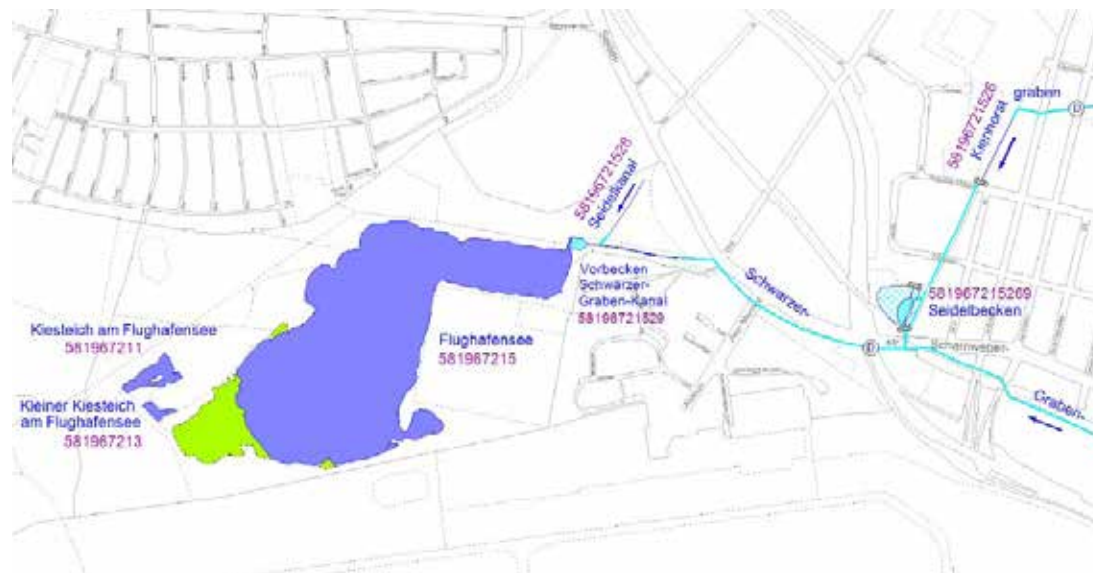
Abb. 23: Grünanlagenbestand (Geoportal Berlin, 10/2021)

Abb. 24: Gewässerkarte (Umweltatlas), FIS-Broker, 06/2021

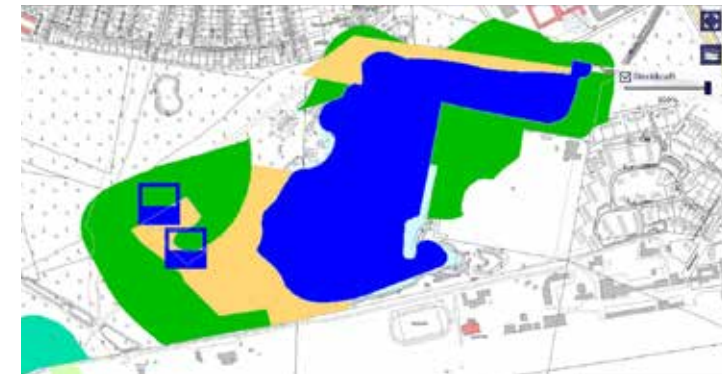
2.2.13 Umweltatlas

Der Umweltatlas bietet zu verschiedenen Themen Arbeitsergebnisse der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz in Form von Karten, Texten, Abbildungen und Sachdatenbeständen eine umfangreiche Beschreibung und Bewertung der städtischen Umwelt. Die Daten aus dem Umweltatlas von Berlin können über das Geoportal FIS-Broker eingesehen und heruntergeladen werden.

Auf der Gewässerkarte des Umweltatlas ist im südwestlichen Teil des Flughafenseegebiets ein Feuchtgebiet zu sehen (Abb. 24 hellgrün). In unmittelbarer Nähe befinden sich zwei Kiesteiche auf dem Gelände des Vogelschutzreservats. Der Flughafensee ist über ein Rückhaltebecken in der nordöstlichsten Ecke des Sees mit dem schwarzen Graben und dem Seidelkanal verbunden.



Der Flughafensee ist mit 34,3 m der tiefste See von Berlin. Die tiefste Stelle im südwestlichen Teil des Sees ist auf der Tiefenlinienkarte in einem dunklen Violett dargestellt (Abb. 25). Als Folge des Kiesabbaus gibt es nur wenige Flachwasserstellen im Bereich des Vogelschutzreservats und der Schilfflächen. Die Ufer fallen eher steil ab.



Die kleineren Gewässer im Vogelschutzreservat im Westen des Flughafensees gehören laut Umweltatlas zu den grundwasserabhängigen Ökosystemen. Im nordöstlichen und im westlichen Teil des Flughafensee Gebiets gibt es Flächen, die den Biotopgruppen Park- und Waldbaumbestände mit einem Flurabstand <= 4 m (Abb. 26 dunkles Grün) und sonstige grundwasserabhängige Biotope (Abb. 26 beige) zugehörig sind.



Der Grundwasserflurabstand des Flughafensees liegt bei 2-2,5 m. An den Uferändern und im Flachwasserbereich des Vogelschutzreservats schwankt er zwischen 0,5 bis 3,0 m.



Das Planungsgebiet des Flughafensees umfasst ein vielfältiges Mosaik aus Biototypen. Unter anderem gibt es im Gebiet geschützte Standgewässer einschließlich Uferbereiche und Röhrichte, Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden, Gebüsche und Vorwälder, sowie Wälder und Forsten.

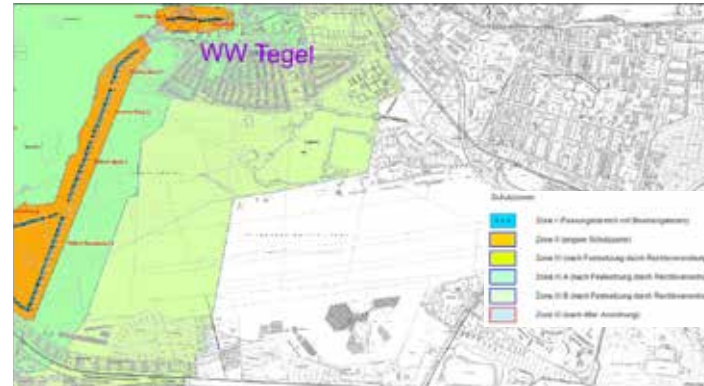


Abb. 27: Flurabstand des Grundwassers (Umweltatlas), FIS-Broker, 06/2021

Abb. 28: Biototypen (Umweltatlas), FIS-Broker, 03/2021

Abb. 29: Abgrenzung der Schutzgebietszone III B (hellgrüne Fläche) innerhalb des Wasserschutzgebiets Wasserwerk Tegel (Geoportal Berlin, 11/2021)

2.2.14 Trinkwasserschutzgebiet

Das Flughafensee Areal liegt innerhalb des Wasserschutzgebiets Tegel in der Schutzgebietszone III B (Abb. 29, hellgrüne Fläche, siehe Legende). Das Einzugsgebiet Tegel ist nach der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebiets für das Wasserwerk Tegel (Wasserschutzgebietsverordnung Tegel) vom 31.08.1995 geschützt. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Wasserschutzgebiets für die Trinkwasserversorgung ist im Speziellen darauf zu achten, dass bei allen Handlungen im Wasserschutzgebiet, die einen Eingriff für ein Gewässer darstellen können, mit großer Sorgfalt vorgegangen wird, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften oder des Naturhaushaltes zu verhindern (§ 4 der Schutzgebietsverordnung, 1995).

2.2.15 Zielartenverbreitung (Umweltatl.)

Das Gebiet des Flughafensees ist als potenzielle Kernfläche und derzeitige Kernfläche des Biotopverbunds für einige Zielarten ausgewiesen (Gemeine Goldrute, Feldhase, Knoblauchkröte, Zauneidechse, Sandbiene, Schwalbenschwanz, Gemeines Blutströpfchen, Kiesbank-Grashüpfer, Blauflügelige Ödlandschrecke, Feuerschmied, Flußauen-Ahlenläufer, Springspinne). Die Verbreitung der Zielarten im Plangebiet sind im Geoportal FIS-Broker in der LaPro Grundlagenkarte: Biotopverbund und

Abb. 30: Ausschnitt aus Karte 5 - Nutzungs-, Pflege- und Entwicklungskonzept (2009), ÖKOLOGIE UND PLANUNG

Zielartenverbreitung verortet. Die Karten zur Verbreitung der einzelnen Arten befinden sich im Anhang des Berichts.

2.2.16 Flora und Fauna

Das Planungsbüro ÖKOLOGIE UND PLANUNG hat 2009 im Zuge der künftigen Planung auf dem Gelände des Flughafens Tegel ein Gutachten erstellt. Damit Konzepte zu Schutz, Pflege und Entwicklung erstellt und entwickelt werden konnten, wurde der Bestand ausgewählter Organismengruppen auf der Fläche des Flughafens und angrenzenden Gebieten, einschließlich des Flughafensees, erfasst. Im Folgenden werden die für das Planungsgebiet Flughafensee interessanten Informationen und Maßnahmen zur Flora und Fauna aufgeführt. Um den Flughafensee herum zeigt sich ein vielfältiges Mosaik aus Wald- und Forstflächen, Vorwäldern, Heiden, Silbergras- und Ruderalfluren sowie Röhrichten. Das Vogelschutzreservat und das Gelände der Bundesnetzagentur ist avifaunistisch besonders wertvoll. Die aquatischen und terrestrischen Strukturen am Flughafensee bieten einen geeigneten Lebensraum für Amphibien und Reptilien. 2008 konnten hohe Populationsgrößen gefährdeter und geschützter Amphibien- und Reptilienarten im Vogelschutzreservat Flughafensee, sowie den angrenzenden Bereichen nachgewiesen werden.

- Flora: vier bedrohte Arten, neun bundesweit gefährdet



- Avifauna: Feldlerche 79 BP
(Angaben aus Tabelle „Ergebnisse der Kartierungen 2008/2009“ mit Angaben des NABU und aus Gutachten ÖKOLOGIE UND PLANUNG (2009))
- Offenlandbiotope in Umgebung des Flughafensees – landesweite Bedeutung für Bienen- und Wespenfauna
- Besonders geschützte Arten
(Aus: Flughafen Tegel, Gesamtbericht, Erfassung von Flora, Fauna und Biotoptypen (Januar 2014 ÖKOLOGIE UND PLANUNG))

Im Planungsgebiet des Flughafensees befinden sich natur-schutzfachlich wertvolle und besonders wertvolle Bereiche für geschützte Biotope und als Lebensräume für verschiedene Organismengruppen (Ab.30). Bevorzugte Flächen für den Biotop- und Artenschutz sind vor allem im Gebiet des Vogelschutzreservats und auf dem Gelände der Bundesnetzagentur zu verorten.

- Biotope (2009) nach § 26a geschützte Biotope: Standgewässer einschließlich Uferbereiche und Röhrichte, Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden, Gebüsche und Vorwälder, Wälder und Forsten
- Amphibien/Reptilien (2008): Besonders wertvolle Flächen (im Vogelschutzgebiet und auf dem Gelände der Bundesnetzagentur), Nachweis der Zauneidechse, Ringelnatter, Knoblauchkröte, Teichmolch, Erdkröte, Grün- und Grasfrosch auf dem Gelände des Vogelschutzreservats
- Avifauna (2008/2009): Besonders wertvolle Lebensräume (im Vogelschutzreservat und auf dem Gelände der Bundesnetzagentur), Nachweis von neun Brutvogelarten (Flachwasserzonen: Zwergtaucher, Zwergdommel, Rohrweihe, Teichralle, Rohrschwengel, Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger, Rohrammer, Steilwand: Eisvogel) auf dem Gelände des Vogelschutzreservats
- Schmetterlinge (2008/2009): Besonders wertvolle und

wertvolle Flächen

- Bienen/Wespen: Besonders wertvolle und wertvolle Lebensräume
- Heuschrecken/Grillen (2008): besonders wertvolle Flächen (v.a. auf dem Gelände der Bundesnetzagentur)
- Laufkäfer/Spinnen: besonders wertvolle und wertvolle Lebensräume

2.3 Standsicherheitsgutachten

Ausgehend von den ersten Ergebnissen des Entwicklungskonzeptes zum Flughafenensee und Schwarzen Graben, erfolgte 2021 eine begleitende Standsicherheitsbegutachtung für die östlichen Uferabschnitte durch das Ingenieurbüro CDM Smith und 2022 folglich die Ermittlung eines Kostenrahmens für die Sanierung bzw. Sicherung der betreffenden Uferabschnitte.

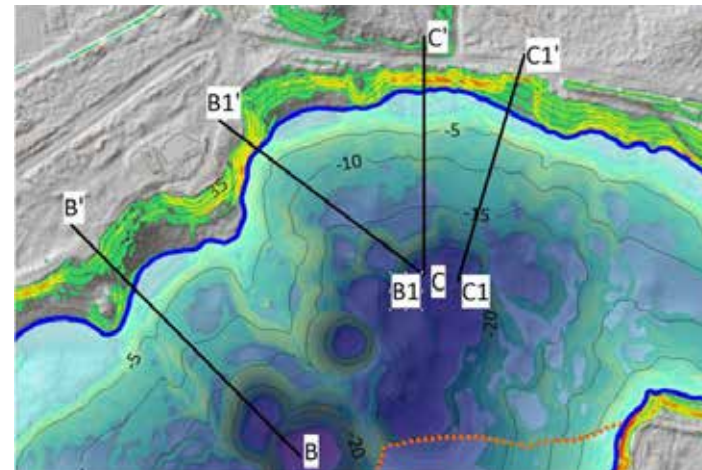
Für das Gutachten erfolgten neben verschiedenen Vor-Ort-Begutachtungen, eine Unterwasserlotung, sowie die Vermessung und Erstellung repräsentativer Böschungsprofilen. Die Felduntersuchungen beinhalteten außerdem verschiedene Kleinrammbohrungen (KRB) und Rammsondierungen (DPL-5) und Laboruntersuchungen zu den Bodenproben. Die erdstatischen Berechnungen wurde mittels des Grenzzustands über den Ausnutzungsgrad ermittelt. Eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens ist dem Bericht zum Gutachten zu entnehmen.

Im Ergebnis der geotechnischen Berechnungen wurde ermittelt, dass in Bezug auf den Wasserstand keine signifikanten Sicherheitsunterschiede bestehen. Standsicherheitsdefizite sind vielmehr von der Böschungsgeometrie abhängig und liegen Bereichen mit Böschungswinkeln $\geq 34^\circ$ vor (Abb. 33). Hier kann es

Geotechnischer Berechnungsschnitt	Hydrologisch/Hydrogeologischer Zustand		
	Ist-Zustand Ausnutzungsgrad μ_{max}	NNW (+28,17 m NHN) Ausnutzungsgrad μ_{max}	zeHGW Ausnutzungsgrad μ_{max}
A-A'	0,81 (Anlage 5.1.1)	0,82 (Anlage 5.1.2)	0,81 (Anlage 5.1.3)
B-B'	0,42 (Anlage 5.2.1)	0,45 (Anlage 5.2.2)	0,41 (Anlage 5.2.3)
B1-B1'	0,96 (Anlage 5.7.1)	0,97 (Anlage 5.7.2)	1,00 (Anlage 5.7.3)
C-C'	0,94 (Anlage 5.3.1)	0,94 (Anlage 5.3.2)	1,06 (Anlage 5.3.3)
C1-C1'	0,80 (Anlage 5.8.1)	0,93 (Anlage 5.8.2)	0,81 (Anlage 5.8.3)
D-D'	1,14 (Anlage 5.4.1)	1,13 (Anlage 5.4.2)	1,20 (Anlage 5.4.3)
E-E'	1,20 (Anlage 5.5.2)	1,15 (Anlage 5.5.1)	1,32 (Anlage 5.5.3)
F-F'	0,97 (Anlage 5.6.1)	0,96 (Anlage 5.6.2)	1,00 (Anlage 5.6.3)

Tab. 01: Ermittlung des Ausnutzungsgrades; < 1 Überschreitung des Grenzzustands mit Einwirkungen größer/gleich des Widerstands (2021), CDM Smith)

Abb. 31: Verortung der Geotechnische Berechnungsschnitte am Ostufer (2021), CDM Smith)



eher oberflächennah /Schichten mit geringer Mächtigkeit zu Böschungsbrüchen bzw. Rutschungen führen, wobei eher sukzessive Zurückverlagerungen der Böschungsoberkanten zu erwarten sind.

Akute Gefährdungen durch Böschungsrutschungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden jedoch unwahrscheinlich. Die Wurzeln des Bewuchses haben eine stabilisierende Wirkung. Laut der Gutachter:innen bestehen Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit durch:



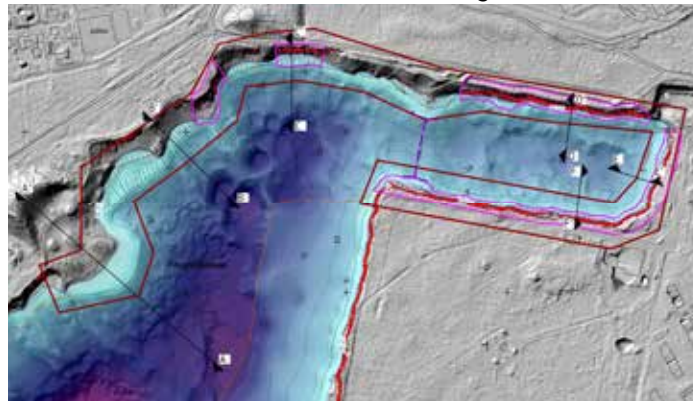
Abb. 32: Uferbereiche mit Absturzgefahren, mit Gefahren von Böschungs-rutschungen oder von Kliffbildung (2021), CDM Smith)

- Böschungsbrüche bzw. Rutschungen oberflächennaher Böschungsbereiche insbesondere bei möglichem Ausfall von bestehendem Bewuchs
- durch Böschungsbrüche bzw. Rutschungen ausgelöste Schwallwellen
- Absturzgefahr für Personen in steilen Böschungsbereichen
- Gefahr von Kliffbildung durch hydromechanische Beanspruchungen, damit verbundene Erosion des Böschungsfußes und Verringerung der Böschungsstandsicherheit

Unter diesen Umständen empfiehlt das Gutachten zunächst den zeitnahen Ausschluss von Gefährdungen der öffentlichen

Abb. 33: Bereiche mit unzureichender Standsicherheit (2021), CDM Smith)

Abb. 34: Uferabschnitte (2022), CDM Smith)



Sicherheit durch Zugangsbeschränkungen (z. B. Zäune) und Gefahrenhinweise für nicht ausreichend standsichere Bereiche.

Gleichzeitig wird eine Überwachung und ggf. Neubewertung der geotechnischen und hydrologisch/hydrogeologischen Verhältnisse bei sich ggf. im Laufe der Zeit entwickelnden weiteren Gefährdungen durch Böschungsveränderungen oder Gehölzausfall empfohlen. In diesem Zuge wären die Uferbereiche regelmäßige durch Begehungen und Fotodokumentationen zu prüfen.

In Abhängigkeit der Nutzungsanforderungen ist eine Sanierung bzw. Abflachung des Ufers in Erwägung zu ziehen. Der Umfang und der Kostenrahmen solcher Maßnahmen wurde für die Abschnitte A-F (Abb. 34) ermittelt und ist im entsprechenden 2022 durch CDM Smith erstellten Gutachten nachzuschlagen.

Gleichmaßen ist jedoch zu bedenken, dass eine Sanierung der Ufer mit immensen Eingriffen in die Natur und das Landschaftsschutzgebiet verbunden ist. Für die Baumaßnahmen müssten die Bereiche bis 10 m hinter der neuen Böschungskante gerodet und für die Aufstellung der Baumaschinen eingeebnet werden. Die Abflachung der Böschungen würde dann auch Ausgleichsmaßnahmen erforderlich machen und in Grundstücke Dritter eingreifen (Liegenschaften Forsten, Bundesnetzagentur etc.)



2.4 Vor-Ort-Begehungen

Zur Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen wurden Erhebungen vor Ort durchgeführt. Am 27. April 2021 erkundeten sechs Mitarbeitende das Ufer und die Umgebung des Flughafensees und dokumentierten die Ergebnisse mit Fotos und Karten. Diese umfassen die Strukturen des Freiraumes und der Nutzung, wie Wege, deren Zustände und Breiten, Barrieren wie Zäune, Schranken etc., genauso Aufenthaltsorte und Ausstattungen wie Bänke, Liegeflächen, Aussichtspunkte. Zudem wurden Bauwerke, Parkplätze und Eingänge erfasst. Offizielle und inoffizielle Badestellen, Bereiche mit Badeverbot und die kennzeichnende Bojenkette und Abgrenzungen der Schutzgebiete wie des Vogelschutzreservats.

Im Ergebnis entstand eine GIS-Informationskarte, in welcher alle Informationen und eine Verortung der Fotos zusammengeführt wurden (siehe digitaler Anhang). Darüber hinaus wurde eine vereinfachte Karte erstellt, die den Zustand von Wegen, Freiflächen und Anlagen sowie vorhandene Baulichkeiten und Barrieren (Abb. 41, S. 24) darstellt. Die Betretung der geschützten Flächen des Vogelschutzreservats und angrenzender Bereiche erfolgt in Abstimmung mit der NABU AG Flughafensee.

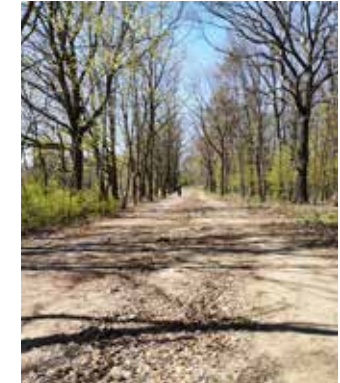


Abb. 35: Blick über das Vogelschutzgebiet von Hügel im Westen

Abb. 36: Blick auf die große Düne/ Hauptstrand am nordwestlichen Ufer

Abb. 37: Blick in Schilf am Ostufer mit gestrandeten Bojen

Abb. 38: Absetzbecken im Osten

Abb. 39: Nordöstlicher Hauptwege

Abb. 40: Steg mit Pavillon am östlichen Eingang zum See

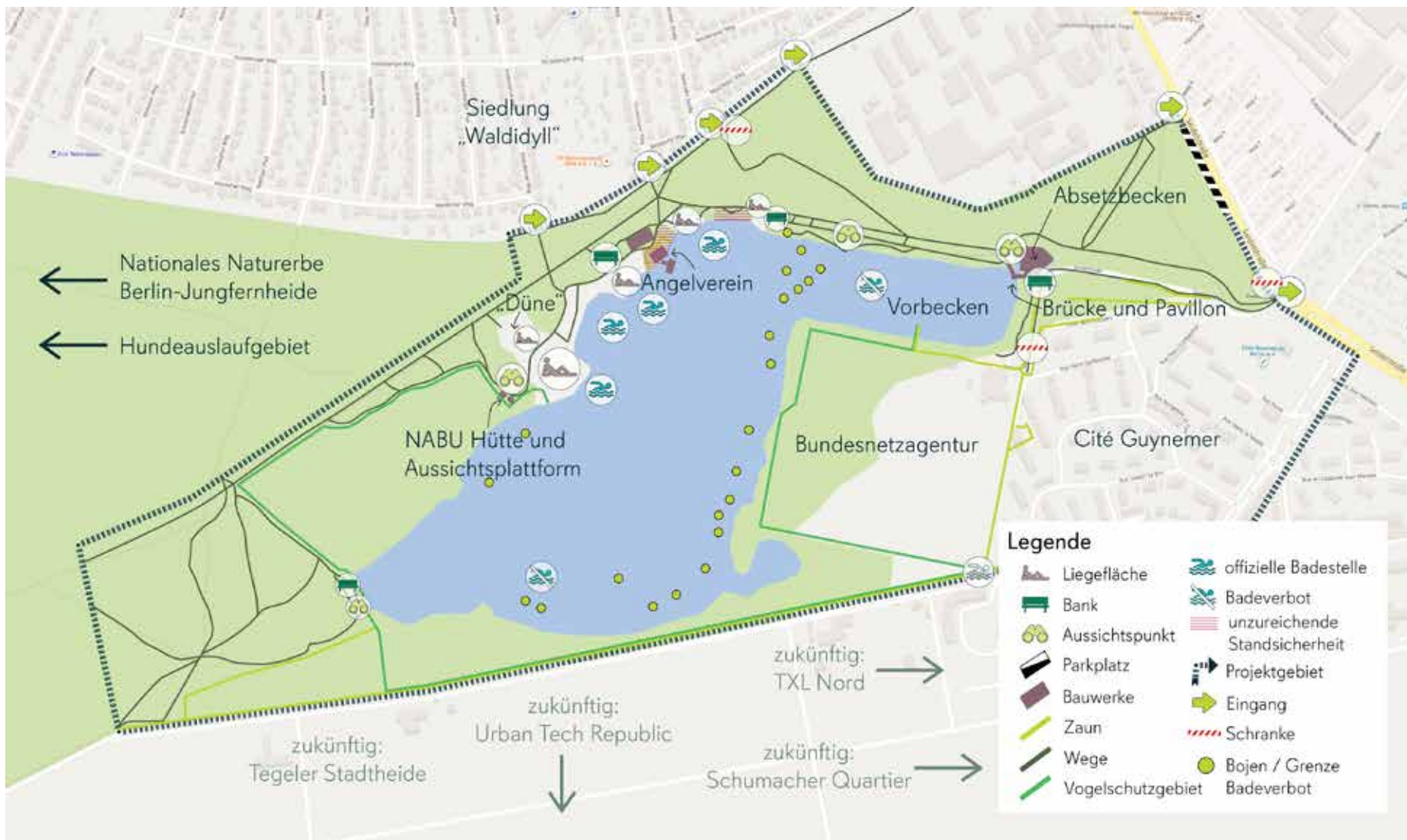


Abb. 41: Ergebniskarte der Vor-Ort-Kartierung zur Bestandssituation

Der Untersuchungsbereich erstreckt sich um den Flughafen-see und umfasst einen Teil des anschließenden Schwarzen Grabens. Der Bereich wird durch das Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel von Süden her, der JVA Tegel, der Siedlung Waldidyll von Norden her und westlich durch die Waldflächen des Forstes Jungfernhede und östlich durch die Avenue Jean Mermoz begrenzt, über welche die Siedlung Cité Guynemer angeschlossen wird.

Am Nordufer des Sees gibt es verschiedene mit Sand aufgeschüttete öffentliche Badestrände und einige gehölzbestandene waldartige Bereiche, welche stellenweise auch zum Baden aufgesucht werden. Am westlichsten und größten Badebereich befindet sich ein großer Sandberg („Düne“) (Abb. 35). Die Badebereiche sind über einen sandigen (ehemals befestigten) Uferweg verbunden. Der östlichste Badestrand wird als eine FKK Badestelle genutzt.

Erschlossen wird der See aus Richtung Osten von der Avenue Jean Mermoz und der Seidelstraße. Von Norden her über die Siedlung Waldidyll. Westlich ist der See über Waldwege an die Bernauer Straße und den Tegeler See angebunden.

Südlich des Untersuchungsgebietes grenzt das Flughafengelände mit dem militärischen Teil der Bundeswehr an. Die hier stationierte Hubschrauberstaffel verbleibt voraussichtlich bis 2029 vor Ort. Dazwischen erstreckt sich das von der Bundesnetzagentur im Westen und der gänzlichen den Ostteil des Sees umfassende Vogelschutzreservat. Dieser Großteil des Sees ist daher eingezäunt und nicht öffentlich zu betreten (siehe Umgriff Abb. 41).

Die schilfbestandene Flachwasserzone und die wertvollen Vogelhabitate sind kaum für Besucher:innen erlebbar (Abb. 43). Lediglich von einem kleinen Hügel im Westen kann dieser Teil des Sees überschaut werden (Abb. 35).

Vom Wasser her wird die geschützte Zone und damit der Bereich mit Badeverbot v.A. durch die dort verlaufende Bojenkette markiert. Derzeit sind einige Bojen von ihrem ursprünglichen Standort abgedriftet und in einem schlechten Zustand, wodurch die Grenzlinie nicht mehr sehr klar erkennbar ist (Abb. 37).

Im Osten befinden sich Teile der beiden Zuflüsse des Schwarzen Grabens (Abb. 49) und des Seidelgrabens. Der Schwarze Graben ist beidseitig von Hauptwegen erschlossen, während der Seidelgraben nur informell von Trampelpfaden begleitet ist. Beide Gräben münden in einem Absatzbecken (Abb. 40). Das Absatzbecken wird durch eine Mauer mit einem Überlauf und Gitter vom See getrennt, wo sich gröbere Teile (Äste und Blätter sowie Müll) ansammeln. Davor verläuft ein Steg welcher den Weg südlich des Schwarzen Grabens und die nördlichen Wege miteinander verknüpft. Der dort befindliche Pavillon bietet einen besonderen Blick über den östlichen Teil des Sees (Abb. 34, 40). Aufgrund der Steilhänge, der unzureichenden Wasserqualität und den dort befindlichen wassertechnischen Anlagen, ist dieser östliche Bereich nicht zum Schwimmen geeignet.

Des Weiteren wurden die verschiedenen Wege und ihre Wegebreiten kartiert (Abb. 39). Diese Differenzierungen sind allerdings lediglich in der GIS Grundlage und nicht auf der Karte (Abb. 41, Seite 24) dargestellt. Ebenso die Verortung der Sitzgelegenheiten ist vereinfacht und zeigt mehr „Orte zum Sitzen“ anstelle einzelner Objekte (Abb. 45, 42)

Die wichtigsten Bauwerke im Gebiet sind die Hütte des NABU mit dem angrenzenden Aussichtspunkt am Nordwestufer (Abb. 48) und im Übergang zum Vogelschutzreservat, sowie die das Gebäude mit der anschließenden Halle am nördlichen Eingang (Abb. 46), welche derzeit durch den Anglerverein zwischengenutzt wird. Unmittelbar daneben befindet sich auch ein Toilettencontainer, welcher aufgrund unzureichender Pflege nicht ganzjährig nutzbar ist (Abb. 47).

Abb. 42: Strand am Nordufer mit Mülleimern der BSR und Sitzbank

Abb. 43: Abschüssiges Südufer

Abb. 44: Blick vom Steg mit Pavillon am östlichen Eingang zum See Richtung Westen



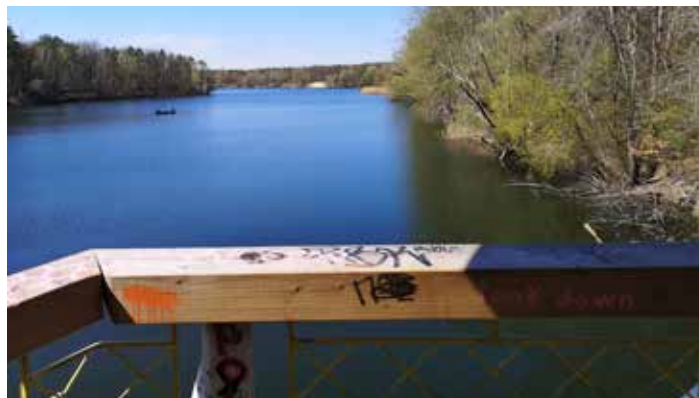
Abb. 45: Picknicktisch am Nordufer

Abb. 46: Gebäude vor der großen Halle am Nordufer

Abb. 47: Toilettencontainer, vernachlässigt

Abb. 48: Aussichtspunkt und NABU-Hütte an der nordwestlichen Grenze zum Vogelschutzgebiet

Abb. 49: Schwarzer Graben



2.5 Begehung mit mobilitätseingeschränkten Personen

Am 22. Juni 2021 fand nachmittags eine Begehung mit Mitgliedern des Behindertenbeirates, einigen blinden Nutzer:innen und Rollstuhlfahrer:innen am Flughafensee statt, um die Zugänglichkeit zum See und die Barrierefreiheit zu bewerten.

Die Route der Berollung begann über die Zuwegungen von Nordwesten, von der Busstation Sterkrader Straße her und führte weiter zum Hauptstrand entlang der Düne und anschließend über den Hauptweg nach Nordosten, dort wo der Schwarze-Graben Kanal zur S-Bahnstation Otisstraße führt. Die Ergebnisse sind in den Analysekarten in Kapitel 3 dargestellt.

2.6 Expert:inneninterviews

Parallel zur Grundlagenermittlung und der Analyse der Situation vor Ort, wurden Erörterungsgespräche mit wichtigen Akteur:innen und Flächenbesitzer:innen geführt. Ziel dieser Gespräche war die Abfrage von Handlungserfordernissen für die Entwicklung des Gebietes aus Sicht der einzelnen Akteur:innen. Weiterhin wurden Detailfragen geklärt, die sich im Zuge der Grundlagenermittlung und der Erhebungen vor Ort ergaben.

Mit unterschiedlichen Institutionen und Fachverwaltungen wurden fünf Erörterungsrunden einberufen, um jeweils die Themen Wasser/Wasserqualität, Naturschutz, Forst/Waldbewirtschaftung, sowie über die Nutzungsangebote und die Pflege/das Management der Flächen zu sprechen.

Die Tabelle auf Seite 26 zeigt die unterschiedlichen befragten Institutionen, die besprochenen Themen und die wesentlichen Ergebnisse der Interviews.

In einem Termin mit Vertreter:innen der SenUMVK, SenSBW, von Grün Berlin und Tegel Projekt waren sich die Beteiligten einig, dass die Wegeanbindung in die Umgebung zu verbessern sei, das Vogelschutzgebiet und Südufer unzugänglich bleibt und dass die Betreuung der Badestelle ein wichtiges Thema werden muss, zu dem intensiver Gespräche zu führen sind.

Mit Vertreter:innen der SenUMVK, dem Umwelt und Naturschutzamt des Bezirks, den Berliner Wasserbetrieben und der bezirklichen Klimaschutzbeauftragten, einigte man sich, dass die Bojenkette zu erneuern ist, dass besser über unzugängliche Bereiche zu informieren ist und Maßnahmen zur Regenwasserreinigung zu ergreifen sind.

Mit der Bundesforstverwaltung, den Berliner Forsten und dem Forstamt Tegel wurde das Thema der Zuständigkeiten in der Pflege vertieft, Unklarheiten zum Hundeauslauf geklärt und über den Status der Flächen als Nationales Naturerbe und deren besondere Regelungen informiert. Auch der Ausbau von Aussichtspunkten wurde besprochen.

Mit dem bezirklichen Umwelt- und Naturschutzamt, dem NABU und der Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz war man sich einig, dass auch bei höherem Nutzungsdruck (von Wasser und Land aus) die Natur weiterhin zu schützen ist und das Schutzgebiet besser erlebbar gemacht und die Schutzzwecke den Nutzer:innen stärker vermittelt werden sollten, z.B. über Aussichtspunkte.

Im Gespräch mit dem Stadtentwicklungsamt, Naturschutzamt, Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamts Reinickendorf war man sich einig, dass ein eintrittspflichtiges Strandbad nicht zielführend ist und eine Stärkung des Nahverkehrs anstelle der Schaffung großflächiger Parkplätze vorzuziehen sei. Eine intensive Betreuung der Freiflächen an den Badestellen im Norden ist notwendig, aber personell aktuell nicht umsetzbar.

Neben den Protokollen im Anhang des Berichtes, sind die Ergebnisse der Interviews, insbesondere die ermittelten Defizite, in den Analysekarten in Kapitel 3 zusammengefasst.



Abb. 50: Berollung des Uferabschnitts am Flughafensee mit Vertreter:innen des Behindertenbeirates.

	Senat	Wasser	Forst	Naturschutz	Bezirk
Mit	SenUMVK, SenSBW, Stadtentwicklungsamt, Grün Berlin, Tegel Projekt	SenUMVK, Umwelt- und Naturschutzamt, Klimaschutzbeauftragte, Berliner Wasserbetriebe	Bundesforstverwaltung, Berliner Forsten, Forstamt Tegel	Umwelt- und Naturschutzamt, NABU, Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz	Stadtentwicklungsamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Straßen- und Grünflächenamt
Über	ÖPNV Anbindung, Wegeführung, Badenutzung, Naturschutz	Wasserqualität, Reinigung des eingeleiteten Regenwassers	Zuständigkeiten, Pflege des Waldes, Instandhaltung der Wege, Radwegeplanung	Bestand wertvoller Tiere, Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen, Aussichtspunkte	Betreibermodell, Angebote, Parken, Vorbereitung des Bürgertermins
Ergebnisse	Anbindung und Wege verbessern, Vogelschutzgebiet und Südufer bleiben unzugänglich, Betreuung der Badestelle im Gespräch	Bojenkette erneuern, über unzugängliche Bereiche informieren, Maßnahmen zur Regenwasserreinigung geplant	Zuständigkeiten in der Pflege, Unklarheiten zu Hunderauslauf klären, Nationales Naturerbe hat besondere Regelungen, Ausbau von Aussichtspunkt	Natur weiterhin schützen, auch bei höherem Nutzungsdruck (von Wasser und Land aus), Natur erlebbar machen über Aussichtspunkte	kein eintrittspflichtiges Strandbad, Stärkung Nahverkehr anstelle großflächiger Parkplätze, intensive Betreuung

2.7 Beteiligung

Eine herausfordernde Situation, wie sie am Flughafen-see besteht, muss vor allem nachhaltig betrachtet und gelöst werden. Von besonderer Relevanz sind daher die Perspektiven der Anwohnenden, Badenden und sonstigen Interessierten. Aus diesen Gründen wurde der Entstehungsprozess zum Entwicklungskonzept für den Flughafen-see durch eine umfassende zwei-phasige Bürger:innenbeteiligung begleitet.

2.7.1 PHASE 1: Aktivierung und Ideensammlung

In der ersten Phase ging es darum, möglichst viele Menschen auf das Projekt und die Möglichkeit der Beteiligung aufmerksam zu machen. Ein besonders gewichtiges Prinzip ist dabei die Arbeit in räumlicher Nähe zu den zu gestaltenden Orten. Pandemiebedingt mussten andere geeignete Lösungen gefunden werden.

a) Online-Mapping

Von März bis April 2021 wurden die Anwohnenden über eine Postwurfsendung dazu eingeladen, sich über eine Online-Beteiligung in den Prozess einzubringen. Über das kartenbasierte Tool Maptionnaire konnte man einen virtuellen Fragebogen ausfüllen. Neben der Beantwortung der Fragen ermöglichte das Tool Sachverhalte auf einer Karte zu verorten. Im Ergebnis entstanden daraufhin zahlreiche räumliche Darstellungen zu den Bedürfnissen, Wünschen und Ideen aller 866 Teilnehmenden. Eine ausführliche Auswertung der Ergebnisse findet im Kapitel 3.6 statt.

b) Fragebogen als Postwurfsendung

Für weniger onlineaffine Zielgruppen wurde alternativ zur Teilnahme am Online-Mapping eine analoge Beantwortung der Fragen in Form eines leicht reduzierten Fragebogens gegeben. Der Fragebogen befand sich dabei auf der Rückseite der Postwurfsendung zur Bewerbung des Online-Mappings. Ausgefüllte Fragebögen konnten im Anschluss entweder eingescannt oder abfotografiert an unser Beteiligungsteam gemailt oder per Post eingeschickt werden.

c) Bürgersteiggespräche mit Info-Lastenrädern

Am 9. und 10. April 2021 war unser Beteiligungsteam mit zwei Lastenrädern, die mit Infotafeln ausgestattet sind, am Flughafen-see unterwegs. Ziel war es, Passant:innen und Anwohnende über das Projekt zu informieren und auf die Beteiligungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Interessierte konnten dabei gleich vor Ort über Tablets oder über Papierfragebögen an der Umfrage teilnehmen.

Abb. 51: Beteiligungsteam mit Infotafelrädern während der Bürgersteiggespräche



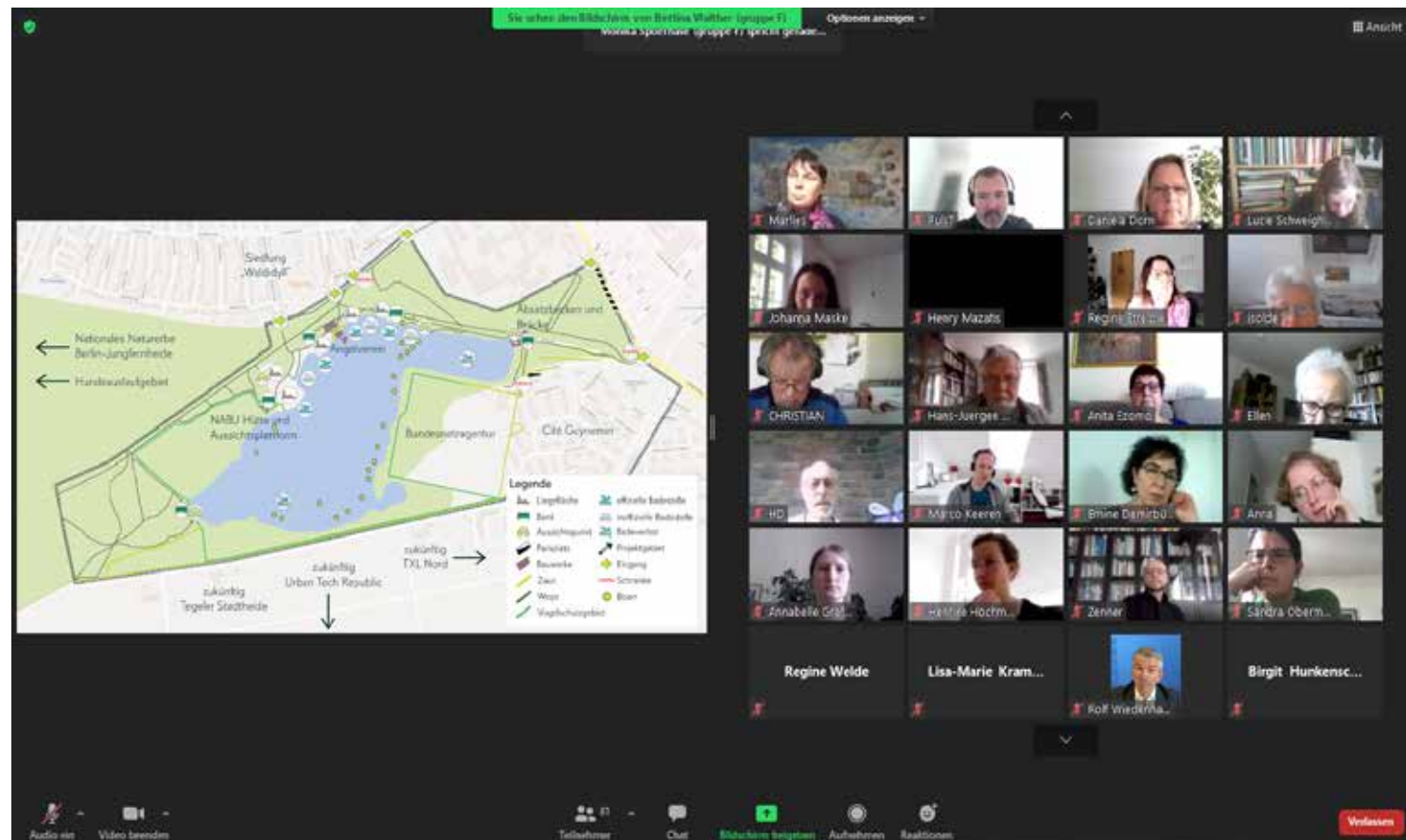
Abb. 52: Screenshot der Onlinewerkstatt am 08. Mai 2021

d) Online-Werkstatt

Die Ergebnisse aus dem Online-Mapping und der Auswertung der analogen Fragebögen wurden schließlich Ende April 2021 zusammengeführt und grafisch ansprechend sowie leicht verständlich aufbereitet. Zur Präsentation der Ergebnisse wurden alle Teilnehmenden und interessierten Personen am 8. Mai 2021 zu einer Online-Werkstatt eingeladen. 80 Personen folgten der Einladung und diskutierten an drei moderierten Thementischen

zu den Schwerpunktthemen: Nutzungen und Wasser, Naturschutz, sowie Erschließung und Wege.

Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Online-Werkstatt findet im Kapitel 3.6 statt.



2.7.2 PHASE 2: Vertiefung

Aufbauend auf den Erkenntnissen der ersten Phase schloss die zweite Phase mit Beteiligungsbausteinen an, welche die Schwerpunktthemen zu vertiefen und zu konkretisieren suchten. Aufgrund der Entspannung der coronabedingten Vorgaben zu Veranstaltungen konnte im August 2021 schließlich eine Planungswerkstatt vor Ort stattfinden.

a) Planungswerkstatt vor Ort

Die öffentliche Planungswerkstatt fand am 10. August 2021 an der Düne am großen Strand des Flughafensees statt. An diesem Tag erschienen insgesamt ca. 70 Personen, die sich über die Ergebnisse aus der ersten Phase und über den aktuellen Arbeitsstand informierten. Nach einem kurzen Input im Plenum waren die Teilnehmenden zu einem Gallery Walk eingeladen. Dabei wurden die Inhalte und Ergebnisse der ersten Phase auf Stellwänden zu verschiedenen Themenschwerpunkten ausgestellt und jeweils von einem:r Mitarbeiter:in aus dem Team betreut. Die Teilnehmenden hatten dabei die Möglichkeit selbstständig, wie in einer Galerie, von Wand zu Wand zu gehen und mit den Planer:innen ins Gespräch zu kommen.



Neben interessierten Anwohnenden und Besucher:innen waren auch der Auftraggeber, Vertreter:innen der bezirklichen Fachämter, der Politik, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, die Polizei und weitere relevante Akteur:innen anwesend. Auch sie konnten sich in die Diskussionen einbringen.

Die Ergebnisse der Diskussionen werden im Kapitel 6 ausführlich dargelegt.

Abb.53-54: Eindrücke der Planungswerkstatt Vor-Ort

3. Bestandssituation

In den Analysekarten wurden alle gesammelten Informationen der Vor-Ort-Begehungen, der Expert:innengespräche und der Bürger:innenbeteiligung aus der Analyse zusammengeführt dargestellt und als Defizite oder Potentiale verortet.

Die Kartengrundlage zeigt die unterschiedlichen kartierten Wegehierarchien (Haupt-, Nebenwege, Trampelpfade), Einfriedungen zum Schutzgebiet und die ÖPNV-Stationen der Umgebung.

3.1 Erschließung und Wege

Die Bestandsanalyse hat in vielerlei Hinsicht gezeigt, dass sich das Auffinden des Flughafensees insbesondere von den S-Bahnstationen Holzhauserstraße und Otisstraße her, für Besucher:innen ohne Ortskenntnisse, schwierig gestaltet. Fehlende Ausschilderungen, unklare Eingangs- und unübersichtliche Kreuzungssituationen in der Seidelstraße sind zu überwinden. Insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen stellen die vielen unzureichend abgesenkte Gehwegborde und fehlende Überwege eine Einschränkung dar. Auch die Anbindung von der nördlichen Bushaltestelle Sterkrader Straße durch die Siedlung Waldidyll, ist in dieser Hinsicht nicht einfach zu passieren. Am östlichen Eingang zur Seidelstraße fehlt eine Bushaltestelle, die auch tagsüber angesteuert wird.

Die Orientierungsmöglichkeiten innerhalb des Planungsraums sind für Besucher:innen ebenfalls nicht intuitiv gestaltet. Es fehlen Wegweiser, Übersichtskarten und Hinweisschilder zu Verhaltensregelungen (beispielsweise Baden, Hundauslaufgebiet, Leinenzwang, etc). Viele der Befragten berichten über einstmals aufgestellte Hinweisschilder, die schnell dem Vandalismus zum Opfer gefallen und daher nicht mehr lesbar oder auffindbar sind.

Die Anwohnenden beklagen den Lärm, welcher von passierenden Besucher:innen auf den Wegen entlang der Grundstücke ausgeht (insb. von der S-Bahnstation Holzhauserstraße entlang der JVA).

Für Rollstuhlfahrer:innen sind die sandigen Uferwege kaum zu befahren. Am nördlichen Steilufer stellen die abschüssigen Kannten besonders für seh- und mobilitätseingeschränkte Personen eine Sturzgefahr dar.

Im Zuge der Öffnung des Flughafengeländes und der Tegeler Stadtheide, sowie in Anbindung an die neu entstehenden Stadtquartiere (Schumacher Quartier, Tegel Nord), wären Wegebeziehungen Richtung Süden wünschenswert. Die aktuelle Eigentums-situation mit den eingezäunten Flächen der Bundesnetzagentur und die Wohnsiedlung Cité Guynemer im Osten, erschweren jedoch die Zugänglichkeit der Flächen. Auch von Westen her ist die Umsetzung einer Zuwegung Richtung Süden unsicher. Da es sich um Flächen des Bundes (verwaltet durch BImA) handelt, welche dem Nationalen Naturerbe zugeordnet werden, bedarf es hier aufwendiger Genehmigungsverfahren in enger Absprache mit der Bundesforstverwaltung.

Die Umsetzung eines Rundweges um den See ist aufgrund dieser Eigentums-situation für die nächsten Jahre nicht aussichtsreich. Gespräche mit der Bundesnetzagentur haben gezeigt, dass ein Wegerecht über deren Flächen derzeit nicht erwünscht ist.

An den beiden nördlichen Seiten des Flughafensees bestehen Radwegeverbindungen. Die nördöstliche Route ist laut Radverkehrsplanung künftig als Ergänzungsrouten einer übergeordneten Streckenverbindung von Radschnellwegen auszubauen (vgl. Kap. 2.2.9, Abb. 19). Die als Waldwege bewirtschafteten Verbindungen sind jedoch nicht als Radschnellwege geeignet und können nur langsam befahren werden. Die am See befindlichen Fahrradständer sind lediglich an einem Standort vorhanden und in einem schlechtem Zustand.

Die Anwohnenden beklagen zudem die vielen parkenden Autos der Badegäste in den Anliegerstraßen der Siedlung Waldidyll. Stau, Lärm, eingeschränkte Wendemöglichkeiten und blockierte Rettungswege/-zufahrten sind die beklagten Probleme.

Defizite

Potentiale

Kamener Weg

Sterkrader Straße

Mescheder Weg

S+U-Bhf Holzhauser Straße

Barrierefreiheit Gehwege von Station Sterkrader Str. nicht gegeben (Borde)

S-Holzhauser Str. nicht barrierefrei (kein Fahrstuhl)

Zu viele parkende Autos in Anliegerstraßen (Stau, Konflikt Anwohnende)

Anwohnende beklagen Lärm durch den Weg entlang der Grundstücke

Potential für Lenkung in das Gebiet

Defizit Parkplätze Nähe Badestelle

Vandalismus/Entfernen von Schildern

Fehlende Ampel. Kreuzung nicht barrierefrei (Borde, Überwege)

U-Bhf Otisstraße

Waldweg nicht als Rad-schnellweg geeignet

Fahrradabstellmöglichkeiten verbessern

Sturzgefahr, steile Kante ggf. Böschungs-rutschungen

Fehlende Bushaltestelle

Barrierefreiheit Uferweg nicht gegeben (sandig, Sturzgefahr Kanten)

Umständliche Wegebeziehung zwischen Tegel Nord und Flughafen-see

Fehlende Wegebeziehung zur Tegeler Stadtheide

Wegenführung über Flächen im Westen schwierig, da im Eigentum des Bundes und Nationales Naturerbe

Fehlender Rundweg

	Hauptweg		Planungsraum
	Nebenweg		ÖPNV
	Trampelpfad		Wald
	Zaun		Vogelschutzgebiet, eingezäunt
	Bojenkette		

ERSCHLIEßUNG UND WEGE | BESTAND

3.2 Nutzungen

In den Sommermonaten werden die Badestellen am Norden des Flughafensees von zahlreichen Badegästen und Erholungssuchenden genutzt. Viele Anwohnende beklagen den Lärm durch die Badegäste besonders in den Abend- und Nachtstunden und berichten von Auseinandersetzungen, kriminellen Handlungen oder Vandalismus an den verschiedenen Ausstattungen und Einrichtungen.

Während der Befragung wurde vereinzelt, jedoch immer wieder der Wunsch nach einer Regulierung der Badegäste, beispielsweise durch eine Einzäunung des Gebietes oder Einführung einer Eintrittspflicht geäußert. Mehrheitlich sprach sich die Bevölkerung jedoch weiterhin für eine offene Badestelle aus.

Auch in den Gesprächen mit den Fachverwaltungen des Bezirks und der SenUMVK und der SenSBW wurde eine offene Badestelle favorisiert, um keine unnötigen Verdrängungs- und Verlagerungseffekte zu generieren. Eine eingezäunte Badestelle kann sich zudem nicht selbst bewirtschaften und erfordert eine Betreuung und Unterhaltung. Außerdem führen viele Wege durch das Gebiet und eine Regulierung der Besucher:innenzahlen, ist nur an wenigen Tagen im Jahr nötig, weshalb die Einschränkungen für Erholungssuchende und der Vorteil, der sich aus einer Einzäunung ergibt, in keinem Verhältnis zueinander stehen. Eindeutig wurde in der Bürger:innenbeteiligung und den Gesprächen mit den Verwaltungen dagegen der Bedarf nach einer Badeaufsicht geäußert.

Insgesamt wird die Qualität der Aufenthaltsmöglichkeiten bemängelt. An den vier großen Badestellen fehlen besonders Liege- und Aufenthaltsbereiche im Schatten. Auch Sitzgelegenheiten werden im Freiraum kaum angeboten. Für Kinder und Jugendliche mangelt es an Spiel- oder Aktivitätsangeboten. In den Befragungen wurde oftmals der Wunsch nach z.B. einem Naturspielplatz laut. Hundehalter:innen nannten zudem den Bedarf nach einer Hundebadestelle.

Weitestgehend ungenutzt zeigt sich das nord-östliche Ufer, an welchem sich bisher lediglich einige informelle Zugänge durch

das Gestrüpp an den Steilhängen zum Wasser gebildet haben. Hier besteht ein besonderes Potential, dem vielmals genannte Bedarf nach ruhiger Erholung und dem Erleben der Seelandschaft, jenseits der üblichen Badestellen gerecht zu werden. Die Uferbereiche könnten durch beispielsweise eine interessante Wegeführung und gezielte punktuelle Ausblicke qualifiziert werden.

Gleichermaßen ist an dieser Stelle zu berücksichtigen, dass im Ergebnisse des Standsicherheitsgutachtens dazu geraten wird, Nutzer:innen von den Ufern und Hängen in diesem Bereich fernzuhalten (Kap. 2.3). Eine Voraussetzung zur Qualifizierung des Ostufers für Erholungszwecke, wäre mit umfangreichen Sanierungsmaßnahmen der Hänge verbunden (vgl. Kap. 2.3)

Auch ist das Baden am östlichen Ufer in naher Zukunft nicht bzw. lediglich mittels aufwendiger Maßnahmen zur Wasseraufbereitung am Zufluss des Sees möglich.

Aufgrund der Lärmkonflikte und Übernutzung der Badestellen im Norden, befürworten einige Anwohnende eine Verlagerung oder Erweiterung der Badestelle ans Südufer des Sees. Aufgrund des Vogelschutzstatus und unzureichenden Standsicherheit, ist das Südufer zum Baden jedoch ebenfalls nicht geeignet.

Viele Erholungssuchende wertschätzen den naturnahen Charakter und die Artenvielfalt im Vogelschutzgebiet. Immer wieder wurde von den befragten Bürger:innen und dem NABU der Wunsch nach mehr Umweltbildung besonders in Bezug auf das Schutzgebiet geäußert. Themen der Umweltbildung, das Erleben aber auch der Schutz des Vogelreservates sind besonders im Osten des Sees wichtige Potentiale.

Ein besonderer Blick über das Schutzgebiet eröffnet sich von einem kleinen versteckten Hügel im Osten des Sees. Dieser Ort besitzt ein wichtiges Potential, welches ausgebaut und gestärkt werden kann, obgleich hierbei der Konflikt mit dem Schutzstatus des Nationalen Naturerbes in diesem Gebiet und die damit verbundenen Nutzungseinschränkungen zu beachten sind.

Defizite

Potentiale

Anwohnende stören sich an Lärm (insb. Abendstunden Musik) durch Badegäste

Wenig Sitzmöglichkeiten

Bedarf nach ruhiger Erholung

Potential Wasser besser zu erleben

Fehlende Spielangebote. Wunsch z.B. Naturspielplatz

unzureichende Standsicherheit Ufer

Keine Badewasserqualität im Osten

Wunsch nach Hundebadestelle

Wenig Schattenplätze

Zu viele Badegäste

Wunsch nach mehr Umweltbildung

Wunsch nach Badeaufsicht

Bojenkette als Barriere zum Betreten des rutschgefährdeten Südufers

Hügel mit besonderer Aussicht

Einige Anwohnende wünschen sich eine Bade-
stelle im Süden

Südufer aufgrund Vogelschutz-
status und Gefälle nicht zum
Baden geeignet

Standsicherheit Ufer
nicht gegeben

- Hauptweg
- Nebenweg
- Trampelpfad
- Zaun
- Bojenkette

- Planungsraum
- Wald
- Vogelschutzgebiet,
eingezäunt

NUTZUNGEN | BESTAND

Abb. 57: Westufer

Abb. 58: Offene Fläche der Bundesnetzagentur

Abb. 59: Schilfzone und abgestürzter Ast im Nord-Westen



Abb. 60: Analysekarte zur Bestands-situation am Flughafensee bezüglich des Themas Naturschutz

3.3 Naturschutz

Im Rahmen der Bürger:innenbeteiligung ist deutlich geworden, dass den Besucher:innen das Vogelschutzreservat als naturschutzfachliches Kernstück sehr am Herzen liegt. Es gibt ein großes Interesse an dem Gebiet, das mit der Bereitschaft einhergeht, dieses zu schützen.

Eines der Hauptprobleme, die zur Gefährdung des Vogelschutzreservats beitragen, ist das unerlaubte Eindringen unbefugter Personen oder Hunde in das Gebiet, sowohl vom Land, als auch vom Wasser aus. Die bestehende Bojenkette dient dem Schutz der Naturschutzgebiete, aber auch zum Schutz der nicht sichereren Uferböschungen vor Betreten von der Wasserseite aus. Da die Bojenkette mittlerweile nur noch in Teilen vorhanden ist, erfüllt sie ihre Funktion nicht mehr, weshalb ein Betreten des Gebietes von der Wasserseite aus möglich ist, ohne eine Barriere zu überwinden. Dem NABU, der das Schutzgebiet ehrenamtlich betreut, fehlen die Mittel und Kapazitäten, um eine dauerhafte Betreuung des Schutzreservats zu gewährleisten.

Durch das Betreten werden Störungen der Fauna verursacht, z.B. im Bereich der ufernahen Schilfbereiche, wo sensible Vogelarten brüten. Darüber hinaus kommt es durch die Nutzung des Gebietes zum Hinterlassen von Müll sowie ggf. zu Trittschäden und Nährstoffeinträgen und damit zu Schäden an besonders sensiblen Biotopen.

Auch im Bereich außerhalb des Schutzreservats kommt es durch die intensive Nutzung zu Vermüllung, vor allem im Bereich der Badestellen. Bisher wurden durch die BSR große Mülltonnen aufgestellt, womit sich die Situation verbessert, aber nicht zufriedenstellend gelöst hat.

Als weiteres Problem wurde durch Besucher:innen angemerkt, dass es oft zur Missachtung des Leinenzwangs für Hunde kommt, was vor allem im Bereich der Badestellen für badende

Personen unangenehm sein kann, aber auch zu Störungen der Fauna im Uferbereich oder im Wald führt.

Der Waldbereich westlich des Flughafensees ist als Nationales Naturerbe ausgewiesen (vgl. Kapitel 2.2.11). Damit besteht für die Fläche das Ziel, sie naturschutzfachlich zu entwickeln. Vor Ort fehlen jedoch bisher Informationen, um die Besucher:innen über diese Initiative des Bundes zu informieren, der die Flächen explizit für den Naturschutz sichern möchte.

Wie sich bereits in den Gesprächen mit den Expert:innen zum Themenkomplex Naturschutz herausgestellt hat, ist die Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Pflege und dem Erhalt der relevanten Flächen für den Arten- und Biotopschutz vor allem im Bereich des Vogelschutzreservats essentiell, um dem zukünftigen steigenden Nutzungsdruck gerecht werden zu können. Auch die Erweiterung der Maßnahmen, die das erlebbar machen der Natur, z.B. in Form von weiteren Aussichtspunkten, sowie Bildungs- und Aufklärungsangebote im Gebiet ermöglichen, sind wünschenswert (vgl. Kapitel 4). Viele der im Landschaftsplan erwähnten Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 2.2.10) wurden durch die NABU Arbeitsgruppe Flughafensee durchgeführt. Auch zukünftig sind diese notwendig, damit das Gebiet am Flughafensee seinen Charakter und naturschutzfachliche Wertigkeit behält.



Defizite

Potentiale

Vermüllung

Störung, Eindringen von Unbefugten in das Vogelschutzreservat

Freilaufende Hunde

Mit Leitsystem auf das Gebiet des Nationalen Naturerbes hinweisen

Wunsch nach mehr Informationen zu Flora und Fauna








Naturranger

Informationen zu Vogelschutzgebiet

Bojenkette erfüllt funktion nicht mehr

Beeinträchtigung der Vegetation durch schwankende Wasserstände

Erlebbarkeit des Schutzgebietes durch außerhalb gelegene Aussichtspunkte

- | | | | |
|---|-------------|---|--|
|  | Hauptweg |  | Planungsraum |
|  | Nebenweg |  | Wald |
|  | Trampelpfad |  | Vogelschutzgebiet, eingezäunt |
|  | Zaun |  | Landschaftsschutzgebiet |
|  | Bojenkette |  | Naturschutzgebiet, Ausweisung ausstehend |

NATURSCHUTZ | BESTAND

3.4 Wasser

Im Themenkomplex Wasser geht es vor allem um das regelmäßige Einleiten von Regenwasser in den Flughafensee und die damit zusammenhängende Verschmutzung und Eutrophierung (Anreicherung von Nährstoffen, die u.A. zu vermehrtem Algenwachstum führt). Auch die Badenutzung stellt, vor allem durch zurückgelassenen Müll der Badegäste, eine Verschmutzungsquelle dar.

Das Einzugsgebiet des Flughafensees, aus dem der Regenwasserabfluss in den See einfließt, ist eines der größten und komplexsten in Berlin. Es umfasst weitläufige Wohnquartiere, einen Autobahnteilabschnitt, Industrieflächen und das Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel. Die Entwässerung verläuft über zahlreiche vorgeschaltete Wasserkörper, wie Seidelbecken, Schäfersee, Septimerbecken, Lienemannbecken und Schwanenteich, die über den Schwarzer-Graben-Kanal, sowie den Kienhorstgraben in den Flughafensee entwässern.

Zwischen den einleitenden Kanälen und dem See ist ein Absetzbecken zwischengeschaltet. Dessen Kapazität zur Wasserreinigung ist jedoch begrenzt, was insbesondere bei Starkregenereignissen deutlich wird. Diese Wetterphänomene spülen in kurzer Zeit große Wassermassen in den See. Bei der ersten großen Abflusswelle nach Starkregenereignissen fließt das teils stark verunreinigte Wasser mehr oder weniger unbehandelt in den See, da die Vorreinigungsanlage in diesem Fall als nahezu wirkungslos eingeschätzt wird.

Es wurden darüber hinaus bereits aufwendige Maßnahmen zum Gewässerschutz in wechselnden Zuständigkeiten zwischen Bezirk und Senat durchgeführt. Dazu gehören eine Algensperre und eine Belüftungsanlage. Dies sind technische Systeme, die sich im Vorbecken des Sees befinden und die Gewässerqualität verbessern. Die Algensperre trennt das Vorbecken im Nordosten vom Hauptbecken des Sees, liegt gänzlich unter Wasser und besteht aus einer Spundwand und einer oberflächennahen, textilen Sperre. Die Idee dahinter ist, dass eingetragene Nährstoffe hier schon zu Algenwuchs führen, der nicht in das Hauptbecken eingetragen werden soll. Die absinkenden Algen führen dazu, dass der Sauerstoffgehalt im Vorbecken, durch Abbauprozesse verschiedener Mikroorganismen, abnimmt. Darum wurde mit der Ausweisung als Badegewässer in den 1980er Jahren auch eine Belüftungsanlage in Betrieb genommen, die Sauerstoff in die tieferen Gewässerschich-

ten einbringt und die durch Eutrophierung ausgelösten Zährungsprozesse ausgleichen soll. Die Anlage wurde bis 2020 vom Bezirk betrieben und wird seit dem vom Senat unterhalten.

Neben dem Eintrag von Nähr- und Schwebstoffen über Zuleitungen stellt jedoch auch der, im Sommer teilweise starke, Badebetrieb eine Belastungsquelle für den See in seiner Qualität als Badegewässer dar. Das liegt vor allem an zurückgelassenem Müll und Fäkalien, die bei Regen in den See gepült werden. Einmal jährlich reinigt darum ein Tauchverein in Kooperation mit dem Bezirk, am See ansässigen Angler:innen und anderen Freiwilligen den Flughafensee von Müll, wobei auch Sperrgut wie Fahrräder entfernt werden.

Um die Badegäste gesundheitlich abzusichern und ökologische Parameter wie das für Menschen potentiell gefährliche Wachstum von Blaualgen zu überwachen, lässt der Senat, insbesondere im Sommer, regelmäßig Gewässeruntersuchungen durchführen. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz testet das Wasser dabei auf limnologische Parameter wie die Temperatur, Sauerstoff- und Phosphorgehalt. Diese Untersuchungen finden monatlich, im Sommer 14-tägig statt. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales überprüft den See in seiner Eignung als Badegewässer auf Bakterien. Diese Untersuchungen finden zwischen April und September an den ausgewiesenen Badestellen statt und bezeugen dem See als Badegewässer eine „ausgezeichnete Qualität“. In Hinsicht auf Starkregenereignisse kann die Verschmutzung durch Mikroorganismen jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Da sich eine Eutrophierung und damit verbundene Sauerstoffarmut, sowie Stoffeintrag aus den Zuflüssen in den See feststellen lassen, ist ein Handlungsbedarf hinsichtlich der zukünftigen Sicherung der Badegewässerqualität, sowie ökologischer Parameter auszusprechen. Der Betrieb der Algensperre und Belüftungsanlage sind derzeit unbedingt nötig, können jedoch auch keine langfristige Nutzung und natürliche ökologische Funktionen sicherstellen.

Aktuell laufen Untersuchungen der SenUMVK und der Berliner Wasserbetriebe zu Emissionspotentialen und möglichen Prioritäten, welche ggf. die Anlage eines Retentionsbodenfilters mit der Potentialfläche im Osten beschleunigen könnten.

Abb. 61: Analysekarte zur Bestandssituation am Flughafensee bezüglich des Themas Wasser

Defizite

Potentiale



Steilufer

Algensperre

Seidelkanal

Bodenretentionsfilter

Absetzbecken ineffizient

Wasser nach Starkregen belastet

Absetzbecken

Schwarzer-Graben-Kanal

(Re-)Naturierung des Kanals

Angelverein, Steg und Boote

Belüftungsanlage

Vorbecken

Naturnahe Gestaltung der Gräben schwierig (hohe Wasserlast bei Starkregen, große Querschnitte nötig)

Wasserqualität im Vorbecken nicht zum Baden geeignet

Hauptbecken

INFO
 Gewässeruntersuchung monatlich, im Sommer 14-tägig, hinsichtlich limnologischer Parameter (SenUVK II B 24). Parallel dazu fortlaufende Überwachung des Sees als Badegewässer hinsichtlich Bakteriologie an der Badestelle (LAGeSo).

	Hauptweg		Planungsraum
	Nebenweg		Wald
	Trampelpfad		Vogelschutzgebiet, eingezäunt
	Zaun		
	Bojenkette		

3.5 Pflege und Management

Die Freianlagen um den Flughafensee, und insbesondere am Nordufer, sind derzeit bezüglich der Infrastruktur und der Sanitäts-situation unzureichend ausgestattet.

Die Befragten empfanden den vorhandenen Toilettencontainer als unzureichend bzw. nicht regelmäßig gereinigt. Gleichzeitig äußerten einige zusätzlich den Wunsch nach Duschen und Umkleiden für Badegäste. Auch der Bedarf nach einem Kiosk wurde laut, wobei diese Wünsche umstritten blieben, da einige Befragte weniger Nutzungen und damit keine zusätzlichen Angebote wünschten.

Für die Unterbringung solcher Angebote bieten lediglich die vorhandenen Gebäude einige Potentiale, da aufgrund der Regelungen im Landschaftsschutzgebiet die Errichtung von neuen Gebäuden nicht möglich ist (vgl. Kapitel 2.2.11). Auf dem Gelände befindet sich derzeit die durch den NABU genutzte Hütte im Nordwesten am Übergang zum Vogelschutzgebiet, sowie das derzeit durch den Anglerverein zu Lagerzwecken genutzte Gebäude mit Halle am nördlichen Eingang zum See. Diese Baulichkeit eignet sich verschiedene neue Angebote aufzunehmen. Zudem befürworteten viele Stimmen, das dort ehemals betriebene Freiraumlabor mit verschiedenen Umweltbildungsangeboten zu reaktivieren.

Besonders präsent ist für viele Anwohnende und Befragte die empfundene Unsicherheit bezüglich Kriminalität. Es wurde immer wieder rücksichtsloses Verhalten, der Konsum von Alkohol und Drogen von manchen Nutzer:innengruppen angeführt. Besonders nächtliche Ruhestörungen durch Partys beklagen die Bewohner:innen der angrenzenden Grundstücke. Viele der Befragten äußerten aus diesen Gründen zusätzlich den Wunsch nach einer Beleuchtung der Wege. Leider ist eine Beleuchtung von Wald- oder Grünflächen im Land Berlin aus Schutzgründen jedoch nicht möglich. Auch für die Badenden wünschten sie eine Aufsicht.

Zudem wurde von verschiedenen Regelbrüchen einiger Nutzer:innen berichtet, wie das dauerhafte Campen, Grillen oder offenes Feuer, genauso wie viele unangeleinte Hunde und die offensichtliche Vermüllung der Badestellen. Auch eine Badeaufsicht fehlt.

Die eingezäunten Boote des Anglervereins am Steg im Norden erfahren regelmäßig Beschädigungen durch Vandalismus.

Generell bestehen derzeit Unklarheiten bezüglich der aktuellen und künftigen Zuständigkeiten zur Pflege und Unterhaltung der Freiflächen am Flughafensee. Ein wichtiger Grund für diese Unsicherheiten ist unter anderem die gerade erfolgende Besitzübernahme der Flächen direkt um den See an das Land Berlin (vgl. Kap. 2.2.12). Im Zuge dessen ist der Bundesforst nicht länger in der Zuständigkeit. Das Land Berlin hat im Anschluss die Fachvermögenszuordnung der Flächen als beispielsweise Wald oder Grünfläche zu klären. Die Bewirtschaftung vor Ort ist nach derzeitiger Zuweisung durch den Bezirk (SGA) zu leisten (bis auf wassertechnische Anlagen, hierzu Verwaltungsvereinbarung). Ob Forstflächen mit an Land Berlin übergeben werden, ist nach jetzigen Stand unklar.

Eine Klärung und Zuweisung dieser Verantwortlichkeiten, ist wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung des Flughafensees; zur Minderung der bestehenden Nutzungskonflikte, genauso wie zur kurzfristigen und langfristigen Umsetzung verschiedener baulicher Aufwertungsmaßnahmen.

Um der Relevanz des Themas gerecht zu werden, erfolgt in Kapitel 6. eine Gegenüberstellung unterschiedlicher Szenarien für künftige Betreibermodelle am Flughafensee und eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen.

Defizite

Potentiale

Zuständigkeiten und Finanzierung der Pflege und Unterhaltung unklar

Fehlende Infrastruktur: Kiosk

Potential unsaniertes Gebäude (Freiraumlabor reaktivieren)

Widmung /Zuständigkeiten der Wald- und Uferbereiche noch nicht geklärt

Zu wenige Sanitäranlagen, unklare Unterhaltung

Wunsch nach Beleuchtung durch Nutzende

Finanzierung der Betreuung unklar

Vandalismus, insb. Boote des Anglervereins

Sturzgefahr, steile Kante ggf. Böschungsrutschungen

Empfundene Unsicherheit bzgl. Kriminalität; rücksichtsloses Verhalten; Alkohol/Drogen

Nächtliche Ruhestörungen durch Parties

Pflege unklar

Nutzungseinschränkungen durch Landschaftsschutzgebiet-Verordnung (keine zusätzlichen Angebote)

Regelbrüche:
-Camper (Problem Dauer?)
-Grillen und Feuer
-Hunde unangeleint
-Vermüllung

Übernutzung des Sees an warmen Sommertagen durch zu viele Nutzende aus der ganzen Stadt

- Hauptweg
- Nebenweg
- Trampelpfad
- Zaun
- Bojenkette

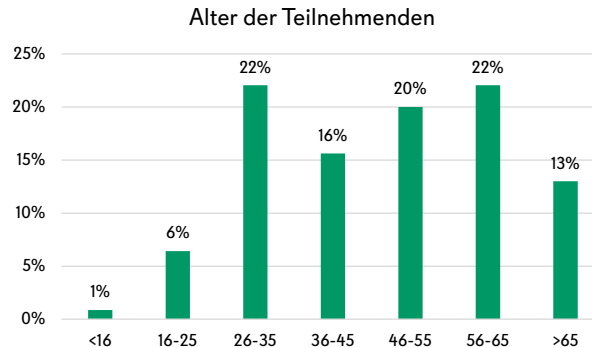
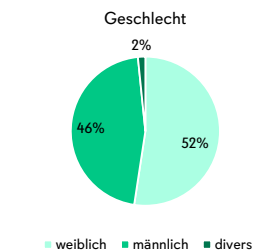
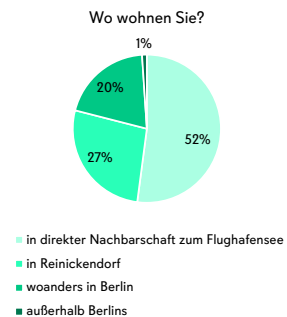
- Planungsraum
- Wald
- Vogelschutzgebiet, eingezäunt

Abb.63-67: Diagramme zur Online-Befragung

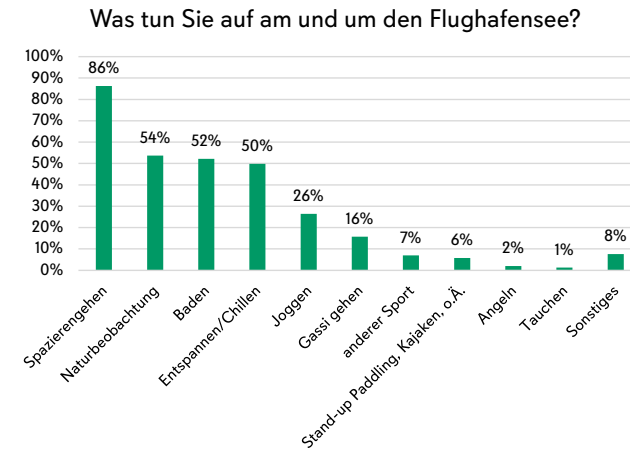
3.6 Die Perspektive der Bürger:innen

3.6.1 Online-Befragung

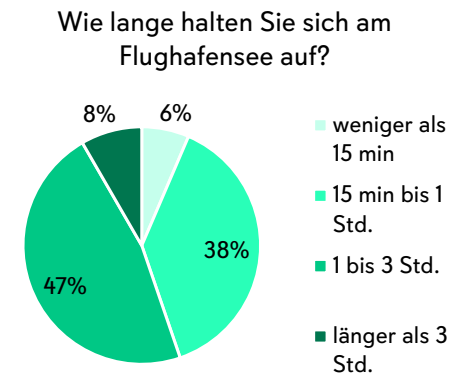
Zwischen dem 1. März und dem 15. April 2021 bestand für Interessierte die Möglichkeit, an einer Online-Befragung teilzunehmen. Ziel dabei war es, eine Bestandsanalyse aus Nutzer:innenperspektive zu erstellen, Wünsche und Ideen abzufragen aber auch Herausforderungen und Probleme aufzuzeigen. Die Ergebnisse konnten nach Abschluss der Online-Befragung über das kartenbasierte Online-Tool Maptionnaire anschaulich auf thematischen Karten festgehalten werden. Dabei wurde deutlich, dass sich viele Wahrnehmungen seitens der Teilnehmenden mit denen Eindrücken der Fachämter, Expert:innen und den Analysen der Vor-Ort-Begehungen deckten.



Über die Hälfte der Teilnehmenden kam dabei aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Sees, etwa ein Viertel aus Reinickendorf und 20 Prozent aus anderen Bezirken Berlins. Das Alter der Teilnehmenden breitet sich auf unterschiedliche Altersgruppen etwa gleichmäßig auf. Allerdings ist eine der Hauptnutzer:innengruppe, die der jungen Menschen unter 25 Jahren im Vergleich etwas unterrepräsentiert.

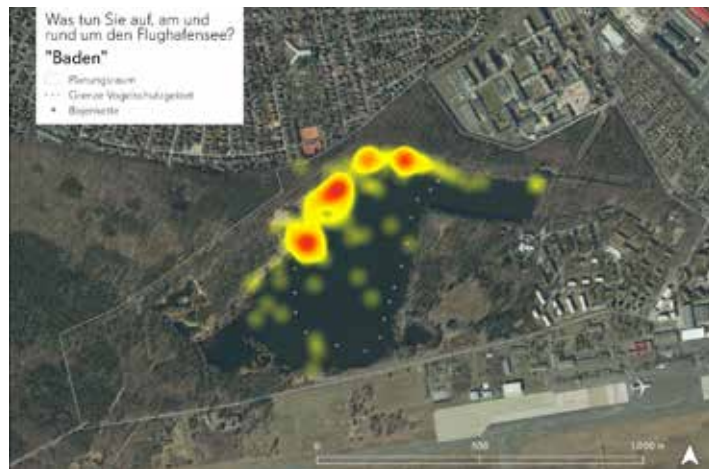


Auf die Frage nach den bevorzugten Aktivitäten am See antwortete ein Großteil der Befragten mit Spazierengehen. Naturbeobachtung, Baden, Entspannung und Chillen wurden durch die Hälfte der Befragten ebenfalls angegeben. Als Gründe für den Besuch gelten übergeordnet Natur und Wald erleben, die Nähe zum Wohnort, die Aussicht, das Wassererlebnis und die Ruhe. Knapp die Hälfte hält sich aus diesen Gründen zwischen 1 bis 3 Stunden an und um den Flughafensee auf.



a) Baden

Der Flughafenensee gilt als beliebter Ausflugs- und Badesee. Seit Stilllegung des angrenzenden Flughafens Tegel steigt die Beliebtheit des Sees stetig und auch die coronabedingten Reiseeinschränkungen erhöhten den Nutzungsdruck in den Jahren 2020 und 2021. Die Karte zeigt, dass der nördliche Uferbereich des Sees stark frequentiert wird. An heißen Tagen sind diese Strände dann stark gefüllt. Um der Menschendichte zu entgehen, nutzen Einige daraufhin Zugänge zum Wasser, welche nicht als solche gestattet sind. So zeigen vereinzelte Markierungen im südlichen oder östlichen Uferbereich des Sees, dass die Badeverbote in diesen Bereichen nicht eindeutig genug sind oder zum Teil nicht geachtet werden. Eine besondere Gefahr stellt dies vor allem für das Vogelreservat und die dort vorkommende Flora und Fauna dar.



b) Entspannen/ Chillen

Neben der Badenutzung stellt der Flughafenensee auch ein beliebtes Naherholungsgebiet dar und ist dabei gleichzeitig Treffpunkt für Jugendgruppen. Dies führt unter den Nutzer:innen nicht selten zu Konflikten, auch die Anwohnenden beschwerten sich über die Folgen der hohen Nutzer:innenfrequenz.

Ergänzend zu den großen Hauptstränden zählen auch der Pavillon am östlichen Eingang des Flughafen-sees und eine Bank am westlichen Ufer zu beliebten Orten der Entspannung und des Zusammenkommens.



Abb. 68: Verortung und Häufungen der Teilnehmer:innenangaben bezüglich der Nutzung „Baden“

Abb. 69 Verortung und Häufungen der Teilnehmer:innenangaben bezüglich der Nutzungen „Entspannen/Chillen“

Abb. 70: Steg zum Pavillon am östlichen Eingang des Sees

Abb. 71: Verortung und Häufungen der Teilnehmer:innenangaben bezüglich der Nutzung „Naturbeobachtung“

Abb. 72: Blick in das Vogelschutzgebiet

Abb. 73: Verortung und Häufungen der Teilnehmer:innenangaben bezüglich der Nutzungen „Spaziergehen, Joggen, Gassigehen“

c) Naturbeobachtung

Mehrheitlich ist den Befragten bewusst, dass der südwestliche Bereich des Flughafensees (südlich und westlich der Bojenkette) ein Vogelschutzreservat ist und in diesem Bereich zahlreiche Vogel- und Pflanzenarten anzutreffen sind, welche einen speziellen Schutz bedürfen. Auch sonst lädt das beliebte Naherholungsgebiet zum Verweilen und Beobachten ein. Dafür werden vermehrt Orte ausgewählt, welche nicht so hoch frequentiert sind wie beispielsweise die Hauptbadestellen am Nordufer. So zählt der Aussichtsturm des Naturschutzbundes am Nordufer und einzelne Aussichtspunkte am Westufer zu den beliebteren Rückzugsorten, welche zur Naturbeobachtung einladen.



d) Spaziergehen, Joggen, Gassi gehen

Besonders attraktiv ist die Umgebung des Sees auch für Spaziergänge, Joggingrunden oder das Gassi gehen. Ein besonders hoher Nutzungsdruck besteht dabei auf den Hauptwegen zwischen dem Pavillon im Osten und dem Ende der Badebereiche. Auch im Uferbereich können Bewegungen nachvollzogen werden. Dies gilt in Zukunft als besonders zu betrachtende Herausforderung, da es zunehmend zu Erosionsschäden der Uferkanten kommt und damit eine Gefahr für die Nutzer:innen besteht.

Ein anderes Gefahrenpotential besteht für stärker frequentierte Wege im Landschaftsschutzgebiet. Lärm und Müll stellen an dieser Stelle Störfaktoren für das zu schützende Ökosystem dar.



d) Herausforderungen

Parkplatzmangel, Lärm und Müll sind die größten Herausforderungen, welche es rund um das Managementkonzeptes des Sees zu berücksichtigen gilt. Leidtragende sind neben der Natur und ansässigen Arten vor allem auch die Anwohnenden der Siedlung „Waldidyll“. Besonders an den Hauptzugangswegen zum See (Attendorner Weg, Finnentropfer Weg oder Sterkader Straße) haben die Anwohnenden an heißen Tagen und Wo-

chenenden mit starkem Verkehr und Lärm zu kämpfen. Viele der Seebesucher:innen nutzen die Anliegerstraßen zum Parken. Das führt zu einer unübersichtlichen Verkehrssituation und einem Parkplatzmangel, blockierten Grundstückseinfahrten für Anwohnende und blockierte Rettungswege/Rettungszufahrten. Auch die Parkplatzsituation an der Seidelstraße bedarf in der Konzeption eine Berücksichtigung.

Einen weiteren Konfliktpunkt stellt die fehlende Infrastruktur beziehungsweise der Mangel an Sanitäranlagen dar. Diese sind bislang nur in kleinem Umfang, dabei aber nicht barrierefrei, vorhanden. Dem Nutzungsdruck am See werden die vorhandenen Infrastrukturen keinesfalls gerecht. Die Ergebnisse der Online-Beteiligung wurden im Anschluss in der Online-Werkstatt vorgestellt und schwerpunktmäßig vertieft.

e) Wünsche und Kontroversen

Die Online-Befragung bot den Teilnehmenden auch die Möglichkeit, individuelle Wünsche anzubringen. Die eingereichten Vorschläge werden in der nebenstehenden Grafik proportional zur Häufigkeit ihrer Nennung dargestellt.

Zu einigen oft angesprochenen Themen gab es in der Befragung jedoch kein eindeutiges Votum. In der Online-Werkstatt wurde zu diesen Themen ausführlicher Stellung bezogen (siehe Kapitel 3.6.2).



Abb. 74: Verortung und Häufungen der Teilnehmer:innenangaben bezüglich des Themas „fehlende Infrastruktur/Sanitäranlagen“

Abb. 75 Verortung und Häufungen der Teilnehmer:innenangaben bezüglich des Themas „fehlende Parkplätze“

Abb.76: Verortung und Häufungen der Teilnehmer:innenangaben bezüglich des Themas „Lärm“

Abb.77: Verortung und Häufungen der Teilnehmer:innenangaben bezüglich des Themas „Müll“

Abb.78: Wortwolke mit Nennungen der Befragten zu bestehenden Problemen (große Schrift bedeutet mehrheitliche Nennungen)



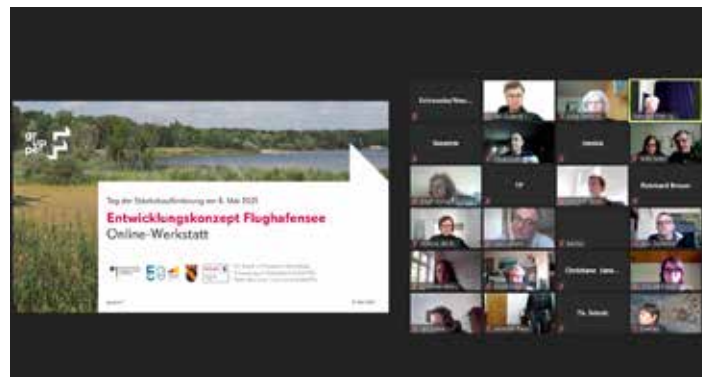
Abb. 79: Screenshot der Onlinewerkstatt am 08. Mai 2021

Abb. 80: Screenshot der Onlinewerkstatt mit Wortwolke

3.6.2 Online-Werkstatt 8. Mai 2021

Am Tag der Städtebauförderung, dem 8. Mai 2021, kamen in der Online-Werkstatt rund 80 Teilnehmende zusammen. Unter den Teilnehmenden waren auch der Bezirksbürgermeister Frank Balzer sowie weitere Vertreter:innen des Bezirksamtes Reinickendorf, der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen sowie für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, von der Grün Berlin, dem NABU, der Polizei und des Landeskriminalamtes. Unter den Teilnehmenden waren vor allem die Anwohnenden stark vertreten. Die Hälfte der Teilnehmenden hatte sich zuvor auch schon im Rahmen der Online-Beteiligung eingebracht.

Ziel der Veranstaltung war die Vorstellung der Aufgabe des Entwicklungskonzeptes inklusive seines Rahmens, Anlasses und Ziels. Nachdem über ein Stimmungsbild die Intentionen der



Teilnehmenden ermittelt werden konnten und die Ergebnisse der Online-Beteiligung vorgestellt wurden, begann die vertiefende Arbeit an drei moderierten digitalen Thementischen. Die Teilnehmenden hatten währenddessen die Möglichkeit, zwischen den Thementischen zu wechseln. Hier wurde gemeinsam mit Expert:innen, Bürger:innen sowie Planer:innen intensiv diskutiert. Die Ergebnisse wurden dabei über das Online-Tool Miroboard festgehalten und am Ende der Veranstaltung in einer gemeinsamen Schlussrunde allen vorgestellt.

a) Besetzung der Thementische

Nutzungen und Wasser, Badestelle, und Wasserqualität, Erholung, Spiel und Sport: Herr Zenner (Straßen- und Grünflächenamt), Herr Golombek (Polizei), Frau Dorn (Prävention LKA) und Frau Villnow (Fachbereich Stadtplanung und Denkmalschutz)

Naturschutz Vogelschutz am Flughafensee, Ausweisung Naturschutzgebiet, Info-System: Frau König (SenUMVK), Herr Wiehe (NABU) und Frau Schätzler (Gebietsbeauftragte Nachhaltige Erneuerung TXL, BSM)

Erschließung und Wege Fuß- und Radwege, Orientierung, Parken, Anbindung an die Tegeler Stadtheide: Frau Melzer (Ordnungsamt), Frau de Cuveland (GrünBerlin) und Herr Helmut-Paland (Fachbereich Stadtplanung und Denkmalschutz)

b) Stellungnahme zu Wünschen und Kontroversen

Zu den Kontroversen zählte zum Beispiel die Frage nach einem Hundestrand vs. der Durchsetzung des Leinenzwangs. Hunde rund um den Flughafensee sind ein großes Thema. Der Wunsch nach einem Hundestrand stand der härteren Umsetzung des Leinenzwangs gegenüber. Einen Bedarf an Hundebadestellen gibt es - da der Besucheransturm am Flughafensee aber schon

jetzt groß ist und kaum Raum zur Vergrößerung der Badestellen besteht, wird von Gutachterseite empfohlen, diesen Wunsch nicht weiterzuverfolgen. Dennoch wurde der Hinweis an den Bezirk weitergegeben, eine Einrichtung einer Hundebadestelle an anderer Stelle zu prüfen.

Zu einem weiteren Konfliktthema zählt die Entscheidung zwischen der Bewirtschaftung der Badestelle oder dem Erhalt der kostenfreien Nutzung. Viele Teilnehmende wünschten sich, dass die kostenfreie Badestelle erhalten bleibt. Andere äußerten die Hoffnung, durch eine Bewirtschaftung der Badestelle die Besucherströme zu reduzieren und auch die nächtlichen Ruhestörungen zu verhindern. Diese beiden Optionen wurden mit ihren Vor- und Nachteilen im Rahmen der Online-Werkstatt weiter diskutiert und später in einer vertiefenden Untersuchung in Kapitel 6 ausführlicher betrachtet.

Von ähnlichem Interesse ist die Frage nach einem Kiosk und notwendigen neuen Infrastrukturen entgegen der Annahme, dass dadurch noch mehr Besuchende angezogen werden. So wünschten sich viele Befragte eine bessere Infrastruktur am Flughafensee: neben sauberen, öffentlichen Toiletten sollte es dort zukünftig auch einen Kiosk oder Gastronomie, einen Verleih oder ähnliches geben. Andere befürchteten, dass mit einer besseren Infrastruktur noch mehr Besucher:innen an den See gezogen werden.

Ein letzter Diskussionspunkt bestand in der Frage weiterer Ausweisungen von Badestellen am Südufer. Der Naturschutz am Flughafensee ist vielen Befragten ein wichtiges Anliegen. Gleichzeitig gibt es den Bedarf für weitere Badestellen. Es wurde der Vorschlag zur Öffnung des Südufers unterbreitet. Da sich in diesem Bereich das Vogelschutzgebiet befindet, ist dieser Wunsch allerdings nicht umsetzbar. Aufgrund der unzureichend gesicherten Ufer und steilen Böschung stellt Baden hier ohnehin eine Gefahr dar.

c) Ergebnisse der Online-Werkstatt

In Kleingruppen brachten die Beteiligten rund um die Schwerpunktthemen viele unterschiedliche, breitgefächerte Vorschläge an. Dazu zählten zum Beispiel die Etablierung einer Umweltbildungsstätte, die Ansiedlung einer Wasserrettungsstelle der DLRG, eine Regenwasserbewirtschaftung, ein Rundweg um den See, öffentliche Toiletten und bessere Informationen über die Regeln, z. B. den Leinenzwang für Hunde sowie über Naturschutzthemen. Auch eine verbesserte Regelung der angespannten Parksituation ist wünschenswert. Hierbei soll ein Ansatz verfolgt werden, der auf die Stärkung des Umweltverbundes (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV) und weniger auf das Ausweisen großflächiger Parkplätze setzt (keine Flächen dafür vorhanden). Allen gemeinsam war der Wunsch nach mehr Präsenz des Ordnungsamtes, der Polizei oder von sogenannten Parkläufer:innen.

Zudem fehle dem Gelände ein Management, so die Meinung vieler Teilnehmenden. Intensiv wurde die Frage nach einer möglichen Bewirtschaftung als Badestelle erörtert. Ob das gesamte Areal umzäunt und nachts geschlossen oder die Badestellen in ihrer Zugänglichkeit begrenzt werden sollten, wurde heiß diskutiert. Sowohl Fürsprecher als auch Kritiker einer Umzäunung oder gar eines zahlungspflichtigen Bades meldeten sich zu Wort. Hierbei betonten Letztere, die Badestellen am Nordufer sollten auch in Zukunft für alle frei zugänglich bleiben. Ganzjährig ist der See als Ausflugsgebiet für Familien, Kitas und Schulklassen unersetzlich.

Detaillierte Anmerkungen können nachstehend nachvollzogen werden.

Thementisch "Nutzungen und Wasser"

Badestelle und Wasserqualität, Erholung, Spiel und Sport mit Herrn Zenner (Straßen- und Grünflächenamt), Herrn Golombek (Polizei), Frau Dorn (Prävention LKA) und Frau Villnow (Stadtentwicklungsamt)



Abb. 81: Screenshot des Thementisches „Nutzungen und Wasser“ auf dem Miroboard



Thematisch "Naturschutz"

Vogelschutz am Flughafensee, Ausweisung NSG, Info-System mit Frau König (SenUVK), Herrn Wiehe (NABU) und Frau Schätzler (BSM)

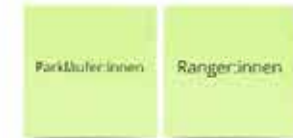


Abb.82: Screenshot des Thematischen „Naturschutz“ auf dem Miroboard



Thematisch "Erschließung und Wege"

Fuß- und Radwege, Orientierung, Parken, Anbindung an die Tegeler Stadtteile mit Frau Melzer (Ordnungsamt), Frau de Cuveland (GrünBerlin) und Herrn Helmuth-Paland (Stadtentwicklungsamt)

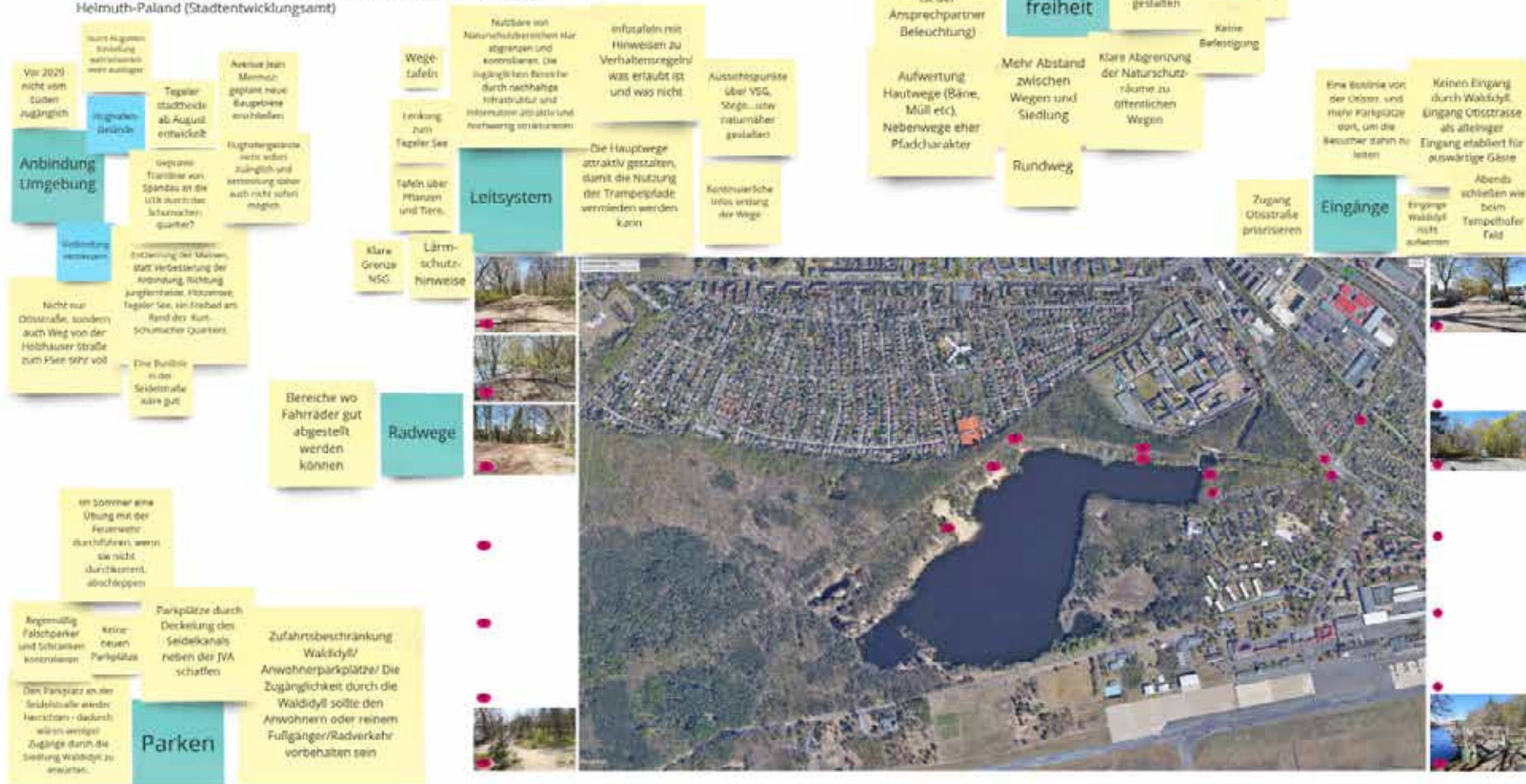


Abb. 83: Screenshot des Thematischen „Erschließung und Wege“ auf dem Miroboard

4. Zielplanung und Handlungsempfehlungen

Auf Grundlage der ermittelten Konflikte und Potentiale der Bestandsanalyse in Kapitel 3, erfolgt auf den folgenden Seiten eine Benennung der abgeleiteten Zielstellungen und Maßnahmevorschläge des Entwicklungskonzeptes. Alle Vorhaben sind in kurzfristige und mittelfristige Ziele, sowie langfristige Visionen unterteilt, abhängig davon, wie sicher eine zeitnahe Umsetzung einzuschätzen ist.

Es ist zu bedenken, dass die in diesem Kapitel unterbreiteten Vorschläge eine gutachterliche Empfehlung darstellen. Zunächst wurden diese Empfehlung ungeachtet der aktuellen finanziellen und personellen Möglichkeiten des derzeit zuständigen Bezirks Reinickendorf unterbreitet, um nicht vorschnell potentielle Lösungen auszuschließen. Die Möglichkeiten zur Umsetzung werden in einem nächsten Schritt geprüft.

4.1 Erschließung und Wege

Im Zuge geplanter Aufwertungsmaßnahmen wird empfohlen, die Hinführung zum See künftig intuitiver zu gestalten. Eine Beschilderung des Weges und die Anfahrt zur Badestelle von den umgebenden ÖPNV-Stationen ist durch ein klar lesbares Leitsystem sowie Onlinekarten zu begleiten.

Auch das Erreichen des Sees für mobilitätseingeschränkte Besucher:innen ist zu erleichtern. Im Zuge der Sanierung der S-Bahnstation Holzhauser Straße ist die Einrichtung eines Aufzuges geplant. Die Borde der Gehwege sind abzusenken. Am östlichen Eingang an der Seidelstraße ist ein barrierefreie Kreuzung mit Ampelschaltung umzusetzen. Im Umfeld dieses Eingangs ist künftig durch die BVG zusätzlich eine Busstation umzusetzen, welche somit die nächstmögliche Halteoption zum Flughafensee darstellen würde. Rechts des Eingangs könnten

auch die derzeit freien, eingezäunten Bereiche als Parkplatzflächen (für vorrangig Menschen mit Behinderung, Ältere) qualifiziert werden.

Die verschiedenen Eingänge sind so eindeutig und aus dem Stadtraum heraus ablesbar zu gestalten, dass sie auch von Weitem gut erkennbar und auffindbar sind. Gleichzeitig erfolgt durch die Gestaltung der Eingänge und das Leitsystem eine gewisse Hierarchisierung der Wege zum See. Als Haupteingang soll in diesem Zuge der östliche Zugang von der Seidelstraße (von S-Bahnstation Otisstraße erreichbar) genutzt werden. Untergeordnet sind dagegen die Zugänge über die Siedlung Waldidyll. Als wichtiges weiteres Element der Wegeführung sollte die Wegbeschreibung auf den entsprechenden Internetseiten angepasst werden, auf denen der See beworben wird

Aufgrund des Lärmkonfliktes entlang des Weges nördlich der Justizvollzugsanstalt (JVA) entstand die Idee, eine alternative Wegeführung von der S-Bahnstation Holzhauser Straße aus zu planen. Als Vorschlag wurde dabei der Ausbau des Weges südlich der JVA angebracht entlang des Seidelgrabens (ggf. über den künftigen Bodenretentionsfilter, vgl. Kapitel 3.4).

Die Orientierung im Gebiet erfolgt durch ein umfangreiches und farblich markantes Leit- und Informationssystem.

Als langfristige Vision ist auch weiterhin die Anbindung nach Süden zur Tegeler Stadtheide bzw. ein Rundweg über diese Flächen westlich des Sees anzustreben. Verhandlungen über Gehwegrechte, Flächenankäufe sind daher langfristig im Auge zu behalten,

Wichtige Aufwertungsmaßnahmen der Hauptwege im Norden sind eine Qualifizierung als Radwege und deren barrierearme Umgestaltung, sowie die Umsetzung begleitender Sitzoptionen. Eine Vereinbarkeit mit den Restriktionen des Landschaftsschutzgebietes, wäre für diese Maßnahmen jedoch noch zu prüfen.

kurzfristige Ziele

* 2-5 Jahre

mittelfristige Ziele

* 10 Jahre

Visionen

Kamener Weg

Sterkrader Straße

Mescheder Weg

U-Holzhauser Straße

Gutachten zur Parksituation (Modelle der Zufahrtsbeschränkung)

Fahrradständer nahe der Badestellen, aber nicht in Liegebereich

Aufwertung der Wege

Barrierefreier Hauptweg zur Badestelle/zum Aussichtspunkt

Aussichtsplattform Rollstuhlfahrer

Hundeauslaufgebiet übersichtlich ausweisen

Aussichtspunkt von der Tegeler Stadtheide

Beschreibung des Weges/ der Anfahrt zur Badestelle, von den umgebenden ÖPNV Stationen durch Leitsystem und online

Sanierung und Bau eines Aufzugs 2022/23

Lenkung von der Holzhauser Str., ggf. über Bodenretentionsfilter

Ausbau des Weges

Flächen als Parkplätze qualifizieren (für Menschen mit Behinderung)

Schilder mit Hinweis Rutschgefahr der Hänge

Info-/Leitsystem

Hangsicherung

punktueller Aussichtspunkte ermöglichen

Zaun (o. Totholz) als Zutrittsbeschränkung zum Steilufer; langfristig ggf. Ufersanierung

Eingänge aufwerten

Als Hauptzugang qualifizieren

Barrierefreie Kreuzung mit Ampelschaltung

Langfristig Wegeverbindung über Grundstück Bundesnetzagentur zur Tegeler Stadtheide

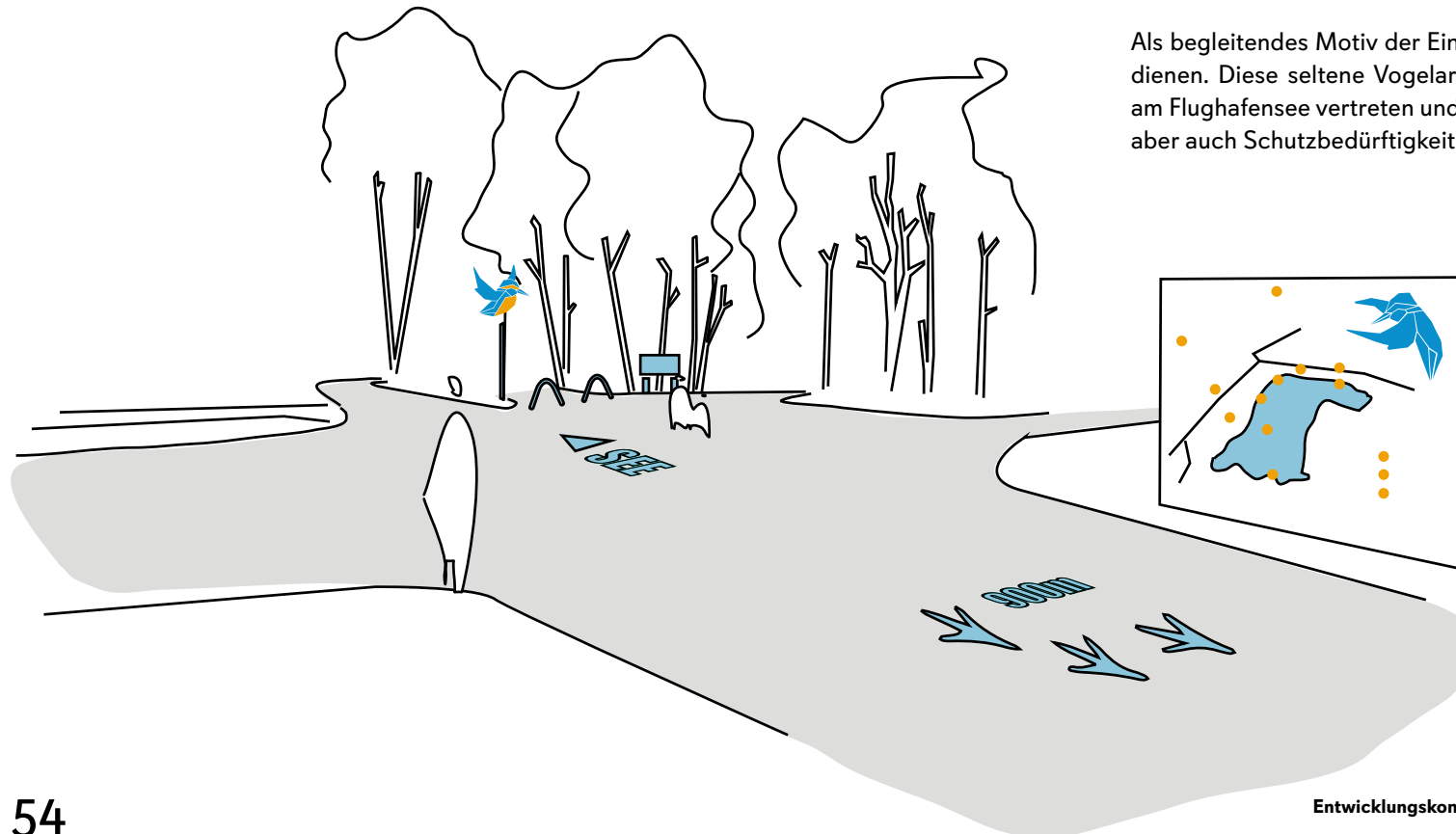
	Barrierefrei / Fuß- und Fahrradweg		Planungsraum
	Entdeckungs-Schleifen / Nebenwege		ÖPNV
	Uferpfad		Fahrradstellplätze
	Vision Rundweg		Wald
	Bojenkette		Vogelschutzgebiet
	punktueller Aussicht		Zaun
			Zutrittsbeschränkung Steilufer

ERSCHLIEßUNG UND WEGE | ZIEL

Abb. 85: Ideenskizze zum Eingang an der Seidelstr.

Die verschiedenen Wegequalitäten, barrierearme Wege, naturnahe Waldwege/Entdeckungsschleifen oder Uferwege, sind auf der rechtsstehenden Karte aufgeführt. Das Aufstellen von Fahrradbügeln soll in Schwerpunkten an den Badestellen erfolgen, um die Wege der Besucher:innen zu verkürzen. Jenseits der Hauptwege ist für mobilitätseingeschränkte Besucher:innen auch eine barrierearme Zuwegung zur Hauptbadestelle (an der Düne) umzusetzen. Eine Aussichtsplattform auch für Rollstuhlfahrer:innen könnte neben dem Vogelschutzgebiet, in Erweiterung zur bestehenden Aussichtsplattform umgesetzt werden.

Bezüglich der Problematik des Parkens in der Siedlung Waldidyll wird ein vertiefendes verkehrsplanerisches Gutachten vorgeschlagen, da dieses komplexe Thema nicht im Rahmen dieses Entwicklungskonzept gelöst werden kann.



Im Anschluss an die Bestandsanalysen und die Aufstellung der Ziele und Handlungsempfehlungen wurden einzelne Bereiche innerhalb der Schwerpunktthemen vertieft. Dabei wird hinsichtlich des Zeitpunktes der Umsetzung in die Kategorien: kurzfristige Zielstellung, mittelfristige Zielstellung und langfristige Vision unterschieden.

4.1.1 Vertiefung Erschließung und Wege

a) Eingänge - Vorschlag

Von besonderer Bedeutung ist das deutliche Hervorheben der Eingänge. So sollten sich zum Beispiel Poller und Schranken durch eine einheitliche Farbgebung vom Wald abheben.

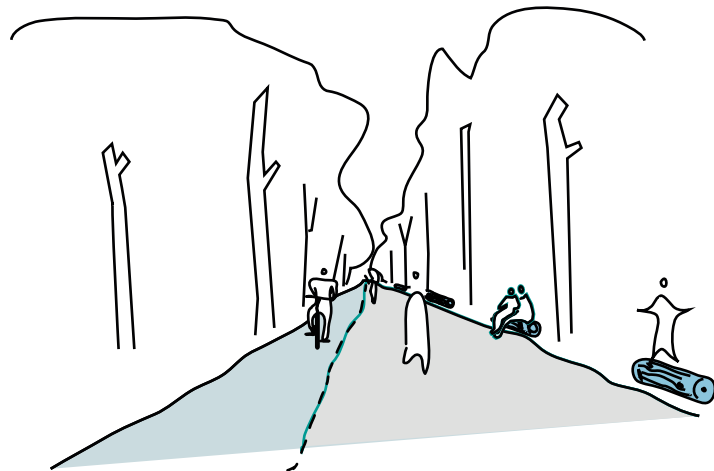
Als begleitendes Motiv der Eingänge könnte dabei der Eisvogel dienen. Diese seltene Vogelart ist im Landschaftsschutzgebiet am Flughafenensee vertreten und kann somit auf die Besonderheit, aber auch Schutzbedürftigkeit des Ortes aufmerksam machen.

b) Wegegliederung - Vorschlag

Bei einer möglichen Neuordnung der Wegeführung gilt es, diese Wege attraktiv zu gestalten. Dazu zählt vor allem die Einhaltung der Barrierefreiheit und Berollbarkeit der Wege.

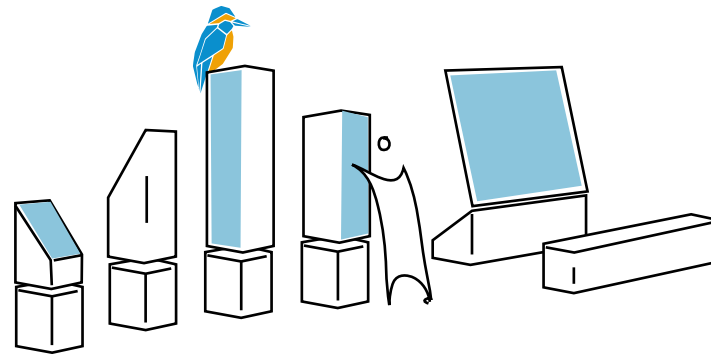
Der Vorschlag sieht dabei eine zweigeteilte Wegeführung der nördlichen Hauptwege vor. Diese unterteilt sich in einen berollbaren Bereich für Rad- und Rollstuhlfahrer:innen und einen eher waldartig anmutenden Bereich, welcher vorrangig von Fußgängern begangen werden kann aber auch von Rollstuhlfahrer:innen genutzt werden kann.

Der Radweg bleibt dem Fußweg in seiner Größe aber untergeordnet. Zusätzlich gilt diese Wegegliederung nicht für alle Wege rund um den Flughafensee (siehe Abb. 86). So sollen die Nebenwege nicht berollbar bleiben und den Waldwegcharakter beibehalten.



c) Information

Basierend auf den Wünschen aus den Beteiligungsformaten wurde die Notwendigkeit eines umfassenden Beschilderungs- und Informationssystems ermittelt. Das Türkisblau des Eisvogels kann auch hier als Leitfarbe verwendet werden.



Eine Eisvogelskulptur markiert dabei an den entsprechenden Stellen „Ruheorte“, „Intensiv nutzbare Orte“ oder wird als „Richtungsweiser“ eingesetzt.

Diese Symbolik kann durch Gebietskarten mit entsprechenden Icons ergänzt werden. Dabei sollten generell mehr Einladungen erlaubter Nutzungen statt Verbote abgebildet werden. Generell gilt es, mit den Tafeln eher zu Informieren als Hinweis- und Verbotsschilder zu positionieren. Wobei die Zutrittsverbote des Vogelschutzgebietes oder das Verbot von offenem Feuer u.a. dennoch deutlich bleiben sollen,



Ruheort



Aktivort



Richtungsweiser

Abb. 86: Idenskizze zur Aufteilung des Hauptweges.

Abb. 87: Typologien zum Beschilderungs- und Informationssystem

Abb. 88: Symbolik durch den Eisvogel

4.2 Nutzungen

Eine Regulierung der Besucher:innenzahlen wurde während der Fachgespräche trotz einiger befürwortender Stimmen aus der Bürger:innenschaft, im Ergebnis der Analyse nicht weiter verfolgt, da eine Einzäunung und Eintrittspreise etc. mögliche soziale Verdrängungen, Problemverschiebungen und gleichwohl einen hohen personellen Aufwand mit sich führen (Diskussion auch in Kap. 6). Dagegen zielen die Vorschläge darauf, mit den stetig steigenden Besucher:innenzahlen umzugehen und den Aufenthalt für alle angenehm und geordnet zu gestalten.

Als wichtige Voraussetzung werden hierzu verstärkte soziale Kontrollen empfohlen, in einer Mischung aus Badeaufsicht, Parkläufer:innen, Streetworkern, u.a. (vgl Kapitel 4.5).

Ziel ist es, durch Ansprechpartner:innen des Vertrauens, Ortskundige und bedarfsgerechte Angebote ein friedliches Miteinander und eine angenehme Atmosphäre zu schaffen. Stark regulierende Kräfte und Institutionen, wie die Polizei und das Ordnungsamt, agieren lediglich im Bedarfsfall und im Hintergrund.

Langfristig könnte ein Kiosk in das bestehende Gebäude integriert werden - ein Ort der beispielsweise auch als Anlaufstelle und Koordinationspunkt der unterschiedlichen Aufsichtspersonen dient.

Die Aufenthaltsqualität ist kurzfristig durch Angebote wie Sitz- und Picknicktische im Wald zu stärken; mittelfristig ebenso durch das Schaffen von kleinen Spiel- und Aktivorten.

Im Ergebnis des Standsicherheitsgutachtens (Kap. 2.3) werden Zutrittsbeschränkungen oder die im Falle einer stärkeren Nutzung die Sanierung von Uferabschnitten des Osten Nord-Ost-Ufers empfohlen. Um die besonderen Gestaltungsmöglichkeiten des Ufers zu nutzen, werden neben Zutrittsbeschränkungen durch Zäune (oder Totholz), auch punktuelle Aussichtsplattformen mit Aufenthaltsoptionen vorgeschlagen.

Zu stärken ist mittelfristig außerdem der Aussichtspunkt im westlichen Naturwald (bessere Auffindbarkeit, Barrierefreiheit, Wegequalität, angemessene Sitzgelegenheiten), sowie langfristig ein Aussichts- und Verbindungspunkt von der Tegeler Stadtheide herzustellen.

Die langfristige Schaffung einer Umweltbildungsstätte für Gäste auf dem Gelände der Tegeler Stadtheide kann auch von Besucher:innen des Flughafensees aufgesucht werden und somit wichtige Synergien zwischen den beiden Freiräumen generieren.

4.2.1 Vertiefungen Nutzungen

a) Strukturierung der Badestellen/Nutzungszonen

Um mögliche Konflikte der unterschiedlichen Besucher:innen und deren Bedürfnisse zu minimieren, wird vorgeschlagen, die bestehenden Badestellen stärker zu strukturieren und ihnen jeweils eigene Nutzungs- und Nutzer:innenschwerpunkte zuzuordnen.

Diese Unterteilung soll ohne Verbote oder strikte Hinweisschilder reguliert werden, sondern unschwellig durch entsprechende Angebote die Bedarfe lenken.

Unterschieden werden sollen die Badestellen „FKK“, „Ruhe“, „Familien“ mit abgegrenztem Nichtschwimmerbereich und Spielangeboten, sowie „Jugendliche/Alle“ in deutlicher Entfernung zu den Grundstücken der Anwohnenden, sowie langfristig möglicherweise auch der Anglersteg als vorgeschlagener Standort für die Badeaufsicht.

Die Karte (Abb. 91) auf Seite 58 verortet diese unterschiedlichen Badestellen/Nutzungszonen und benennt deren Angebote.

kurzfristige Ziele

* 2-5 Jahre

mittelfristige Ziele

* 10 Jahre

Visionen

Kiosk in Gebäude integrieren

Sitz- und Picknicktische

Aktivorte

Brücke und Pavillon sanieren

Aufsicht/Betreuung durch Parkläufer:innen, Badeaufsicht, ggf. Streetworker










Badeaufsicht / Betreuung (DLRG)

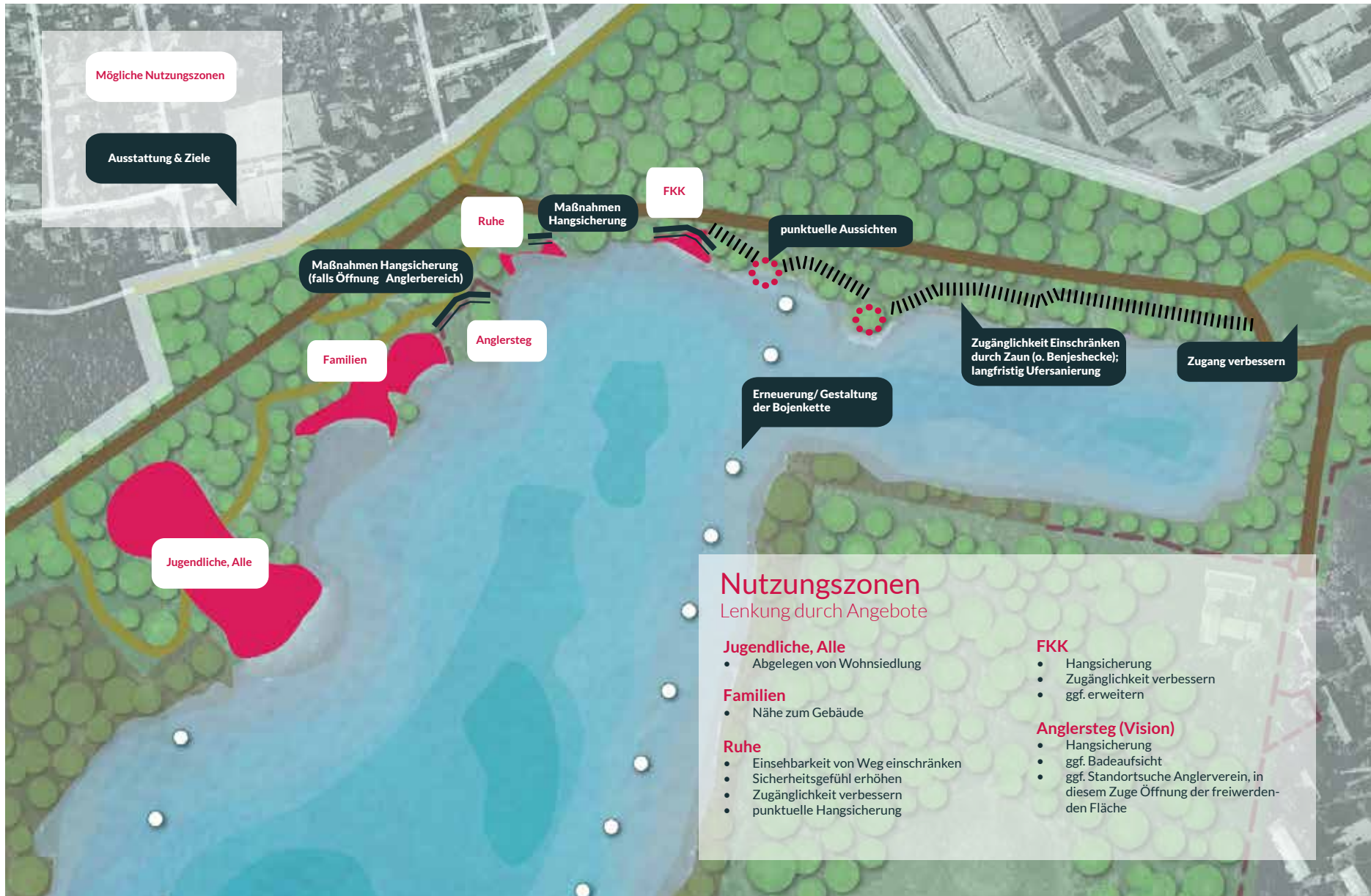
punktueller Aussichten

Aussichtspunkt im Westen qualifizieren

Aussichtspunkt von der Tegeler Stadtheide

Umweltbildungsstätte für Gäste Tegeler Stadtheide und Flughafenensee

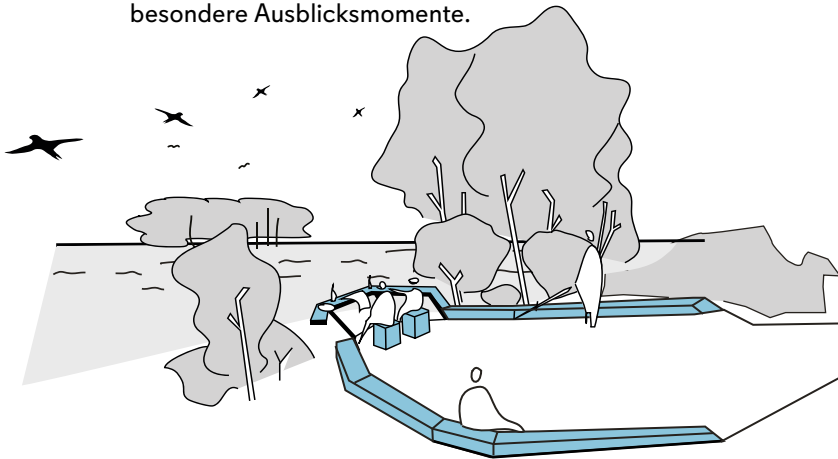
- | | | | |
|---|----------------------|---|--------------------------------|
|  | Hauptweg |  | Planungsraum |
|  | Nebenweg |  | Wald |
|  | Bojenkette |  | Vogelschutzgebiet, eingezäunt |
|  | Zaun |  | Zutrittsbeschränkung Steilufer |
|  | punktueller Aussicht | | |



b) Sitzkante/Ausblicksort - Vorschlag

Aus der Bestandsanalyse und den Bürger:innenbeteiligungen ging hervor, dass der Flughafensee eine beliebte Anlaufstelle für Entspannung und Naturbeobachtung ist. Gleichzeitig werden dafür teilweise Orte aufgesucht, welche die Uferzonen gefährden und ein Unfallrisiko bergen.

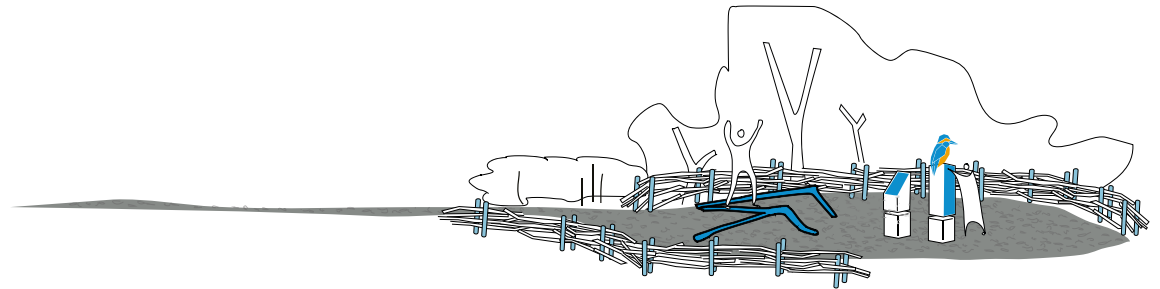
Neben Zutrittsbeschränkungen durch Zäune oder Totholz, könnten punktuell Wege zu besonderen Aussichtsorten am Ufer führen. Entlang dieser Stichwege kann eine Sitzkante am Steilufer als attraktive Lösung und gleichzeitig als Fallschutz dienen. Im Bereich der Aussichtspunkte besteht der Vorschlag an der Hangkante sogenannte Bar-Tisch-Aufweitungen zu integrieren. Dies schafft gesicherte Orte der Begegnung und bietet dabei besondere Ausblicksmomente.



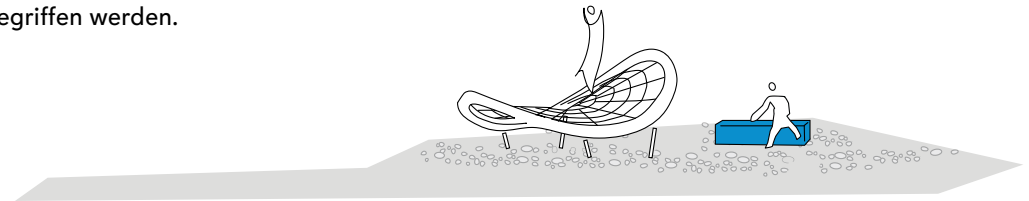
c) Waldorte/Bewegungsorte - Mittelfristig

Aufgrund der teils starken Nutzer:innenkonflikte besteht der Bedarf nach Orten unterschiedlicher Nutzungswidmung. So umfasst der Vorschlag mit mittelfristiger Perspektive die Unterteilung in ruhige Waldorte und Bewegungsorte. Die Ruheorte liegen dabei entlang von Waldpfaden und sind durch eine naturnahe Gestaltung charakterisiert. Für die Begrenzung könnten

dabei Benjeshecken, als Belag dabei Mulch verwendet werden. Ergänzt werden können diese Orte durch ruhige und poetische Elemente wie einen Sinnespfad oder Informationsstelen.



Die Bewegungsorte sind für Spiel und Aktivitäten entlang der Hauptwege vorgesehen. In Anlehnung an die Entstehungsgeschichte des Flughafensees könnte hier auf das Belagsmaterial Kies zurückgegriffen werden.



d) Aussicht Tegler Stadtheide - Langfristige Vision

Als langfristige Vision gilt die Gestaltung eines besonderen Aussichtortes am Südufer in Verbindung mit der Vision eines Rundweges um den See und das Vogelschutzreservat (von Zaun umgeben) über die Tegeler Stadtheide. Auch diese Idee könnte langfristig einen alternativen Aussichtort zur Natur- und Vogelbeobachtung schaffen.

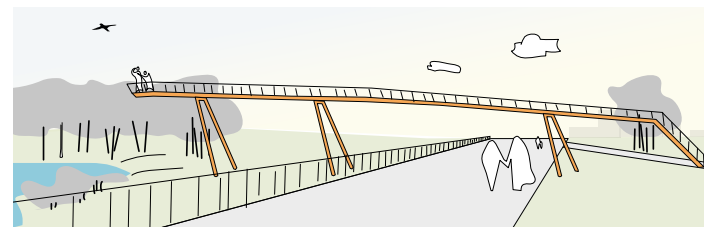


Abb. 91: Vertiefungskarte zu den Nutzungszonen der Badestellen des Nordufers

Abb. 92: Bar-Tisch-Aufweitungen an der Hangkante des Ostufers

Abb. 93: Beispiel Waldort

Abb. 94: Beispiel Aktivort

Abb. 95: Ideenskizze zur Aussichtsbrücke von der Tegeler Stadtheide

4.3 Naturschutz

Ein wichtiges und kurzfristig umzusetzendes Ziel hinsichtlich des Naturschutzes ist die Erhaltung des Vogelschutzreservats, auch bei intensiver Nutzung der angrenzenden Flächen.

Damit das Gebiet einen offiziellen Schutzstatus bekommt, ist die Ausweisung als Naturschutzgebiet, in Zusammenhang mit den Flächen der Tegeler Stadtheide, ein erster wichtiger kurzfristig umzusetzender Schritt. Das Verfahren zur Unterschutzstellung wird durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz geführt und sollte beschleunigt werden.

Es wird empfohlen die künftige Grenze des Naturschutzgebietes ähnlich wie im LaPro Programmplan Biotop- und Artenschutz (vgl. Kapitel 2.2.2, Abb. 10) zu verorten. Die Grenze auf dem Wasser soll künftig durch die Bojenkette markiert werden (Abb. 96).

Um die Akzeptanz zu erhöhen und die Besucher:innen zu motivieren, zum Schutz des Gebietes beizutragen, soll vor Ort umfangreicher über die Flora und Fauna sowie den Schutzzweck des Gebietes und dessen Besonderheiten informiert werden. Das Informationsangebot kann teilweise in den Zaun integriert werden, der das Gebiet auf der Landseite abgrenzt. Der Erhalt und die Qualifizierung des Zauns sowie eine bessere Kennzeichnung des Schutzreservats sind außerdem wichtige Maßnahmen, um Besucher:innen deutlich zu machen, dass das Betreten des Gebietes nicht erlaubt ist.

Dennoch sollen die Besucher:innen die Möglichkeit bekommen, das Schutzreservat selbst zu erleben. Dafür wird vorgeschlagen, mittelfristig am südwestlichen Rand ein Aussichtspunkt zu errichten, von wo aus das Gebiet entdeckt und beobachtet werden kann, ohne die Pflanzen- und Tierwelt zu stören. Aufgrund des Status „Nationales Naturerbe“ ist die Umsetzbarkeit dieses Eingriffs jedoch erst zu überprüfen.

Darüber hinaus werden Teile des Zauns so gestaltet, dass der geschützte Bereich von außen gut einsehbar ist.

Zur Abgrenzung des Schutzreservats und dem Schutz der steilen, nicht gesichert Uferböschungen vom der Wasserseite aus, ist die Erneuerung der Bojenkette eine wichtige Maßnahme, die kurzfristig umzusetzen ist. Die Erneuerung der Kette kann genutzt werden, um diese auch gestalterisch aufzuwerten. Im folgenden Kapitel wird ein Vorschlag dazu gemacht.

Der Eisvogel kommt als eine der besonders schützenswerten Arten im Bereich des Vogelschutzreservats vor. Als kurzfristige Maßnahme zur Unterstützung dieser Art, sollen Brutstätten im Bereich der östlichen Steilufer errichtet werden.

Die Unterhaltung des Vogelschutzreservats erfolgt derzeit durch den NABU, der das Gebiet ehrenamtlich betreut. Um die Sicherung der schützenswerten Fläche zu gewährleisten, soll der NABU kurzfristig finanzielle Unterstützung für seine Arbeit bekommen.

Eine Zusammenarbeit mit dem NABU ist mittelfristig auch in Zusammenhang mit der Umweltbildungsstätte anzustreben, die auf der Fläche der angrenzenden Tegeler Stadtheide entsteht. Bei der Entwicklung zur Nachnutzung des ehemaligen Flughafens und dessen Entwicklung zur Tegeler Stadtheide, werden Konzepte der Smart Nature verfolgt, die auch im Bereich der Umweltbildung sinnvoll umgesetzt werden können.

Die Nutzungsbereiche außerhalb des Vogelschutzreservats und des künftigen Naturschutzgebietes im Bereich Flughafensee sind des Weiteren naturnah zu gestalten, mit dem Ziel die Nutzung und den Naturschutz soweit wie möglich in Einklang zu bringen. Es ist wichtig, dass den Besucher:innen der Schutzstatus des Landschaftsschutzgebietes bewusst ist. Auch außerhalb des Schutzreservats sollen Besucher:innen trotz intensiver Nutzung die Natur erleben können und motiviert werden, zum Schutz der Flora und Fauna beizutragen.

kurzfristige Ziele

* 2-5 Jahre

mittelfristige Ziele

* 10 Jahre

Naturnahe Gestaltung
auch intensiv genutzter
Bereiche

transparenter Zaun mit
mit Informationsangebot

Bessere Kennzeichnung
und Information
Vogelschutzgebiet

Erhalt und Qualifizierung
des Zauns, Verknüpfung
mit Informationsangebot

Über Flora/Fauna im
Schutzgebiet informieren

Neue NSG Grenze

Erneuerung/Gestaltung
der Bojenkette

Schaffung von
Brutstätten für Eis-
vogel am Ostufer

Aussichtspunkt

Unterstützung der Unter-
haltungsmaßnahmen zur
Erhaltung des Vogelschutz-
gebietes

Umweltbildungsstätte für
Gäste Tegeler Stadtheide
und Flughafensee, Ver-
knüpfung mit smart nature

Aussichtspunkt

Pflegemaßnahmen: Mahd, Beweidung, Plaggen und
brennen, Rodung von Gehölzen/Röhrichschnitt,
Waldbewirtschaftung, Gewässerpflege

Maßnahmen aus Landscaps-
plan umsetzen

- Hauptweg
- Nebenweg
- Bojenkette
- Zaun

- Planungsraum
- Wald
- Vogelschutzgebiet, eingezäunt
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet,
Ausweisung ausstehend

Abb. 97: Zaun zum Vogelschutzreservat mit Informationsschildern

Abb. 98: Zaun zum Vogelschutzreservat mit Blick über den See

4.3.1 Vertiefungen Naturschutz

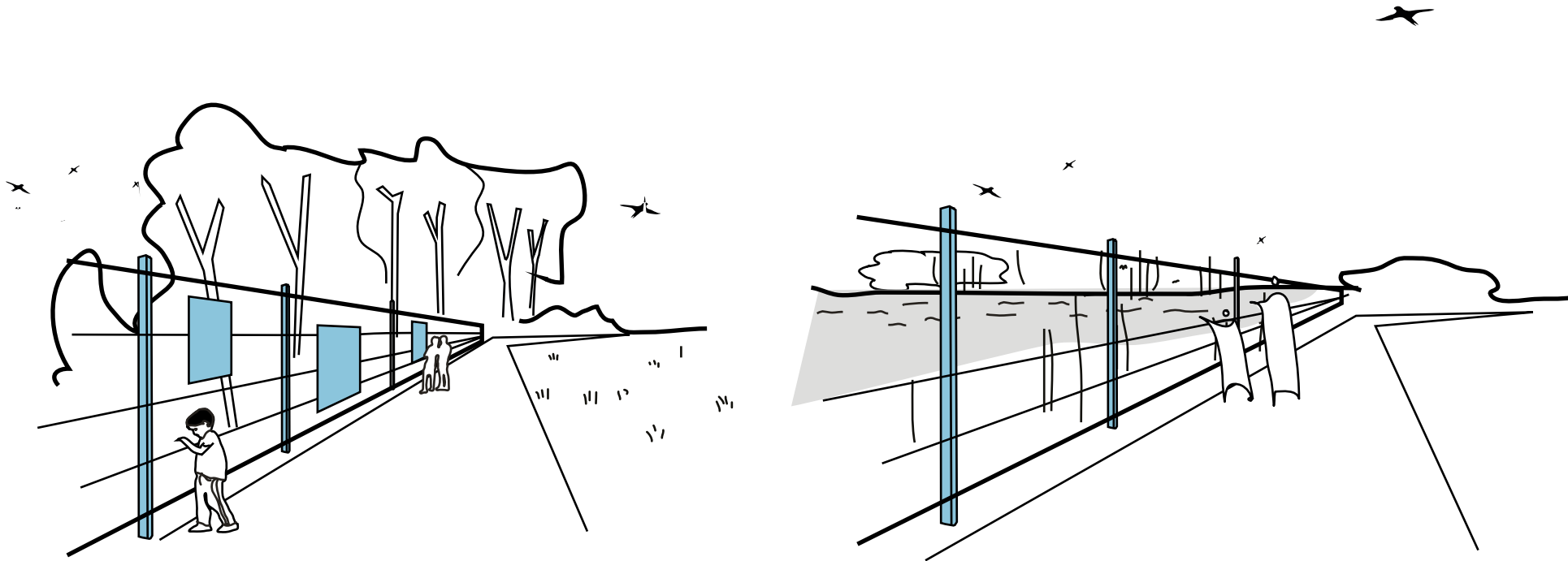
a) Zaun und Bojenkette - Vorschlag

Beim Schwerpunkt Naturschutz geht es vor allem um den sorgsamsten Umgang mit dem Vogelschutzreservat bzw. dem künftigen Naturschutzgebiet, welches bislang von einem Zaun umgeben ist. Dieser sollte entsprechend des Vorschlages zwar erhalten bleiben, in seinem Aufbau aber qualifiziert werden.

Dabei könnten die Zaunflächen Platz für Karten mit Informationen zum Schutzzweck und den dort lebenden Tieren und Pflanzen bieten. Dies kann gegebenenfalls zu einem stärkeren Bewusstsein für den geschützten Landschaftsraum beitragen.

Außerdem können QR-Codes auf Websites mit weiterführenden Infos z. B. des NABU's, des Senats oder des Bezirks verweisen.

Auch auf dem Wasser gilt es, die Grenzen zum Vogelschutzreservat/Naturschutzgebiet zu markieren. Die bestehende Bojenkette ist im Kontext der Maßnahmen ebenfalls zu erneuern. Die Vorschläge umfassen dabei farbige Bojen mit Griffen zum Festhalten ggf. im Orangeton des Eisvogels. Auch könnten dabei einige Bojen in Form eines Eisvogels ausgestaltet werden. Gleichzeitig können die Bojen mit der Aufschrift „nicht betreten, Vogelschutzgebiet“ versehen werden, um den Grund der Absperrung zu kennzeichnen. Das Verbinden der Bojen über ein Schwimmkette könnte die Markierung der Gebietsgrenze zusätzlich verstärken.



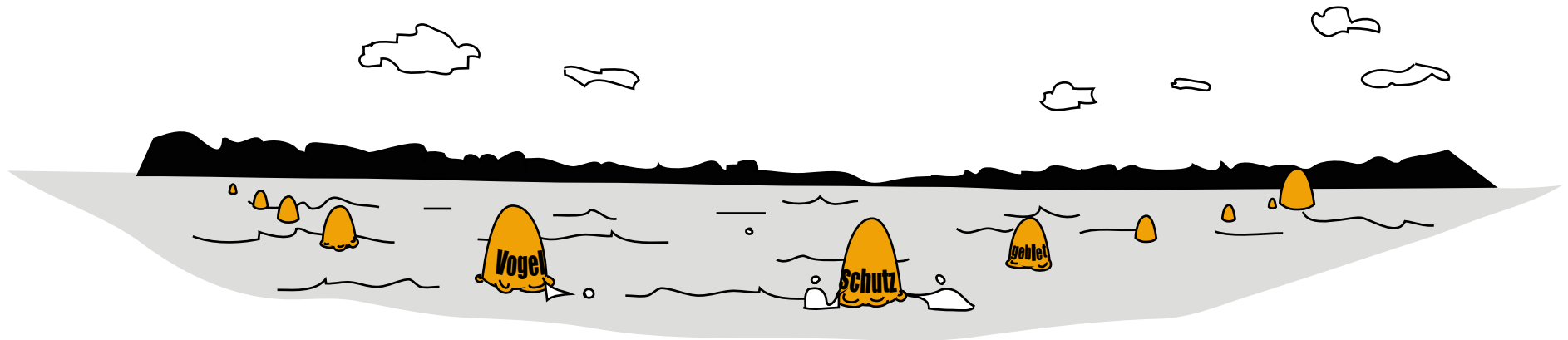


Abb. 99: Ideenskizze zur Bojenkette

4.4 Wasser

Die Probleme hinsichtlich der Wasserqualität des Flughafen-sees erfordern kurz- und langfristige Maßnahmen, um seine ökologischen Funktionen, sowie den Badebetrieb auch zukünftig zu gewährleisten. Der anhaltende Eutrophierungsprozess (Anreicherung von Nährstoffen) sowie die damit verbundene Sauerstoffarmut in den tiefen Seeschichten können dabei als Warnhinweise verstanden werden, Lösungen für die Aufbereitung des eingeleiteten Regenwassers zu finden. Als Zielpa-rameter der Wasserqualität sollte der Eintrag abfiltrierbarer Stoffe (AFS) und Phosphat langfristig verringert werden. Abfiltrierbare Stoffe bezeichnen dabei ungelöste Partikel im Wasser mit denen sich der Verschmutzungsgrad abschätzen lässt und Phosphat einen Nährstoff, der zu Algenwachstum und der Abnahme von Biodiversität in Gewässern beiträgt.

Aktuell werden zur Reduzierung der Verunreinigungen eine Algensperre und eine Belüftungsanlage betrieben. Diese sind unbedingt in Betrieb zu halten, da beide Anlagen essentiell sind, um die Bademöglichkeiten am See langfristig zu erhalten. Ihr Betrieb sollte, ggf. auch durch Erneuerung, sichergestellt werden. Im Bereich der Anlagen im Vorbecken kann das Wasser, besonders nach starken Regenfällen, mit Partikeln und Mikroorganismen belastet sein und darf nicht beschwommen werden. Besucher:innen des Sees sollten deshalb umfassend vor Ort zur Regenwasserreinigung und Wasserqualität informiert werden. Dazu sollte die Bojenkette, die auch das Vogelschutzgebiet kennzeichnet und das Ende des Schwimmbereiches anzeigt, erneuert werden, sowie Informationsangebote, z.B. in Form von Schildern, am See zur Verfügung gestellt werden. Langfristig ist aber auch eine Ausweitung des Badebereiches zum Vorbecken denkbar, wenn der Eintrag von verschmutztem Regenwasser nicht mehr in gesundheitsschädlichem Umfang erfolgt.

Um dies zu erreichen, sollte sowohl die Wasserqualität des Sees als auch des Zuflusses zum See verbessert werden.

Um die Einleitung von stark verunreinigtem Regenwasser zu minimieren ist mittel- bis langfristig die Abkopplung von Teilen des Einzugsgebietes von der Regenwasserkanalisation sinnvoll. Das lokale Versickern, Verdunsten oder Aufbereiten von Regenwasser würde den Schadstoffzufluss in den See verringern. Dazu ist ein städtebaulicher Prozess erforderlich, infolgedessen die entsprechende Infrastruktur, wie Gründächer, Verdunstungs- und Versickerungsmulden und multifunktionale Überflutungsflächen im Einzugsgebiet umgesetzt werden.

Im direkten Umfeld des Sees sind unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität denkbar:

- Eine naturnahe Gestaltung, bzw. Renaturierung der zuleitenden Kanäle und Gräben könnte das Regenwasser zusätzlich reinigen und sollte in seiner Möglichkeit geprüft werden. Aktuell erfolgt der Zufluss des Regenwassers in starken Intervallen mit großen Wassermengen in direkter Folge von Regenereignissen und geringen Mengen in trockenen Perioden. Dafür müssen entsprechend große Grabenquerschnitte vorgehalten werden und kleinteiligere Strukturelemente könnten den schnellen und sicheren Abfluss stören, bzw. weggeschwemmt werden. Mittelfristig ist die Änderung dieser Situation notwendig. Über die beschriebene lokale Regenwasserbewirtschaftung und Retention im Einzugsgebiet, sollte ein verringerter oberflächlicher und stetiger Zufluss angestrebt werden. Einhergehend mit diesen Veränderungen könnten auch die Gräben struktureicher und naturnaher gestaltet werden. Wieviel oberflächlicher Zufluss neben der Grundwasserspeisung dann weiterhin notwendig bzw. wünschenswert ist, müssten genauere Betrachtungen zeigen.
- Aktuell ist dem Flughafensee das, bei Starkregenereignissen nahezu wirkungslose Absetzbecken vorgeschaltet. Um die Wasserqualität auch mit der jetzigen Situation im Einzugsgebiet zu verbessern, wird seitens der SenUMVK über den Bau eines Bodenretentionsfilters nachgedacht. Diese Art Filter ist eine technische Großanlage, die über ein

kurzfristige Ziele

* 2-5 Jahre

mittelfristige Ziele

* 10 Jahre

Über Regenwasserreinigung informieren

Bereich für möglichen Retentionsbodenfilter freihalten

Regenwasserreinigung mit anderen Nutzungsansprüchen multifunktional verbinden

Über Wasserqualität informieren

Absetzbecken nicht mehr notwendig, ggf. Umbau, wenn funktionsfähiger Retentionsbodenfilter vorhanden

Algensperre in Betrieb halten

Absetzbecken

Schwarzer-Graben-Kanal

Seidelkanal

Vorbecken

Belüftungsanlage in Betrieb halten

Naturnahe Gestaltung ohne Verlust der Rückhaltefunktion

Hauptbecken

Wasserqualität erhöhen

Seesanieung (Prüfung notwendig)

	Hauptweg		Planungsraum
	Nebenweg		Wald
	Bojenkette		Vogelschutzgebiet, eingezäunt
	Zaun		

Absetzbecken, welches auch große ankommende Wassermassen auffangen kann, und eine mit Pflanzen bewachsene Bodenschicht verfügt, durch die Regenwasser gefiltert wird. Eine solche Anlage hat einen nicht unwesentlichen Platzanspruch, welcher in die Planung miteinbezogen werden sollte. Waldflächen im nordöstlichen Untersuchungsgebiet sollten dafür von anderen Planvorhaben freigehalten werden (s. Zielkarte). Bei der Planung eines solchen Retentionsbodenfilters müssen in der angedachten Lage in unmittelbarer Nähe des Sees, auch kombinierbare Nutzungsansprüche mitgedacht werden. Diese könnten zum Beispiel Aufenthaltsmöglichkeiten mit Informationsangeboten zur Funktion der Anlage und eine Querung des Filters über einen Steg sein. Das dann obsoletere Absetzbecken könnte in diesem Fall zurückgebaut werden.

- Auch eine aufwändigere Seesanieung wäre langfristig gegebenenfalls denkbar. Sie würde vor allem das Ausbaggern von Sedimenten beinhalten und müsste, als Eingriff in ein komplexes Ökosystem, sorgsam geprüft werden. Während diese Maßnahme kurzfristig die Tiefe des Sees wiederherstellen und langfristig der Wasserqualität und dem Badebetrieb zugutekommen könnte, ist sie immer auch mit einem erheblichen Eingriff in die Lebensraumfunktion des Sees verbunden.

Derzeit (Stand November 2021) wird im Auftrag der SenUMVK im Rahmen des Gewässergütebauprogrammes eine Emissionspotentialkarte erstellt, die Hotspots der Verschmutzung durch abfiltrierbare Stoffe (AFS) identifiziert und eine Rangliste mit Handlungsbedarfen beinhaltet. Zusätzlich wird eine Flächenpotentialkarte für zentrale Maßnahmen, wie z.B. Bodenretentionsfilter, erstellt. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wird die Prioritätensetzung für Gesamtberlin beeinflussen, welche Maßnahmen im Einzugsgebiet des Flughafensees langfristig umgesetzt werden können.

4.4.1 Vertiefungen Wasser

a) Wasseraufbereitung - Langfristige Vision

Der Flughafensee weist nach Starkregenereignissen häufig Defizite in der Wasserqualität auf. Abhilfe kann langfristig durch einen Bodenretentionsfilter geleistet werden.

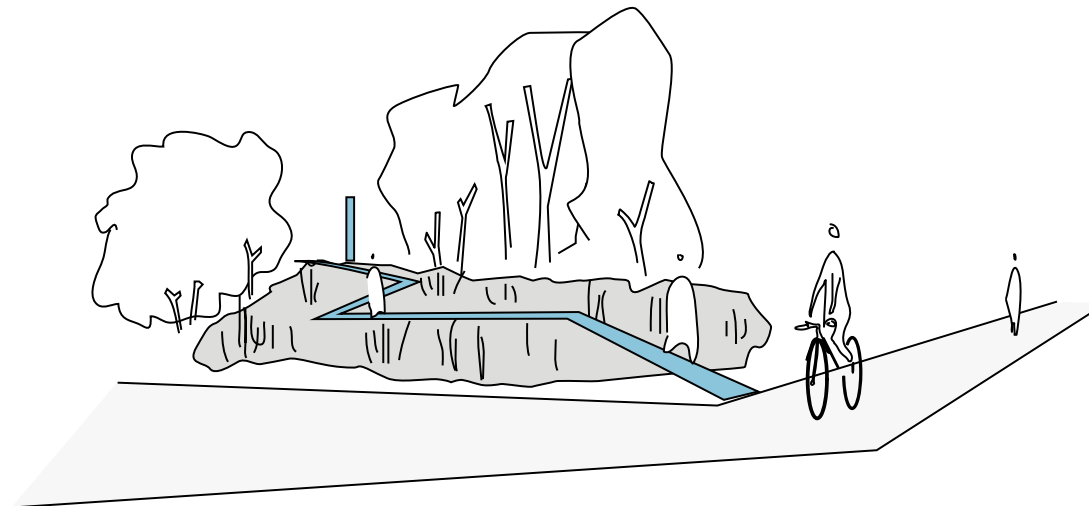
Dieser soll über einen Steg durchwegbar bleiben. Gegebenenfalls kann er dabei auch als Teil des qualifizierten Weges U-Holzhauser Straße - Seidelgraben integriert werden.

Als erweiterter Landschaftsraum als Teil des Sees soll er mit einem Infosystem ausgestattet sein.

Auch der Schwarze Graben bietet die Möglichkeit einer langfristigen Aufwertung mit einer Bepflanzung in naturnaher Weise und einer einladenden Gestaltung. Gleichzeitig gilt es, die Machbarkeit zu überprüfen, da der Grabenquerschnitt für den notwendigen Rückstau massiv sein muss.

Abb. 101: Überqueren und Erleben der Grasvegetation des Bodenretentionsfilters

Abb. 102: Naturnahe Gestaltung und Bepflanzung des Schwarzen Grabens



4.5 Pflege und Management

Die Frage nach einem geeigneten Pflege- und Managementkonzept für den Flughafensee steht in Abhängigkeit zu den verantwortlichen Institutionen. Deshalb ist an dieser Stelle auf Kap. 6 zu verweisen, in welchem die Frage nach den künftigen Zuständigkeiten am Flughafensee erörtert wird.

Ausgehend von den Ergebnissen der Analyse, wird an dieser Stelle zunächst auf die unterschiedlichen Anforderungen an das Management und an die Pflege eingegangen werden.

Sicher ist dabei, dass es bezüglich der anhaltenden Konfliktsituationen am Flughafensee Ansprechpersonen geben muss, welche vor Ort auf die Ausübung sozialer Kontrolle achten.

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Konfliktpunkte ist eine Arbeitsteilung dringend anzuraten. So besteht der Bedarf nach Badesicherheit (z.B. durch DLRG). Parkläufer:innen können im Konfliktfall die Polizei oder das Ordnungsamt alarmieren und somit für ein besseres Sicherheitsempfinden der Besucher:innen sorgen. Einen weiteren präventiven Beitrag könnten Streetworker:innen leisten. Als Expert:innen für Jugendarbeit treten sie niedrigschwellig in den Dialog und entschärfen Konflikte. Ergänzend dazu können bei Bedarf Naturranger:innen Fragen rund um den Landschaftsraum und das Schutzgebiet beantworten.

Die unterschiedlichen Akteur:innen sollten in enger Abstimmung und Arbeitsteilung miteinander agieren. Vorgeschlagen wird daher, die Beteiligten an einen Tisch zur Koordinierung der Aufgaben, Schnittstellen und Bedarfe einzuladen, um ein integriertes arbeitsteiliges Betreuungs- und Pflegemodell gemeinsam zu entwickeln. Dazu gehören Beteiligte aus den Bereichen soziale Kontrolle und Sicherheit, Badeaufsicht, Naturschutz, Gastronomie, Entsorgung/Müll, sowie Pflege und Unterhaltung der Gebäude und der Freiräume. Bestenfalls ist die Koordinierung über eine Institution, wie beispielsweise den Bezirk, zu steuern.

Wünschenswert sind ebenso barrierefreie kostenfreie Sanitäranlagen, wie Toiletten und Duschen verknüpft mit einem Kiosk. Dabei ist es empfehlenswert die Einrichtungen für Infrastruktur und Management zu kombinieren. Eine Möglichkeit dafür bietet zum Beispiel das Gebäude mit der Halle am Nordufer. Dieser Ort bietet gleichzeitig die Möglichkeit durch eine:n Kiosk- oder Gastrobetreiber:in belebt zu werden. z.B. eine Reaktivierung des Freiraumlabor. Die damit verbundene Gebäudereinigung wäre mit sanitären Einrichtung zu kombinieren.

Generell ist zu bedenken, dass die Unterhaltung saisonal anzupassen ist, da die meisten Besucher:innen in den Sommermonaten erwartet werden. Desweiteren sind mehr Mülleimer aufzustellen und deren Entsorgung durch die BSR ist zu sichern. Ebenso ist auf den Leinenzwang deutlicher hinzuweisen.

Es ist zu bedenken, dass die hier genannten Vorschläge zur künftigen Pflege und zum Management der Fläche insbesondere ergänzende Maßnahmen zu denen im Landschaftsplan genannten, betreffen. Die im Landschaftsplan aufgeführten Pflegemaßnahmen insbesondere in der Grünflächenpflege, sind weiterhin zu gewährleisten, unanhängig davon, ob sie derzeit ausreichend oder unzureichend geleistet werden. Zu diesen Pflegemaßnahmen gehören beispielsweise Mahd, Beweidung, Plaggen und Brennen, Rodung von Gehölzen/Röhrichtschnitt, Waldbewirtschaftung, Gewässerpflege. Unter anderem sieht eine Pflegemaßnahme aus dem Landschaftsplan vor, die Röhrichtbestände im Flachwasserbereich jährlich auf einem Viertel der Fläche abschnittsweise auf dem Eis zu mähen und das Mähgut ist zu entfernen. Dies trägt zur Verjüngung der Röhrichte bei. Da die Flächen nur abschnittsweise gemäht werden sollen, bleibt genügend Restbestand um die Schlafplätze der im Röhricht lebenden Vögel zu schützen. Damit der Röhrichtgürtel erhalten bleibt und weiterhin in seiner Funktion als Ufersicherung und der biologischen Selbstreinigungskraft des Gewässers dient, ist es wichtig, dass neue Röhrichte per Initialpflanzung eingesetzt werden. Auf den Flächen mit Sandtrockenrasen und Heide ist laut Landschaftsplan alle zwei bis drei Jahre

Abb. 103: Zielkarte zum Thema Pflege und Management

kurzfristige Ziele

* 2-5 Jahre

Parkranger, Sozialarbeiter:innen, Badeaufsicht

Kostenfreie Sanitäranlagen verknüpft mit Kiosk

Gebäudesanierung (Freiraumlabor reaktivieren)








Angemessene Pflege und Unterhaltung der Flächen sicherstellen

Deutlicher auf Leinenzwang hinweisen

Mehr Mülleimer

Erarbeitung/Abstimmung eines Betreuungs- und Pflegekonzeptes

saisonale Anpassung der Unterhaltung - die meisten kommen im Sommer

	Hauptweg		Planungsraum
	Nebenweg		Wald
	Bojenkette		Vogelschutzgebiet, eingezäunt
	Zaun		

eine Mahd durchzuführen. Diese wertvollen Flächen innerhalb des Vogelschutzreservats westlich des Sees werden aktuell regelmäßig von der AG Flughafensee per Hand gemäht. Die Trockenrasen- und Heideflächen südlich des Sees, sowie jene auf der Fläche der Bundesnetzagentur werden anstelle einer Mahd mit Schafen beweidet. Weiterhin sollen die Badebuchten als offene Sandflächen mit geeignetem Böschungsverhältnis angelegt werden. Diese Maßnahme und die Abflachung der Düne wurden bis heute umgesetzt. Bei der Pflege und Anlage der Wegestrukturen im Gebiet besteht vor allem im Hinblick auf die Barrierefreiheit der Wege entlang des Ufers Bedarf an Aufwertung dieser. Bei der Wahl des Belags für die Wege ist laut Landschaftsplan darauf zu achten, dass dieser aus einer wasser- und luftdurchlässigen Oberfläche besteht.

4.6 Herstellungskosten

Ergänzend zu den künftig durch die Betreibenden laufend am Flughafensee zu leistenden Aufgaben, sind mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept auch einmalige Herstellungskosten zu berücksichtigen.

Für die Herstellung der Maßnahmen wird von der Finanzierbarkeit einiger Maßnahmen durch Fördermittelgeber ausgegangen, wie beispielsweise von den Mitteln der Nachhaltigen Erneuerung. Als Orientierungshilfe für die Entscheidung über die Maßnahmenumsetzung und die Akquise von Finanzierungsmitteln erfolgte eine erste überschlägige Ermittlung eines Kostenrahmens für die einzelnen Maßnahmenpakete des Entwicklungskonzeptes.

Der Umfang der umsetzbaren Maßnahmen hängt vielfach von politischen Entscheidungen ab, wie beispielsweise der Haltung gegenüber einer allgemeinen Attraktivierung des Sees für Besucher:innen und der Finanzstärke des letztlich zuständigen Betreibenden. Deshalb konnten auch die Kosten zunächst nur ungefähr ermittelt werden. Gleichzeitig sind viele der vorge-

schlagenen Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes bisher sehr vage und ohne konkrete Flächenzuordnungen formuliert. Für die Erstellung des Entwicklungskonzeptes lagen bisher weder eine Vermessergrundlage zur Ermittlung konkreter Flächengrößen, noch Informationen zum Zustand und der Ausstattung der Bestandsgebäude vor.

Insgesamt wurden für die Maßnahmen aus Themenschwerpunkten Erschließung und Wege, sowie aus den Themen Nutzung und Naturschutz, erste Herstellungskosten von ca. 4,7 Mio. Euro brutto ermittelt. Eine Aufschlüsselung dieser Kosten nach Maßnahmenpaketen sind der Tabelle 4, Seite 113 im Anhang des Konzeptes zu entnehmen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Maßnahmen aus den Zielplänen in Kosten enthalten sind. Für die Umsetzung einer Bojenkette liegen aufgrund der speziellen Rahmenbedingungen vor Ort (vgl. Kap. 6.3.2, Punk 1), bisher keine Kostengrößen vor, weshalb diese Position in der Kalkulation nicht berücksichtigt werden konnte. Für die Realisierung der Bojenkette am Flughafensee wäre im ersten Schritt eine technische Machbarkeitsstudie mit Ermittlung eines Kostenrahmens zu beauftragen.

Einige Maßnahmenvorschläge des Entwicklungskonzeptes, deren Umsetzung wünschenswert, aber ungewiss ist (sog. „Visionen“ in den Zielplänen), wurden ebenfalls nicht in die Kostenschätzung einbezogen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass einige Maßnahmen von anderen Akteuren umzusetzen und zu finanzieren sind, weshalb diese ebenfalls nicht in der Kalkulation berücksichtigt wurden. Demnach wäre durch SenUMVK umzusetzen:

- Bodenretentionsfilter inkl. Baumfällungen/Ersatzpflanzungen
- ggf. Einzäunung des Bereichs um den Bodenretentionsfilter

- ggf. Umbau des Absetzbeckens
- weitere wasserwirtschaftliche Maßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität bzw. Seesanie-
rung

Umzusetzen durch Tegel Projekt / Grün Berlin wäre:

- die Umweltbildungsstation
- der Aussichtspunkt südlich des Sees

Für den ermittelten Kostenrahmen wurde angenommen, dass eine Ufersanierung in Abwägung von Kosten und Nutzen nur in den Teilbereichen vorgenommen wird, die öffentlich zugänglich sind und dass die anderen, nicht standsicheren Uferbereiche aus Sicherheitsgründen einzuzäunen sind. Sollte es in Zukunft zu einer anderen Entscheidung kommen, erhöhen sich die Kosten entsprechend. Grundlage der Kostenschätzung ist die vorliegende Vorplanung der CDM Smith mit Kostenermittlung für die Ufersanierung im Norden und Osten des Sees.

Unter den gegebenen Voraussetzungen ist anzunehmen, dass noch Veränderungen an den überschlägig ermittelten Kosten einhergehen werden. Im Anschluss an das Entwicklungskonzept sind qualifizierende Planungsverfahren zur Konkretisierung der Maßnahmen unbedingt erforderlich.

5. Ergänzende Perspektiven aus dem Beteiligungsprozess

5.6.1 Planungswerkstatt am 10. August 2021

Am 10. August 2021 konnte eine Planungswerkstatt vor Ort stattfinden. Gemeinsam mit dem Stadtentwicklungsamt wurde zur Präsentation des Zwischenstandes des Entwicklungskonzepts zum Flughafensee eingeladen. Neben den Ergebnissen der Bestandsanalyse (vgl. Kapitel 3) wurden auch die Zielstellungen, Handlungsempfehlungen und erste Vertiefungen (vgl. Kapitel 4) vorgestellt. Rund 70 Interessierte verfolgten die einführenden Worte der Gebietskoordinatorin im Stadtentwicklungsamt des Bezirks, Julia Heger. Über den ganzen Nachmittag kamen weitere Menschen hinzu. Nach einer allgemeinen Vorstellung des Projektstandes konnte an einzelnen Stationen zu den Schwerpunktthemen diskutiert werden.



a) Erschließung und Wege

Die Hinführung zum See soll künftig bereits von den ÖPNV-Stationen aus durch ein Beschilderungs- und Informationssystem und eine klare Gestaltung der Eingänge zum See erfolgen. Unter den Anwesenden wurde der Wunsch geäußert, den Flughafensee zusätzlich online über eine Homepage, Maps oder durch die BVG auszuweisen. Es wurde sogar der Vorschlag unterbreitet

den Flughafensee mit einem umweltfreundlichen Shuttle anzufahren, um die Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gegenüber der dem MIV zu stärken.

Mehrere Anwohnende sahen eine Ausschilderung zum See jedoch kritisch, weil sie in diesem Zuge mit einem stärkerem Zustrom von Badenden und Erholungssuchenden rechnen, die den ohnehin intensiv besuchten See zusätzlich bevölkern würden. Dagegen konnten sie sich vorstellen, dass über das Informationssystem auch auf andere Bade- und Freizeitmöglichkeiten in der Umgebung aufmerksam gemacht wird. Eine Lenkung der Besucher:innen entlang des Seidelgrabens und der Seidelstraße (vom U-Bahnhof Otisstraße kommend) könnte zu einer Entlastung des Weges entlang der JVA und den Privatgrundstücken der Siedlung Waldidyll im Norden führen. Dieser Vorschlag wurde durch die anwesenden Anwohnenden begrüßt. Dennoch wurden Befürchtungen laut, dass diese Maßnahmen zur Linderung des Lärmkonfliktes nicht ausreichen würden. Für eine von den Anwohnenden gewünschte stärkere Kontrolle von Falschparkenden in der Siedlung Waldidyll reichen die personellen und finanziellen Kapazitäten des Bezirks nicht aus.

Seitens der Teilnehmende kam auch der Vorschlag eines Parkraumbewirtschaftungsmodells zur Sprache. Dieses könnte den Mehraufwand von beispielsweise intensiveren Kontrollen decken. Voraussichtlich ist dieses Modell jedoch nur durch eine finanzielle Beteiligung der Anwohnenden zu sichern. Die während der Planungswerkstatt anwesenden Anwohnenden begrüßen diesen Vorschlag.

Zuspruch fand der Vorschlag einer Qualifizierung der Hauptwege hinsichtlich der Barrierefreiheit und ihrer Befahrbarkeit mit dem Rad. Insbesondere die Zufahrt von der Seidelstraße zur Brücke sollte gegeben sein, da es sich dabei um den einzigen befestigten Weg entlang der Cite Guynemer zur Brücke und zum See handelt. Dieser sei kurzfristig für Radfahrer:innen gesperrt worden. Die Anwesenden begrüßten außerdem das Aufstellen von neuen Fahrradständern jeweils an den verschiedenen Strandabschnitten.

Abb. 104: Eindrücke der Planungswerkstatt Vor-Ort

b) Naturschutz

Nachhaltigkeit, Natur- und Landschaftsschutz sind Kernthemen des Konzepts. Die Anwesenden stimmen zu, dass Maßnahmen für die langfristige Verbesserung der Wasserqualität nötig sind, ebenso wie zum Schutz des Süd- und Westufers als Lebensraum für Vögel.

Hohen Diskussionsbedarf dagegen hatten die Anwohnenden zum abendlichen Lärm und zum gestiegenen Verkehrsaufkommen. Seit dem Sommer 2020 habe die Zahl der Badegäste deutlich zugenommen, auch weil es wegen der Schließung des gegenüberliegenden Flughafens ruhig geworden sei. Außerdem blieben viele Berliner:innen im Sommer pandemiebedingt in der Stadt und nutzten lieber freie Badestellen als kostenpflichtige und nur teilweise zugängliche Freibäder. Junge Leute hören laut Musik, Badegäste hinterlassen Müll und manche grillen am Strand - all das ist hier im Landschaftsschutzgebiet verboten. Die Beschäftigten der BSR seien jedoch sehr bemüht, schnell wieder für Sauberkeit zu sorgen, lobten mehrere Nachbar:innen.

Der Vorschlag, am Zaun des Vogelschutzreservats über die geschützten Arten zu informieren, wurde von den Bürger:innen positiv gesehen. Allerdings wird ein weniger massiver Zaun gewünscht, um die Einblicke in den Wald weiterhin zu ermöglichen.

Die Bojenkette sollte so schnell wie möglich erneuert werden. Dabei sollte klar und deutlich auf das Schutzgebiet hingewiesen werden und darauf, dass es sich bei diesem Bereich um einen Rückzugsbereich für Vögel handelt. Schwimmen und Paddeln ist in diesem Gebiet daher verboten. Zudem sollte es vor Ort mehr begründende Informationen darüber geben, in welchen Bereichen geschwommen werden darf und an welchen Stellen nicht.

Weitere Anmerkungen gab es auch bezüglich der Wasserqualität. Zur Verbesserung dieser sollte so bald wie möglich ein Retentionsfilter gebaut werden. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist aber erst mittel- bis langfristig machbar.

c) Wasser, Pflege und Management

Der Wunsch nach größeren Mülleimern und Infotafeln, die auf Regeln im Landschaftsschutzgebiet hinweisen (z. B. das Verbot von Booten auf dem See), wurde häufig geäußert. Einig waren sich die Besucher:innen der Planungswerkstatt, dass es mehr personelle Präsenz am Flughafensee braucht, um für Sicherheit und Sauberkeit zu sorgen und auch über Naturschutzthemen zu informieren. Herr Golombek von der Polizei erklärte, dass eine so zeitintensive Präsenz durch seine Kolleg:innen nicht geleistet werden könne.

Zum Umgang mit dem Pflege- und Managementbedarf am und um den See wurden durch Gruppe F Alternativen aufgezeigt:

- Eine Badeaufsicht (z. B. durch den DLRG oder ASB) kann für mehr Sicherheit beim Baden sorgen. Sie könnte an der Familien-Badestelle positioniert werden.
- Parkläufer:innen, die auch in den Abendstunden und am Wochenende Präsenz zeigen, sorgen für soziale Kontrolle, können bei eventuellen Konflikten einschreiten und auf Regelverstöße aufmerksam machen. Bei Bedarf rufen sie das Ordnungsamt und/oder die Polizei dazu.
- Naturranger:innen informieren vor allem über Naturschutzthemen, sie sollen vermehrt im Gebiet unterwegs sein.

Diese Kombination verschiedener Ansprechpersonen erfreute sich bei den Teilnehmer:innen breiter Zustimmung. Manche boten an, auch ehrenamtlich mitwirken zu wollen. Es wurde die Idee einer gemeinsamen Anlaufstelle, z. B. einem Pavillon an der Familien-Badestelle, formuliert. Eine junge Mutter wünschte sich wieder mehr Präsenz an der Station des NABU, dort sollen wieder mehr Naturbildungsangebote für Kinder gemacht werden.

d) Nutzungen

Die Charaktere der verschiedenen Badestellen sollen in der zukünftigen Entwicklung durch ihre Gestaltung und Ausstattung noch schärfer herausgearbeitet werden. Die Anwohnenden wünschten sich im Rahmen der Planungswerkstatt eine Beschilderung der Badestellen, die auch die Regeln in Form von Piktogrammen darstellt. Vor allem an der für FKK genutzten Badestelle kommt es aktuell immer wieder zu Konflikten zwischen den verschiedenen Nutzer:innengruppen. Eine klare Ausweisung als FKK-Badestelle würde den textilfrei Badenden mehr Sicherheit geben. Sie wünschten sich zudem einen Sichtschutz, zum Beispiel Sträucher, die den direkten Einblick vom Weg versperren. Von einzelnen Besucher:innen wurde auch wieder die Frage nach einer Einzäunung des Gebiets thematisiert. Eine Zugangsbeschränkung war wie bei allen bisherigen Beteiligungsveranstaltungen sehr umstritten.

Die bisherigen Standorte des Tauch- und des Anglervereins sollen erhalten bleiben. Auch sie boten ihre Unterstützung bei Reinigungsaktionen auf und unter Wasser an.

Bei der Gestaltung soll der naturnahe, wilde Charakter rund um den Flughafensee erhalten bleiben. Das Schaffen neuer Angebote für Spiel und Sport wie auch zum Aufenthalt wurde von vielen Anwohnenden kritisch gesehen. Sie befürchteten, dass die Aufwertung des Sees und seiner Umgebung noch mehr Menschen an den im Sommer ohnehin schon vollen Flughafensee ziehen könnte. Manche forderten ein, diese Angebote auf der Seite der Tegeler Stadtheide unterzubringen. Der Bedarf eines Freibads in der näheren Umgebung wurde mehrfach genannt. Zudem sollte es auf jeden Fall eine barrierefreie Toilette in Nähe zu den Badestellen geben.

Auch der Vogelschutz war den Besucher:innen ein wichtiges Thema. Sie wünschten sich geschützte Vogelbeobachtungsmöglichkeiten, welche die Tiere nicht beeinträchtigen, und mehr Schilfstreifen am Ufer.



Abb. 105: Eindrücke der Planungswerkstatt Vor-Ort

Die während der Planungswerkstatt gemachten Vorschläge und Anregungen wurden durch Gruppe F aufgenommen und geprüft. Einige der Hinweise sind in die Maßnahmenvorschläge eingeflossen, wie beispielsweise der Hinweis einer Parkraumbewirtschaftung. Für andere, oftmals kontrovers diskutierte Themen, wurde sich für eine Richtung entschieden (z.B. kein Hundestrand). Hauptsächlich wurden diese Entscheidungen dann in Abstimmung mit der Verwaltung, dem Bezirk Reinickendorf getroffen.

Desweiteren bleiben nach diesem ersten Schritt der Beauftragung noch einige Themen ungeklärt und sind vertieft zu untersuchen, wie beispielweise die Klärung und Formulierung einer Empfehlung bezüglich der Zuständigkeiten für Pflege, Unterhaltung und Management des Freiraums. Diese werden im Rahmen eines Nachtrags vertiefend gutachterlich untersucht (vgl. Kapitel 6).

6. Betreibermodelle

Derzeit befinden sich Flughafensee und Uferbereiche noch im Eigentum des Bundes und sollen an das Land Berlin übertragen werden. Mit dem Eigentümer:innewechsel stellt sich auch die Frage, in wessen Zuständigkeit die Flächen betrieben und gepflegt werden und welche Konsequenzen die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes und für die künftige Entwicklung des Freiraums bei einer Übernahme der bisherigen Flächen des Bundes in die unterschiedlichen denkbaren Zuständigkeiten bzw. Fachvermögen im Land Berlin hätte.

6.1 Vorgehen Referenzuntersuchung

Das Entwicklungskonzept mit Maßnahmenvorschlägen für den Flughafensee und Schwarzen Graben wurde 2021 unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der betreffenden Fachverwaltungen erarbeitet (Kapitel 1-5, Stand Dezember 2021). Ausgehend von den Ergebnissen des Konzeptes erfolgte mit der vorliegenden Untersuchung anschließend eine Gegenüberstellung unterschiedlicher Szenarien für künftige Betreibermodelle am Flughafensee (Kapitel 6, Stand Dezember 2022). Konkret geht es darum, die Umsetzbarkeit der kurz- und mittelfristigen Maßnahmenvorschläge jeweils unter den Rahmenbedingungen einer Zuständigkeit durch das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) des Bezirks Reinickendorf oder einer Zuständigkeit durch Forsten für die Uferflächen des Flughafensees zu prüfen und eine Empfehlung für dessen zukünftige Bewirtschaftung zu geben.

Grundlage der Betreibermodelluntersuchung bilden eine Recherche zu anderen mit dem Flughafensee vergleichbaren Badestellen in Berlin und Gespräche mit deren Betreibern. Für die Gespräche wurden sowohl die Straßen- und Grünflächenämter der jeweiligen Bezirke, die Forstämter aber auch die

Strandbadbetreibern zu ihrem Vorgehen, zu Erfahrungen und Hinweisen befragt.

Die untersuchten Badestellen befanden sich insbesondere am Groß Glienicker See und am Großen Spektensee im Bezirk Spandau, am Schlachtensee und der Krumpfen Lanke im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, mit deren zuständigen Straßen- und Grünflächenämtern Gespräche geführt wurden, sowie verschiedene weitere Badestellen wie bspw. am Tegeler See im Bezirk Reinickendorf. Über die Betreibersituation am Teufelsee wurde mit Forsten (bzw. der Revierleitung Eichkamp) ein Gespräch geführt. Die Betreibern der Strandbänder Weißensee in Pankow und Plötzensee in Mitte teilten ebenfalls die ihre Erfahrungen.

Desweiteren wurden vertiefende Gespräche mit dem DLRG und mit einigen Toilettenbetreibern geführt, sowie Erfahrungen zur Pflege und Unterhaltung der Bojenkette am Teufelsee eingeholt. Die Protokolle der Gespräche mit den Betreibern und Institutionen befinden sich im Anhang des Berichts.

Der gesetzte Fokus auf die Szenarien einer Zuständigkeit der beiden Akteure SGA oder Forsten, liegt in Hinblick auf die auswertbaren Referenzbadestellen der Erkenntnis zugrunde, dass die Berliner Seen üblicherweise in einer dieser beiden Zuständigkeiten liegen. Durch die Berliner Bäderbetriebe bewirtschafteten Strandbäder wurden zwar befragt, aber als künftiges Szenario für den Flughafensee frühzeitig ausgeschlossen, obgleich auch in diesem Fall eine Fachvermögenszuordnung für die Uferbereiche Voraussetzung wäre. Generell haben private Pächter besonders aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet wenig Handlungsspielraum für einen wirtschaftlichen Betrieb der Badestellen.

Für ein besseres Verständnis der jeweiligen Vor- und Nachteile der beiden Betreibermodelle erfolgte eine vergleichende Gegenüberstellung und Auswertung der Ergebnisse, welche in diesem Abschnitt des Berichts zusammengestellt sind.

6.2 Erkenntnisse aus der Referenzuntersuchung

6.2.1 Vergleichbarkeit der Badestellen

Viele Problematiken welche uns am Flughafensee beschäftigen, lassen sich auch an den anderen untersuchten Badestellen vorfinden. In diesem Kapitel werden die Seen mit ihren besonderen Herausforderungen kurz vorgestellt und resümiert, ob daraus Schlüsse für den Flughafensee gezogen werden können. Vertiefende Informationen zu den untersuchten Badestellen und Seen sind den Gesprächsprotokollen im Anhang zu entnehmen (S. 110-111).

Das SGA Steglitz-Zehlendorf sieht sich gegenüber den Herausforderungen, welche sich aus der Bewirtschaftung der Uferflächen am **Schlachtensee** und **der Krumme Lanke** ergeben, unzureichend gewachsen. Dazu gehören ähnlich wie am Flughafensee beispielsweise die stetig zunehmenden Nutzer:innenzahlen und die damit verbundenen steigenden Konflikte, wie Lärmbelästigung, Feuer/Grillen, Müll, Ertrinken und Körperverletzungen. Baumaßnahmen im Freiraum, wie die Herstellung barrierefreier Zugänge werden aufgrund der damit vermutlich einhergehenden Verkehrssicherungspflichten durch das SGA nicht vorgenommen.

Am **Groß Glienicker See** in Spandau, insbesondere an der Badestelle „Moorloch“, sind hinsichtlich des naheliegenden Landschaftsschutzgebietes einige Parallelen zum Flughafensee erkennbar. Aufgrund von Übernutzungskonflikten, wie dem Zuparken und Betreten des Landschaftsschutzgebietes, wurde die Promenade an der Badestelle in den letzten Sommern von Polizei und Ordnungsamt vorübergehend abgesperrt und der Zugang ausschließlich den Anwohnenden vorbehalten. Bisher konnte noch keine nachhaltige Lösung im Umgang mit dem Schutzgebiet gefunden werden.

Hinsichtlich der Rechtslage zur Badeaufsichtspflicht erfolgte eine bezirksinterne Abstimmung zwischen dem SGA und dem Rechtsamt des Bezirks Spandau. Auf Grundlage dieser Einschätzungen des Rechtsamtes, wurden am Groß Glienicker See und besonders am **Großen Spektensee** umfangreiche Aufwertungen der Uferbereiche durch den Bezirk vorgenommen. Die Flächen sind so gestaltet, dass eine Badeaufsichtspflicht durch den Bezirk ausgeschlossen wurde: Am Großen Spektensee sind die Liegebereiche optisch durch einen niedrigen Zaun eingefriedet und werden laut GRIS-Pflegeregister der Kategorie „Wiese“ zugeordnet. Am See befinden sich keine Angebote welche beim Nutzer den Eindruck erwecken, es handelt sich um eine beaufschlagte Badestelle (z.B. Stege). Auch Mülleimer, Bänke und ausgewiesene „Spielflächen“ befinden sich lediglich außerhalb des Zaunes. Das SGA leistet vor Ort die übliche Grünflächenpflege.

Obleich sich aus dem Umgang mit der Badeaufsichtspflicht am Beispiel des Großen Spektesees viele Hinweise für den Flughafensee im Falle einer Übernahme durch das SGA aufzeigen, ist die Gesamtsituation nur teilweise vergleichbar. Anders als beim Flughafensee, ist der Spektensee nicht von Wald umgeben, weshalb die notwendigen verkehrssichernden Pflegemaßnahmen einfacher für das zuständige SGA umzusetzen sind.

Für das Szenario einer Übernahme des Flughafensees durch Forsten zeigt der Teufelsee einige wichtige Hinweise. Mit einer völlig durch Wald geprägten Umgebung weist der **Teufelsee** einige Ähnlichkeiten zum Flughafensee auf.

Die zuständige Forstbehörde/Revierleitung widmet sich am Teufelsee ausschließlich den Naturschutzthemen und der Waldpflege mit Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht nach Forststandards. (Wild)Baden am See erfolgt auf eigene Gefahr.

Die sozialen Herausforderungen, wie Müll und Kriminalität werden lediglich durch strenge Begrenzung der PKW-Zufahrten zum Waldgebiet vorgebeugt. Der Betrieb einer Toilette durch

Interessant: rechtlicher Umgang mit Badeaus-sichtspflicht an öffentlicher Badestelle



Groß Glienicker See	
Bewirtschaftete Badestelle	✗
Aufsicht	DLRG
Zuständigkeit	SGA
Nachteile	Parken, Lärm, Gefährdung/ Übernutzung LSG im Süden



Großer Spektensee	
Bewirtschaftete Badestelle	✗
Aufsicht	✗
Zuständigkeit	SGA
Nachteile	

Interessant: Zunahme sozialer Konflikte mit steigenden Nutzer:innen zahlen



Schlachtensee	
Bewirtschaftete Badestelle	✗
Aufsicht	Parkläufer
Zuständigkeit	SGA, BWB
Nachteile	Übernutzung (Lärm, Müll, Konflikte)



Krumme Lanke	
Bewirtschaftete Badestelle	✗
Aufsicht	Parkläufer
Zuständigkeit	SGA, BWB
Nachteile	Übernutzung (Lärm, Müll, Konflikte)

Bewirtschaftete Strandbäder



Weißer See	
Bewirtschaftete Badestelle	✓
Aufsicht	3 Rettungsschwimmer:innen
Zuständigkeit	Berliner Bäder, SGA
Nachteile	Wildbaden, Badestelle refinanziert sich nicht durch den Badebetrieb



Plötzensee	
Bewirtschaftete Badestelle	✓
Aufsicht	12 Rettungsschwimmer:innen
Zuständigkeit	Berliner Bäder, SGA
Nachteile	Wildbaden, Badestelle refinanziert sich nicht den durch Badebetrieb

die Firma Wall, die Müllentsorgung durch die BSR und die Badeaufsicht durch die DLRG an den Wochenenden, sind von der Forstbehörde unabhängige Abläufe.

Mit den wenigen pflegenden und regulierenden Eingriffen behält der Teufelsee einen eigenen, naturnahen Charakter. Für den Flughafensee ist im Falle einer Übernahme durch Forsten jedoch auch von einigen abweichenden Rahmenbedingungen auszugehen. Das Umfeld des Flughafensees ist deutlich urbaner geprägt, mit zahlreichen betroffenen Anwohnenden und einem weitaus durchwachsenerem Nutzer:innenklientel als am Teufelsee.

6.2.2 Allgemeine Erkenntnisse für den Flughafensee

1. Strandbäder finanzieren sich nicht selbst

Die beiden befragten Betreibenden der Strandbäder Weißensee und Plötzensee berichteten, dass sich die Bäder nicht allein aus den Eintrittsgeldern des Badebetriebs, sondern vielmehr durch die Einnahmen aus Gastronomie oder Events finanzieren.

Am Flughafensee ist das Errichten baulicher Anlagen für gastronomische oder ähnliche Zwecke aufgrund der Lage im Naturschutzgebiet nicht zulässig. Die Ausweisung eines kostenpflichtigen Strandbades stellt somit für den Flughafensee keine wirtschaftliche Perspektive dar.

2. Betreiber:innen für ein Strandbad zu finden ist schwierig

Die Betreibenden der Strandbäder deuteten außerdem darauf hin, dass die Berliner Bäderbetriebe voraussichtlich keine Kapazitäten zur Übernahme bzw. Neueröffnung eines Strandbades am Flughafensee hätten.

Die Suche nach einem/einer Nachfolger:in für das Strandbad

am Tegeler See zeigt die Schwierigkeit Betreiber:innen für ein Strandbad zu finden. Für das Strandbad Tegeler See löste sich die lange Suche letztlich mit der Übernahme durch eine Privatperson, die das Strandbad als Liebhaberprojekt aus privaten Mitteln finanziert.

Für den Flughafensee stellt der Betrieb eines Strandbades unter diesen Voraussetzungen also keine absehbare Perspektive dar.

3. Zaun führt zu Mehraufwand und zusätzlichen Problemen wie Wildbaden

Die Strandbäder Weißensee und Plötzensee sind durch einen niedrigen Zaun abgegrenzt, woraus sich vielfach Konflikte mit Wildbadenden ergeben. Diese möchten die Eintritt in das Bad vermeiden und betreten genau jene Bereiche, welche nicht als Badestelle oder sogar als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind.

Am Flughafensee ist ein Großteil der nicht als Badestellen ausgewiesenen Uferbereiche zusätzlich sturz- oder rutschgefährdet und die stellen somit eine außerordentliche Gefahr dar. Im Unterschied zu den untersuchten Seen, wäre am Flughafensee aufgrund der fehlenden Aufsicht durch die Strandbadbetreibenden, ein Wachdienst oder eine Security Firma zu beauftragen. Speziell die Option einer eintrittspflichtigen Einzäunung könnte womöglich eine Badeaufsichtspflicht begründen (Rechtslage nicht geklärt). Ein Zaun zur Regulierung der Besucher:innenzahlen, wäre aus diesen Gründen nicht vertretbar.

4. Badeaufsicht nur an den Wochenenden

Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e.V. (DLRG) ist ein ehrenamtlicher Verein und besetzt die Rettungsstationen an einigen Berliner Seen ausschließlich an den Wochenenden. Mit dem Rückgang ausgebildeter freiwilliger Retter, hat die DLRG derzeit wenig Kapazitäten die vorhandenen oder sogar neue Rettungsstationen zu besetzen.

Tab. 02: Tabellarische Kurzdarstellung mit Steckbrief zu den untersuchten Referenzbadestellen

Für eine durchgängige Badeaufsicht auch innerhalb der Woche, wäre die Badestelle am Flughafensee als Strandbad der Bäderbetriebe zu bewirtschaften bzw. bezahlte Rettungsschwimmer:innen zu finanzieren. Am kleinen Strandbad in Weißensee sind beispielsweise 3 Rettungsschwimmer:innen und am größeren Strandbad am Plötzensee sind regelmäßig 12 Rettungsschwimmer:innen im Einsatz.

5. Aufsichtspflichtige Badestelle, sobald Eindruck nach einer Badeaufsicht entsteht

Nach Einschätzung des Rechtsamtes des Bezirksamts Spandau ist für den Großen Spektensee und den Groß Glienicker See eine Badeaufsichtspflicht dann zu leisten, sobald Angebote welche beim Nutzer den Eindruck erwecken, es handelt sich um eine beaufsichtigte Badestelle (z.B. Stege) in der Nähe des Sees errichten werden,

Für den Flughafensee kann die Situation am Spektensee ein Hinweis für ein mögliches Vorgehen bezüglich der Aufsichtspflichten geben.

Zur Einschätzung der Rechtslage bezüglich der Aufsichtspflichten, gibt es jedoch für Berlin keine verbindliche rechtliche Grundlage. Auch für den Flughafensee wäre die Situation als Einzelfall durch das Rechtsamt des Bezirks zu prüfen.

6.2.3 Weitere allgemeine Hinweise

1. Bojenkette

Bezüglich einer Erneuerung der Bojenkette (vgl. Kap 4.3), wurden Bedenken innerhalb des UmNat im Bezirk Reinickendorf geäußert und darauf aufmerksam gemacht, dass der Unterhalt einer neuen Bojenkette durch den Bezirk wohl nicht leistbar ist.

Im Austausch mit dem Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e.V., am Teufelssee wurde deutlich, dass es auch kosten- und unterhaltungssparende Möglichkeiten gibt, eine Bojenkette umzusetzen und zu warten (vgl. Mail im Anhang, S. 112). Da die Voraussetzungen am Teufelsee deutlich einfacher sind, was die Größe und Tiefe des Sees betrifft, kann das System aber nicht ohne Weiteres für den Flughafensee übernommen werden. Am Flughafensee wäre nach Einschätzungen des UmNat Reinickendorf mit weitaus höherem Aufwand und Unterhaltungskosten zu rechnen.

Die bisherigen Recherchen haben gezeigt, dass zu diesem wichtigen Thema, bisher nicht ausreichend Informationen vorliegen. Für den Flughafensee wird bezüglich des Errichtungs- und Unterhaltungsaufwandes einer geeigneten Bojenkette deshalb empfohlen, ein eigenständiges Gutachten durch entsprechende Fachplaner zu erstellen.

Eine Übernahme der Finanzierung und Wartung der Bojenkette durch den NABU wäre wünschenswert.

2. Toiletten

Toilettenstandorte werden in Berlin auf Senatsebene gemäß des Toilettenkonzeptes gesteuert. Hierfür beauftragt der Senat im Rahmen eines festen Budgets die Firma Wall zum Unterhalt der Toiletten. Neu hinzukommende oder schlecht erschlossene Standorte, wie der Flughafensee, haben laut Pressestelle der Firma Wall wenig Chancen auf eine Finanzierung mittels der

Senatsgelder. Für den Flughafensee wäre demnach die Finanzierung einer Toilette aus eigenen Mitteln durch den Bezirk bzw. Forsten zu übernehmen.

Hinsichtlich des Standortes käme für den Flughafensee eine autarke Toilette in Frage (Ökotoilette). Autarke Toiletten werden ohne Fundament erreicht und gelten nicht als Gebäude oder bauliche Anlage, weshalb sie auch im Landschaftsschutzgebiet umsetzbar sind. Mit autarken Toiletten wurden in Reinickendorf bereits in anderen Grünanlagen gute Erfahrungen gesammelt.

3. Badeaufsicht durch die DLRG

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) ist ein gemeinnütziger Verein deren Einsatz von Rettungsschwimmer:innen ehrenamtlich und ausschließlich an Wochenenden erfolgt. Laut der DLRG sind an einer Rettungsstation bestenfalls etwa ca. 8 Personen von Freitag bis Sonntag und auch über Nacht vor Ort. Für den ehrenamtlichen Einsatz wäre auch eine Rettungsstation mit Küche und Wachraum, Sanitärraum, Schlafraum, Materiallagerraum. Trocknungsraum bereit zu stellen.

Für den Flughafensee, käme aufgrund der besonderen Lage im Landschaftsschutzgebiet für eine Rettungsstation die Errichtung einer baulichen Anlage nicht in Frage. Dagegen wäre eine temporäre Baulichkeit als Aussichtsplattform bzw. das Einrichten von Aufenthaltsräumen im Bestandsgebäude zu prüfen.

Der Einsatz von Rettungsschwimmer:innen bzw. die Einrichtung von Rettungsstationen an den Berliner Seen wird formal über die Senatsverwaltung für Inneres geregelt. Da die Kapazitäten der DLRG bzgl. ausgebildeter Retter:innen sehr knapp sind, würde laut der Einsatzleitung des DRLG, eine Anfrage für den Flughafensee voraussichtlich abgelehnt.

6.3 Szenarien für den Flughafensee

6.3.1 Zuständigkeit Forsten

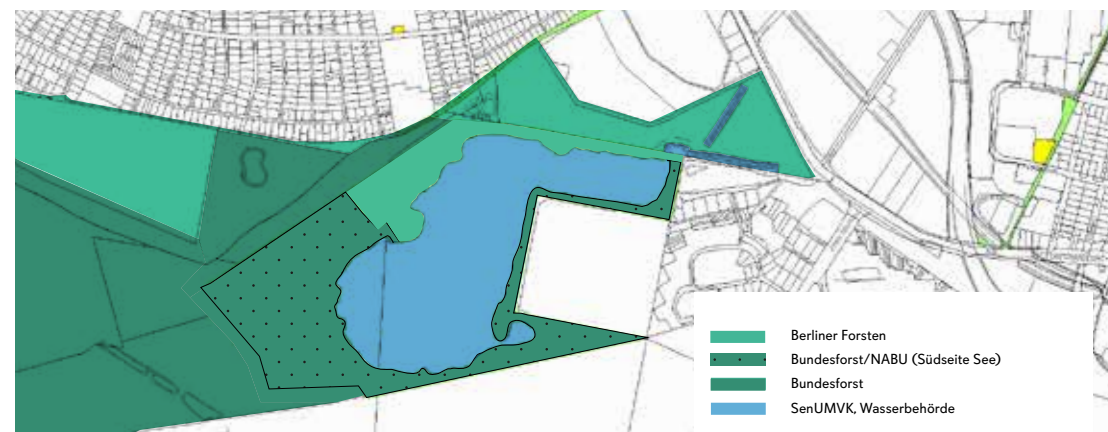
Das Szenario einer Übernahme des Flughafensees und der Uferflächen in die Zuständigkeit der Berliner Forsten, ist hinsichtlich der untersuchten Referenzseen, am Besten mit der Situation am Teufelsee gleichzusetzen. Wie in Kapitel 6.2.1 dargelegt, sind Flughafensee und Teufelsee dennoch nur beding vergleichbar.

Das wesentliche Vergleichsbild, welches der Teufelsee für den Flughafensee liefert, ist der grundlegende Charakter des Ortes, welcher als ein besonders naturnaher und „versteckter“ See inmitten des Waldes, wertgeschätzt wird.

Die Badestelle ist weiterhin öffentlich und kostenfrei für alle zugänglich, jedoch erfolgt das Baden ohne Aufsicht, auf eigene Gefahr hin.

Eine Zuständigkeit durch die Berliner Forsten wäre mit bestimmten Rahmenbedingungen, Handlungsmöglichkeiten und Grenzen verbunden, welche diesen Charakter maßgeblich beeinflussen:

Abb. 106: Mögliche Flächen mit dem Szenario Zuständigkeit Forsten



- Das Forstamt ist lediglich für Wald- und Naturschutzthemen zuständig. Soziale Themen fallen nicht in das Tätigkeitsspektrum, weshalb die zunehmenden Übernutzungskonflikte, wie die Lärmproblematiken, Kriminalität, Feuer/Grillen etc. nicht nachgegangen werden kann.
- Verkehrssicherungsmaßnahmen in den Wald-/Gehölzbeständen erfolgt nach Forststandards. D.h. lediglich um die Waldwege werden Gehölze regelmäßig hinsichtlich ihrer Standsicherheit geprüft und ggf. entnommen. Jenseits der Wege besteht keine Verkehrssicherungspflicht für waldtypische Gefahren.
- Mit der Lage im LSG-Gebiet ist die Errichtung baulicher Anlagen untersagt und somit keine wirtschaftliche Nutzung (Gastronomie, Events etc.) möglich.
- Keine Badeaufsicht, da dies nicht Zuständigkeit der Forsten ist. Generell kann ein Personaleinsatz an den Wochenenden durch Forsten nicht geleistet werden.
- Auch Umweltbildungsangebote werden durch die Forstämter nicht direkt vermittelt.
- Die Herstellung von Wegen, barrierefreien Zugängen, von Fahrradinfrastruktur oder sonstigen Ausstattungen die der Erholung oder dem Aufenthalt dienen, liegen nicht in der Zuständigkeit von Forsten; auch eine damit verbundene Haftung und Wartung der Anlagen ist ausgeschlossen.
- Herstellung, Wartung und Pflege von Ausstattungen im Freiraum lediglich durch Dritte (z.B. NABU) umsetzbar. Dazu gehören bspw. das Aufstellen von Informationsschildern oder die Erneuerung der Bojenkette.
- Größeren Landschaftsbauarbeiten, wie die Sicherung des Ostufers oder die langfristige Nutzbarmachung des Anglerbereichs sind keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen. Auch

die finanziellen Kapazitäten der Forstämter reichen für den Umfang der im Entwicklungskonzept genannten Maßnahmen nicht aus.

- Ob eine einfache Einzäunung der rutschgefährdeten Hänge im Osten möglich ist, kann auf Grundlage der untersuchten Referenzbadestellen aktuell nicht eingeschätzt werden.
- Fördermöglichkeiten sind nicht geklärt. Mögliche Förderanträge eher hinsichtlich Umweltschutz- bzw. Umweltbildungsmaßnahmen (Bojenkette oder Information zum Vogelschutzgebiet), vermutlich weniger jedoch für bauliche Aufwertung oder den Einsatz von Parkläufern.
- Die Pflegemaßnahmen aus dem Landschaftsplan können durch Forsten nicht erbracht werden, da sie nicht den Standards der Forstpflge entsprechen.

In der Tabelle 05 (S.114-115) und der Karte Abb. 117 im Anhang ist detaillierter zu entnehmen, welche Maßnahmen des vorliegenden Konzeptes (Kapitel 1-5) im Falle einer Übernahme durch Forsten umsetzbar wären und welche nicht.

6.3.2 Zuständigkeit SGA

Das Szenario einer Bewirtschaftung des Flughafensees und der umgebenden Uferflächen durch das SGA lässt sich dem Großteil der untersuchten Referenzbadestellen, am Besten jedoch mit dem Großen Spektensee, vergleichen.

Der wesentliche Charakter, welcher der Flughafensee im Falle einer Zuständigkeit durch das SGA erhielte, kann ähnlich wie am Großen Spektensee oder dem Schlachtensee, mit einer Grünfläche am See beschrieben werden, da er mit seiner Widmung nach den Maßstäben von Grünanlagen unterhalten und gepflegt würde.

Maßnahmen	Forsten Szenario für die Zuständigkeit der Uferbereiche	SGA Szenario für die Zuständigkeit der Uferbereiche
CHARAKTER	Versteckter See im Wald <i>Waldcharackter</i> <i>keine Angebote, keine Badeaufsicht/Baden auf eigene Gefahr</i>	Grünfläche am See <i>geordneter Charakter</i> <i>wenig Angebote, keine Angebote für den Badebetrieb,</i> <i>keine Badeaufsicht/Baden auf eigene Gefahr</i>
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - keine Lärminderung - keine soziale Kontrolle 	
	<ul style="list-style-type: none"> - keine Lösungen bzgl. der Übernutzungskonflikte <ul style="list-style-type: none"> - keine Badeaufsicht - keine Maßnahmen zur Hangsicherung <ul style="list-style-type: none"> - keine Umweltbildungsangebote 	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> + Badestelle weiterhin öffentlich und kostenfrei für alle zugänglich + naturnaher Charakter; Charakter einer „versteckten“ Badestelle 	<ul style="list-style-type: none"> + Badestelle weiterhin öffentlich und kostenfrei für alle zugänglich + geordneteres Erscheinungsbild (Zonierung durch Zaun, verbesserte Pflege)
nicht geklärt		<ul style="list-style-type: none"> -/+ ggf. Lärminderung durch Parkläufer (Einsatz nicht geklärt) -/+ mehr Möglichkeiten zur einen Beitrag zur sozialen Kontrolle zu leisten z.B. durch Parkläufer (Einsatz nicht geklärt) -/+ ggf. Aufwertung durch verbesserte Zugänglichkeit -/+ ggf. kleine Aufenthalts- und Aktivitätsangebote (Finanzierung teils nicht geklärt)

Tab. 03: Tabellarische Gegenüberstellung der Besonderheiten und der Vor- und Nachteile der Szenarien SGA und Forsten



- Bezirk, SGA (Nordseite See)
- Bundesforst/NABU (Südseite See)
- Berliner Forsten
- Bundesforst
- SenUMVK, Wasserbehörde

Abb. 107: Mögliche Flächen mit dem Szenario Zuständigkeit durch das SGA

Die Badestelle ist weiterhin öffentlich und kostenfrei für Besucher:innen zugänglich, jedoch erfolgt das Baden ohne Aufsicht, auf eigene Gefahr hin.

Hinsichtlich der vorgenommenen Bewertung ist zu berücksichtigen, dass eine Zuständigkeit durch das SGA des Bezirks Reinickendorf mit bestimmten Rahmenbedingungen, Handlungsmöglichkeiten und Grenzen verbunden ist, welche diesen Charakter maßgeblich beeinflussen:

- Verkehrssicherungsmaßnahmen erhöht durch Widmung als Grünfläche. D.h. die übliche Grünflächenpflege und Verkehrssicherung erfolgt auch jenseits der Wege und auch an den Uferbereichen
- Mit der Lage im LSG-Gebiet ist die Errichtung baulicher Anlagen untersagt und somit keine wirtschaftliche Nutzung (Gastronomie, Events etc.) möglich.
- Keine Badeaufsicht, da dies nicht Zuständigkeit des SGA ist. Generell kann ein Personaleinsatz an den Wochenenden durch das SGA nicht gewährleistet werden.
- Fehlendes Personal innerhalb des Amtes. Auch Umweltbildungsangebote werden durch das SGA nicht direkt vermittelt.
- Die Herstellung von Wegen, Eingängen, barrierefreien Zu-

gängen, von Fahrradinfrastruktur, Toiletten oder sonstiges Aufenthalts- und Aktivitätsangeboten ist grundsätzlich in der Zuständigkeit des SGA umsetzbar. Das SGA Reinickendorf hat sich aktuell aber gegen die Errichtung solcher Ausstattungen ausgesprochen, da das Budget für Herstellung und Unterhaltung nicht ausreicht.

- Eine einfache Einzäunung der rutschgefährdeten Hänge im Osten wäre durch das SGA umsetzbar.
- Auch für größere Landschaftsbauarbeiten, wie die Sanierung des Ostufers oder die langfristige Nutzbarmachung des Anglerbereichs sind unzureichend finanzielle Mittel vorhanden
- Duschanlagen oder ein Kiosk wären langfristig im Gebäude umsetzbar, werden durch SGA Reinickendorf derzeit jedoch nicht angestrebt.
- Fördermöglichkeiten sind nicht geklärt. Mögliche Förderanträge eher hinsichtlich einer bauliche Aufwertung. Die Förderung laufender Unterhaltungsmaßnahmen ist unsicher. Zusätzliche Angebote wären mit entsprechenden Verkehrsicherungs- und Haftungspflichten verbunden.
- Entscheidung zum Einsatz von Parkläufern unsicher, da auf Senatsebene
- Die Pflegemaßnahmen aus dem Landschaftsplan können durch das SGA nur teilweise erbracht werden, da mitunter naturschutzfachlich sehr spezifische Maßnahmen erforderlich sind.

In der Tabelle 05 (S. 114-115) und der Karte (Abb. 116) im Anhang ist detaillierter aufgeführt, welche Maßnahmen des vorliegenden Konzeptes (Kapitel 1-5) im Falle einer Übernahme durch das SGA umsetzbar wären und welche nicht. Die Tabelle zeigt auch, welche jeweiligen Vor- und Nachteile mit dem Szenario SGA, gegenüber dem Szenario Forsten verbunden sind.

6.4 Fazit und Empfehlungen für den Flughafensee

Die Gegenüberstellung der beiden Szenarien mit der Zuständigkeit SGA oder mit der Zuständigkeit Forsten illustriert die unterschiedlichen charakterlichen Richtungen, in welche sich der Flughafensee künftig entwickeln könnte.

In die Gegenüberstellung sind neben den ortsbezogenen Gesprächen zum Flughafensee mit den verschiedenen Fachverwaltungen (Durchführung 2021), zusätzlich die Ergebnisse einer Referenzuntersuchung verschiedener Berliner Seen und deren Betreibermodelle (Durchführung 2022) eingeflossen.

Dabei ist zu bedenken, dass die zugrundeliegenden Informationen der Gegenüberstellung in unterschiedlichem Konkretisierungsgrad vorliegen. Dem Szenario einer Übernahme durch Forsten liegt besonders die Auswertung der Referenzbadestellen zugrunde (speziell Teufelsee). Mit dem SGA des Bezirks Reinickendorf gab es jedoch direkte Gespräche und mehr auswertbare vergleichbare Referenzbadestellen (Schlachtensee, Krumme Lanke, Groß Glienicker See, Großer Spektensee).

Der Vergleich zeigt, dass beide Betreiber:innenszenarien, mit der Zuständigkeit SGA oder mit der Zuständigkeit Forsten, nicht alle, jedoch einige der Maßnahmenvorschläge des Entwicklungskonzeptes, umsetzen können. Demnach würde der Flughafensee mit jeder der beiden Szenarien jeweils einen anderen Charakter erhalten.

Der Vergleich zeigt auch, dass das SGA deutlich mehr Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes als Forsten umsetzen könnte. Allerdings wären die Anforderungen an Pflege und Unterhaltung der Flächen bedingt durch ihre Widmung als Grünfläche höher. Für den erforderlichen Pflege- und Unterhaltungsaufwand fehlen dem SGA Handlungsmöglichkeiten, Personal und finanzielle Mittel. Forsten könnte nur einen geringen Teil der als erforder-

lich angesehenen Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes am Flughafensee umsetzen, die Anforderungen an Pflege und Unterhaltung wären niedriger. Es ist weiterhin zu bedenken, dass die Aussagen des SGA zur Umsetzbarkeit von Maßnahmen vielfach vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflicht stehen.

Bei der Zuständigkeit des SGA könnte bezüglich der Finanzierbarkeit von Maßnahmen unter anderem Mittel der Nachhaltigen Erneuerung für den Flughafensee und die Ufer eingesetzt werden. Über den Einsatz dieser Fördermittel zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes entscheidet jeweils projektbezogen der Fördergeber, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Ob bei einer Zuständigkeit der Forsten ebenfalls Umsetzungsmaßnahmen förderfähig wären, ist nicht sicher.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurde nicht erörtert, welche Umsetzungsmittel Forsten einbringen könnte.

Eine Bewilligung von Anträgen der verschiedene Fördertöpfe ist in vielerlei Hinsicht mit Unsicherheiten verbunden. Im Falle einer Zuständigkeit durch das SGA am Flughafensee, ließen sicher somit dennoch einige Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Sitz- und Aufenthaltsangebote und möglicherweise sogar eine Aufsicht durch Parkläufer realisieren. Bisher konnte nicht geklärt werden, wie die Rechtslage bezüglich der Badeaufsichtspflichten in Verbindung mit der Errichtung solcher Angebote am Flughafensee ist.

Vor diesem Hintergrund kann zum aktuellen Zeitpunkt eine Empfehlung für die eine oder die andere Variante nicht ohne weiteres ausgesprochen werden.

Derzeit liegt weder von den Berliner Forsten, noch vom SGA des Bezirks Reinickendorf eine Interessensbekundung zur Übernahme der Flächen am Flughafensee vor. Die ersten Gespräche mit dem SGA Reinickendorf haben dagegen gezeigt, dass große Vorbehalte gegenüber der eigenen Zuständigkeit aufgrund der rechtlichen, verkehrssicherungspflichtigen und finanziellen Rah-

menbedingungen derzeit überwiegen.

Die Bereitschaft der Berliner Forsten wurde bisher noch nicht erfragt. Die Bereitschaft des jeweiligen Fachvermögensträgers zur Übernahme, ist eine Voraussetzung um an dieser Stelle eine Empfehlung formulieren zu können.

Zudem können die vielen speziellen Herausforderungen am Flughafensee durch das SGA oder Forsten nicht optimal gelöst werden. Für Dimension der vorgefundenen Problematiken wird ein sicherer und starker Akteur gebraucht, welcher sich auch den besonderen naturräumlichen und städtebaulichen Themen am Flughafensees annehmen kann. Anforderungen an einen solchen Akteur wären unter anderem:

- Wirtschaftliche Stärke, um die **Badeaufsicht** besonders an den Wochenenden sicherzustellen.
- Aufgaben die sich aus dem Status des Landschafts- und Vogelschutzgebietes ergeben, sollten aus eigener Hand angegangen und bspw. durch entsprechende **Umweltbildungsangebote** vermittelt werden
- Bedarf eines finanz- und leistungsstarken Akteurs, welcher die **umfangreiche Sanierung und Erschließung der Steilhänge am Ostufer** angehen kann. Grundlage der Sanierung ist das 2022 erstellte Gutachten zum Umfang der erforderlichen Ufersicherungsmaßnahmen welches durch das Stadtentwicklungsamt des Bezirks Reinickendorf beauftragt wurde. Die untersuchten Referenzbadestellen konnten keine Hinweise auf Eingriffe in vergleichbarer Größenordnung durch die beiden Fachvermögenszuordnungen SGA oder Forsten vorzeigen.
- Handlungsmöglichkeiten zur **Vernetzung** von Angeboten des Flughafensees **mit den angrenzenden und neu entstehenden Stadt- und Landschaftsräumen** wie dem Schumacher Quartiers, der Urban Tech Republic und der Tegeler Stadtheide

Zum aktuellen Zeitpunkt kann also keine Empfehlung hinsichtlich der beiden untersuchten Betreibervarianten durch das SGA oder durch Forsten ausgesprochen werden. Für den Flughafensee ist in Zukunft nach eine:r Dritten, sicheren Akteur:in Ausschau zu halten, welche:r die Kraft hat die besondere Aufgaben vor Ort zu lösen,

Abkürzungsverzeichnis

SenUMVK - Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

SenSBW - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

DLRG - Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

ASB - Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.

BSM - Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH

TXL - Ehemaliger Flughafen Tegel

BVG - Berliner Verkehrsbetriebe

ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr

JVA - Justizvollzugsanstalt Tegel

BlmA - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

NABU - Naturschutzbund Deutschland

EPK - Pflege- und Entwicklungskonzept zur Tegeler Stadtheide

LaPro - Das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm Berlin

UmNat - Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirks Reinickendorf